Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **110 (1965)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

43 110. Jahrgang Seiten 1269 bis 1308 Zürich, den 29. Oktober 1965 Erscheint freitags

Wappenstein des Kardinals Jules Mazarin, Herrn von Pfirt.

Wappenstein des Fürstbischofs Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn.

Landesgrenzstein Schweiz/Frankreich, einstiger Bistumsstein (Oberwil/Neuweiler).

Wappenstein des Fürstbischofs Johann Konrad von Reinach-Hirzbach.

Liestal (auf dem Schleifenberg).

Grenzsteine

Basel-Landschaft (auf dem Oensberg).

Aargau 1810 (bei Iglingen).

Pratteln (auf Schauenburg).

Vergleiche den Aufsatz: «Grenzsteine» in diesem Heft!

Inhalt

Grenzsteine
Zur Erinnerung an die Schöpfer des freien Aufsatzes, Adolf Jensen und Wilhelm Lamszus
Sprachleiden
Beispiel der Zusammenarbeit Behörde — Lehrer — Eltern
Die Katholische Kantonsrealschule in St. Gallen
Aus den Kantonen: Zürich
Kurse / Vorträge
Schulfunk

Beilagen: «Der Pädagogische Beobachter», Pestalozzianum

Redaktion

Dr. Willi Vogt, Zürich; Dr. Paul Müller, Davos-Platz
Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstr. 14, 4126 Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich, Tel. 42 52 26

«Unterricht», Schulpraktische Beilage (1- oder 2mal monatlich)
Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach 189, 8057 Zürich

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerverein Zürich. Voranzeige: 1. Hauptversammlung 24. November 1965, 20.00 Uhr, Restaurant «Weisser Wind».

Lehrerturnverein Affoltern. Freitag, 5. November 1965, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern. Formen des Eislaufens, Leitern, Prellball.

Lehrerturnverein Basel-Land. Jahresversammlung: Mittwoch, 3. November 1965, 20.00 Uhr, Liestal, Restaurant «Schützenstube». — Voranzeige: Beginn der Eislaufkurse: Mittwoch, 10. November, 17.30 bis 18.30 Uhr, Kunsteisbahn Basel.

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, 5. November, 18.20 Uhr, Rüti. Drei Tanzspiele, Volleyball.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 29. Oktober, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turnhalle Berghalden, Horgen. Allgemeine Körperschule.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 1. November, 17.30 Uhr, Turnhalle Kappeli. Leitung: H. Pletscher. Grundschule an der Sprossenwand; Bodenturnen; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 29. Oktober, 17.30 bis 19.30 Uhr, Turnhalle Herzogenmühle. Leitung: E. Brandenberger. Quartalziele I im Geräteturnen 2. Stufe. Anschliessend Generalversammlung, Restaurant «Saatlen», Schwamendingen. Traktanden: die statutarischen.

Lehrerturnverein Uster. Montag, 1. November, 17.50 bis 19.40 Uhr, Dübendorf, Grüze. Knaben II./III. Geräteübung, Hantel, Springseil. Anschliessend Generalversammlung.

Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:
Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen, Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische, elektrische Experimentieranlagen, fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN BE
Erlenauweg 15 Tel. (031) 68 00 21

Ich koste nicht mehr als eine Schachtel Schreibfedern
Ich bin robust und zuverlässig
Ich liege gut in der Hand
Ich habe schon viele, viele Freunde gefunden

Ich bin der Linz 5500 Patronenfüllhalter mit Garantie und Reparaturservice
anspruchslos im Preis – genügsam im Unterhalt

Mein Preis

1	10	25	50	100
5.90	5.35	5.10	4.95	4.85

Vertretung für die Schweiz:
Ulrich Bischoffs Erben AG, 9630 Wattwil
Schulmaterialien, Telephon (074) 7 19 17

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 20.–	Fr. 25.–
	halbjährlich	Fr. 10.50	Fr. 13.–
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 25.–	Fr. 30.–
	halbjährlich	Fr. 13.–	Fr. 16.–

Einzelnummer Fr. –.70

Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ,** Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration: 80 – 1351.**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 140.– 1/8 Seite Fr. 71.50 1/16 Seite Fr. 37.50

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90

Eine Betriebsbesichtigung erleichtert die Berufswahl

Wir laden daher die Herren Lehrer mit ihren Schülern im Berufswahlalter ein, unsere Modellschreiner- und Giesserlehrlinge bei ihrer täglichen Arbeit zu besuchen.

Dienstag, 9. und Donnerstag, 11. November 1965

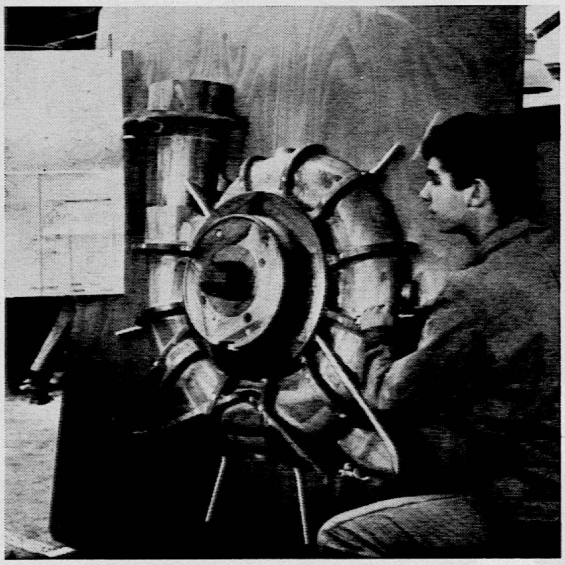

Der Modellschreiner

Programm:

- 14.00 Besammlung beim Empfangs-Pavillon, Ecke Zürichstrasse/Schützenstrasse.
- Rundgang durch die Werkstätten. Herstellung von Modellen in Holz und Metall, hochpräzise Spritzformen aus Stahl.
- Besichtigung der Modell-Ausstellung. Farbige Formen, Kerne und Gusserzeugnisse.
- Fragenbeantwortung und Beratung.

Dauer der Veranstaltung ca. 2 Stunden. Das Programm kann bei klassenweisem Besuch zeitlich dem Exkursionsprogramm einer Klasse angepasst und auch vormittags durchgeführt werden.

Der gute Ruf der schweizerischen Maschinen-Industrie auf der ganzen Welt hat der Giesserei-Industrie eine Schlüsselstellung verschafft. Diese Berufe sind daher zukunftsversprechend geworden und sichern rasche Aufstiegsmöglichkeiten zum Gruppenführer, Kontrolleur, Meister, Arbeitsvorbereiter, Assistent und Betriebsleiter. Die Verdienstmöglichkeiten stehen im Maschinenbau an der Spitze, auch gewährt unsere Firma für die Weiterbildung in Fachschulen des In- und Auslandes namhafte Beiträge.

Der Giesser

Winterthur und Umgebung bieten Möglichkeiten, Ihr Exkursionsprogramm noch zu erweitern und vielseitiger zu gestalten. Unsere Lehrabteilung ist Ihnen dabei behilflich und kann Ihnen für einen Tages- oder Nachmittagsausflug inkl. Verpflegung im Wohlfahrtshaus der Firma Vorschläge unterbreiten. Lassen Sie uns Ihre Wünsche baldmöglichst wissen.

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, 8401 Winterthur
Telephon 8 11 22, intern 3655/56

Saalstühle und -tische

1255 Moderner, formschöner und sehr bequemer Stuhl für alle Verwendungszwecke, ist stapelbar und kuppelbar.
1275 Sehr solider Stuhl, besonders geeignet für Mittel- und Hochschulen sowie für alle Zwecke, bei denen das Mobiliar stark strapaziert wird. Stapelbar und kuppelbar.

1255

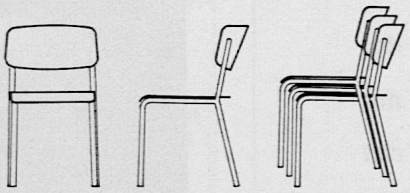

1275

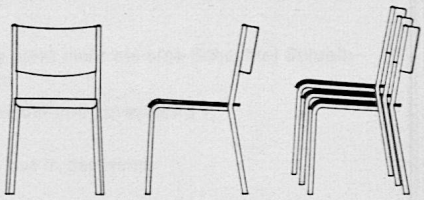

1265

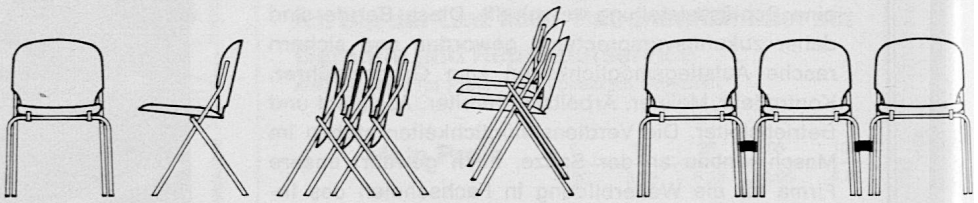

1265 Moderner, vom Schweizerischen Werkbund mit «die gute Form» ausgezeichneter, bequemer Stuhl für Reihenbestuhlung in Sälen usw. Beansprucht wenig Grundfläche, ist stapelbar, aufklappbar, schachtelbar und kuppelbar.

1602

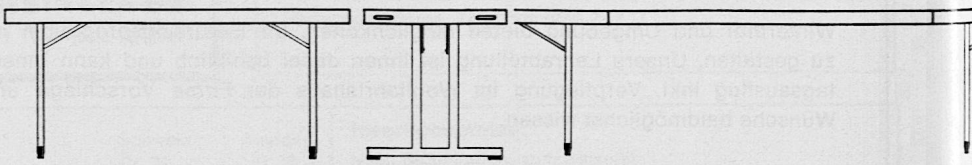

1602 Moderner, sehr solider Tisch für alle Verwendungszwecke, mit eingeklapptem Fussgestell auf kleinstem Raum stapelbar, seitlich mit Schlitzen zum Einfügen von Zwischenplatten. Standardgrösse der Tischplatte 170 x 70 cm. Tischhöhe 74 cm.

1792

1793

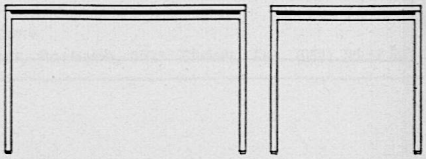

1792 und **1793** Zwei formschöne, quadratische oder rechteckige Tische, für Säle, Kantinen usw. Standardgrössen der Tischplatten 75 x 75 cm oder 75 x 120 cm. Tischhöhe 74 cm.

Embru-Werke, Rüti/ZH, Telefon 055/44 8 44

Grenzsteine

Mit gütiger Erlaubnis von Verfasser und Verlag drucken wir hier ein Kapitel aus dem neuen Buche «Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland» von Dr. August Heitz ab. Das Buch ist 1964 in Liestal im Auftrage der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Baselland geschaffen worden.

PEM

Da liegen sie beim Steinmetzen, die groben Klötze; Granit aus den fernen Alpen, Kalk aus den nahen heimatlichen Steinbrüchen oder dunkelroter, warmer Buntsandstein aus dem benachbarten Dinkelberg. Wenn die Zeit für den richtigen Stein kommt, so wird er sorgfältig behauen, mit Zahlen, Buchstaben ordentlich versehen und, wenn er Glück hat, bekommt er noch zierliche Wappen auf die Vorder- und Rückseite. In gelassener Ruhe und mit vielen guten Wünschen und Sprüchen wird er verlocht in der Grube auf gute Erde gesetzt, unter der heimliche Lohenzeichen (Kieselsteinchen, Glassplitter, Knöchelchen oder Ziegelstücke) in besonderer Anordnung ruhen, und er wird mit den Trümmern seines Vorgängers, sofern gerade kein schlechteres Steinmaterial vorhanden ist, verkeilt und stehen gelassen. Nach vollbrachter Amtshandlung wandern die feierlich gekleideten Teilnehmer dieses Staatsaktes, die von diesseits und jenseits der Grenze gekommen waren, in den «Baselstab» oder in den «Adler», je nachdem, ob die Reihe der Atzung an der einen oder andern Partei ist, und feiern die vollbrachte Arbeit gründlich.

Er aber, der Grenzstein, in Amt und Würde, verankert nach Paragraph und Richtmass, steht verlassen an seinem Ort. Er überlebt alle jene, die ihn gesetzt haben. Er steht als steinerner Zeuge seiner Zeit, wenn er Glück hat, auf sturmumbrauster, aussichtsreicher Höhe, an der Sonne oder im Regen, erhält zu gegebener Zeit einen glitzernden Wintermantel und schaut den Menschen in Glück und Leid, bei Erfolgen und Misserfolgen erhaben zu, erträgt ruhig das Getöse der Flugzeuge, die über ihn hinwegbrausen, und verfolgt der Gestirne Lauf, die ewig, funkelnd und tröstlich, über ihm kreisen, Jahr für Jahr, ohne viel Aufhebens zu machen. Und wenn seine Zeit erfüllt ist und er seine Pflicht getan hat, dann kommt sein Nachfolger. Als alter Grenzstein wird er entweder zerschlagen, oder er verlebt, weil er mit schönen Wappen geschmückt ist, sein «Otium cum dignitate» auf einem heimeligen Grenzsteinfriedhof bei seinesgleichen. Sein Kamerad aber, nicht so schön, wenn auch gleich wichtig, verbringt seine Jahre im Schatten eines dunklen Waldes oder in einem feuchten Krachen und verträumt sein Altern und Gestrüpp und Moos. Vielleicht kommt alle Jahre der Bannwart, um nach ihm zu sehen und seine Gebrechlichkeit zu prüfen, oder, wenn's gut geht, erscheint ein Mann mit Drahtbürste und Hacke, um ihn von dürrem Laub und Erdhaufen zu befreien, seine Buchstaben und Zahlen hervorzukratzen. Vielleicht hockt einmal eine Eule auf seinem Haupt, um Vorübergehende mit ihrem schauerlichen «Hu-Hu» zu erschrecken, und wenn's ihm schlecht geht, schleicht eine Fuchsfähe vorbei und lässt an ihm ihre Duftspur zurück, damit Liebhaber ihren Weg finden. Wenn seine Zeit um ist, wird er einmal an Ort und Stelle zerfallen, und seine «Knochen» werden neben seinem Nachfolger verlocht: Requiescat in pace!

Dem erst- oder dem letztbeschriebenen Schicksal werden alle einmal verfallen sein, die zahlreichen Länder- oder Herrlichkeitssteine, die an den Kantons- oder Landesgrenzen stehen, und die vielen Tausende, die an den Gemeindebännen ihre Pflicht erfüllen oder an Flur- und Waldparzellen auf ihr Ende warten. Alle Variationen der Wappen, alle Daten und vor allem alle Steinnummern, deren oft zwei oder mehr an den Flächen zu bemerken sind, zu nennen und zu registrieren, ist für uns eine Unmöglichkeit. Dieses «Vergnügen» überlassen wir den Geometern und beschränken uns auf das Wesentliche, auf die jeweiligen Typen. Ebensowenig werden den Leser die Dimensionen jedes Steines interessieren. Je nach der Unterlage, ob Fels oder Lehm, ob Wald oder Ackerfeld, ändern besonders die Längenmasse über der Erde. Jahrhundertelang können Steine unversehrt auf einem Felsgrat stehen. An andern Orten fehlt der Halt, oder die zentnerschweren Gesellen versinken langsam, weil sie durch eine Bodenrutschung zugedeckt oder durch die Tätigkeit von Mäusen und Würmern untergraben werden. Oft verschwinden sie bis über die Steinkrone, und nur der Landeigentümer kennt die Stelle genau und deckt auf Verlangen mit einem Schlag der Haue den scheinbar Verlorenen wieder auf.

In der Regel stecken die Steine nach der Setzung zur Hälfte im Boden. Der sichtbare Teil misst bei den Steinen der Landesgrenze 50 bis 70 cm, die Breite 30 bis 40 cm und die Dicke 20 bis 30 cm. Die Flur- und Gemeindegrenzsteine halten sich fast durchwegs an die untere Grenze der angegebenen Masse. Ueberdimensionierte Steine finden wir aus unserer Zeit und in unserer Gegend keine. Wir müssen in den Garten des Historischen Museums in Basel gehen, um die drei grösseren Kreuz- oder Stadtfriedenssteine (etwa 170 cm) anzuschauen, oder uns an die alte Grenze zwischen Solothurn und Bern hinter dem Sälischlössli bei Olten begeben, um dort einige wappengeschmückte, schlanke Grenzsteinsäulen von 170 cm Höhe über der Erde und nur 30 cm Durchmesser zu bewundern. Dafür finden wir aber auf den Jurakämmen, auf der Dürregg neben dem Belchen und auf dem Leutschen behäbige Kalksteinklötze von ansehnlichen Dimensionen.

Fast alle *Kantons-* oder *Landesgrenzsteine* sind durchgehend *numeriert*, oft sogar doppelt, hin und zurück, je nach dem Willen des beteiligten Landes oder Standes. Dazu kommen oft noch die Zahlen der anstossenden Gemeinden, die nur der zuständige Bannwart und vielleicht noch einige Dorfbewohner kennen. In unübersichtlichem Gelände kann der Uneingeweihte trotz seiner «Jurakarte» auf einen «Holzweg» geraten. Deshalb begrüsst man die praktische und zuverlässige, von der Forstverwaltung eingeführte Neuerung in der Bezeichnung des Grenzverlaufes, die an jene Zeiten erinnert, da noch Bäume und Felsen mit Kreuzen, Kerben oder eingebrannten Baselstäben bezeichnet wurden. Man trifft öfter an dicken Bäumen auf Augenhöhe quer angebrachte *rote Farbbänder*, ein weithin sichtbares Zeichen, dass man sich auf dem Bannweg befindet. Besonders in Waldgebieten mit dichtem Unterholz ist diese Art der Orientierung eine verlässliche Hilfe.

Schon vor Jahrhunderten erhielten Grenzsteine, die an besonderen Stellen in der Grenzlinie standen, durch den

Volksmund *Namen*, die man auch in Grenzprotokollen nachlesen kann und die sich bis in unsere Zeit erhalten haben. Der «Glögglifelsen» und das «Scheidflüeli» sind schon genannt worden. Bekannt ist der vierbännige «Hohe Bannstein», der auch als «Reifstein» bezeichnet wird. In der Nähe stehen an der Kantonsgrenze der «Galgenstein», zwischen Nuglar und Liestal der «Schleifstein» und am Orisbach der «Clevistein». Vom «Klammerstein» war schon die Rede, und der «Ortstein» oder auch «Blutstein» (als Erinnerung an den 30jährigen Krieg) stand zwischen St. Chrischona und Rührberg, an der Landesgrenze zwischen der Schweiz und Deutschland.

In bezug auf das *Alter* sind die sogenannten «Kreuzsteine» oder Stadtfriedenssteine in unserer Gegend die ältesten geschichtlichen Zeugen. Beinahe ebenso alt ist der Sandsteinklotz, der einst bei Kleinhüningen an der Wiese die Fischereirechtsgrenze anzeigte. Ein hohes Alter weisen einige Wappensteine mit den Hoheitszeichen der Grafen von Tierstein, der Grafen von Pfirt und der Herren von Eptingen auf. Etwas jünger sind die Wappensteine der Bärenfels, der Reichenstein, der Sevogel und der Bischöfe. Die grösste Zahl der älteren Grenzsteine stammt aus dem 18. Jahrhundert, aus einer Zeit, da das Bedürfnis nach sauberer Gebietstrennung immer stärker wurde und eine Grenzregulierung die andere ablöste. Mit dem 19. Jahrhundert setzt die moderne Vermessungstechnik ein, die immer genauer und gründlicher wird. Ueberall tauchen die schablonisierten, granitenen, grauen Steine auf, die wohl den Geometer und den Landeigentümer interessieren, aber nicht mehr den Geschichtsfreund.

Die Symbole waren und sind heute noch *besitzanzeigende Figuren*. Doch leider verschwinden die oft wundervollen Skulpturen, Wappen von Städten, Klöstern, geistlichen und weltlichen Regenten, auf die einst ein Steinmetz liebevoll seine ganze Kraft und Kunst verwendete, immer mehr. Wo einst die Phantasie sich frei erging, das gestellte Thema immer wieder dem Material und der Kunstströmung angepasst und die Formen oft willkürlich vereinfacht oder reich ausgestaltet wurden, da macht sich die Schablone breit, veranlasst durch Zeit- und Geldmangel. Der jeweilige Kassastand der einstigen Auftraggeber und die Gedankenarmut oder der Ideenreichtum spiegeln sich auf all den verschiedenen noch erhaltenen Grenzsteinen. Es rollt vor unseren Augen ein gutes Stück Kultur- und Weltgeschichte ab, das wohl fast ein halbes Jahrtausend umspannen mag. Wenn der Inhalt im Gemeindesäckel sich dem Nullpunkt näherte, benützte man gelegentlich auch Abbruchmaterial, klopfte es in die nötige Form, brachte die nötigen Angaben an und stellte dieses Produkt an die Grenze. So musste an der Landesgrenze zwischen Oberwil und Neuweiler im Elsass das *Seitengewände eines gotischen Fensters* herhalten und erhielt ein Bischofs- und ein französisches Landeswappen. Vor zwanzig Jahren hatte er ausgedient. Ferner entdeckte man 1945 bei einer Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Benken und Bättwil einen *alten Buntsandstein*, der nach seiner Aushebung auf einer Fläche einige gotische Buchstaben und eine römische Zahl aufwies: VIII - uf - den - ertze - ward - dis - bou - unter - her heinrich (in vier Zeilen angeordnet), was vermutlich besagen soll «Anno Domini . . . den achten März ward dieses Bauwerk erbaut unter Herr Heinrich.» Dieser Stein dient heute nicht mehr als Grenzstein, steht aber dennoch in der Nähe der Grenze von Benken. Sodann finden wir oberhalb des Stallenwäldchens in der Grenzlinie Oberwil/Bottmingen einen Bistumstein mit einer Klammer. Und an einem andern Wappenstein, der heute in Liestal ist, wurde einfach die Vorderfront weggeschlagen und ein anderes Bistumwappen angebracht. Alle diese Steine zeigen, wie kostbar das Steinmaterial einst im «Leimen»-Tal gewesen ist. Es ist darum wohl möglich, dass der sogenannte *Römerstein* an der Grenze von Therwil und Oberwil ebenfalls aus einem Abbruch stammt, z. B. als einstiger Träger der Vorhalle oder der Empore der 1627 abgerissenen alten Kirche in Therwil. Die auffällige Vertiefung in der Mitte der Grenzrille auf dem Steinhaupt, wie sie sonst nirgends anzutreffen ist, könnte der Rest des Loches zum Einsetzen eines eisernen Verbindungszapfens zum Querbalken gewesen sein.

Die Grenzsteine waren ursprünglich allseitig abgerundete Säulen, mit ovalem oder kreisrundem Querschnitt, wie sie in unserer Gegend nur noch in drei Fällen zu finden sind. An der östlichen Kantonsgrenze steht an der Paßstrasse von Kienberg nach Erlinsbach ein 1768 datierter *Säulenstein*. Er trägt, geschichtlich bemerkenswert, als einziger Stein in unserem Gebiet neben dem Berner und Solothurner Wappen noch das Wappen von Oesterreich, überhöht von den Buchstaben VO = Vorder-Oesterreich. Im badischen Nachbarland, z. B. auf dem Belchen, stösst man auf Grenzsteine mit der gleichen Bezeichnung VO. Den zweiten Grenzstein mit *ovalem Querschnitt* findet man an den Bistumsgrenzen in der Nähe des Baumgartenhofes. Er hat drei Daten: 1655 (Bischof J. Fr. von Schönau), 1713 (Bischof K. von Reinach-Hirzbach) und 1753 (Bischof W. Rink von Baldenstein), Zahlen, die auf die Regierungszeiten der genannten Bischöfe und auf die von ihnen angeordneten Grenzbereinigungen hinweisen. Der dritte Stein, unbekannten Alters und dunkler Herkunft, an der Grenze von Therwil stehend, wurde schon erwähnt. Erst mit der Einführung der Beschriftung wurden die Steine ein- oder beidseitig abgeflacht.

Die drei Steine führen uns zur Erörterung der oft gestellten Fragen nach *Alter, Herkunft und Zweck* und vor allem nach der ursprünglichen Form. Die Antworten darauf stehen im Zusammenhang mit uralten Gebräuchen, kultischer und mystischer Art, verbunden mit Aberglauben. Dass ein Stein und dessen Standort, modern ausgedrückt, als «*tabu, d. h. heilig*» und unantastbar gilt, solange er mit der Erde verbunden ist, wird uns durch Gesetz und Volksbrauch immer wieder nahegebracht. Der Grenzstein ist deshalb seit den ältesten Zeiten mit religiösen Anschauungen und Handlungen umgeben worden. Das bestätigt eine Basler Kundschaft aus dem Jahr 1435. Ein Zeuge sagt aus, «dass man alle jar uff unser Herren uffahrttag, so man umb den ban rittet mit dem sacrament, mit dem crutz und ouch mit der schellen; und sige er dick und vil mit viertzig pferden oder me geritten». Dass am Banntag zu jedem Stein ein frischer Buchen- oder Buchszweig gesteckt wird, ist weithin alter Brauch, der mit den griechischen und römischen Umzügen um die Feldmark verglichen werden kann. An den grossartigen griechischen Frühlingsfeiern zu Ehren der *Demeter* (römisch: Ceres), der *Göttin des Ackerbaus und der Fruchtbarkeit*, und an den Kultumzügen zur Huldigung des Dyonisos trug oder führte man nebst den festlich geschmückten Götterbildern und Heiltümern Symbole der Fruchtbarkeit, Nachbildungen der männlichen Zeugungskraft aus Holz oder Leder. Ihnen entspricht die Form der meisten

Grenzsteine, wenn auch zur Anbringung von Zeichen oder Wappen die Seiten abgeflacht sind. *Fruchtbarkeitssymbole* sind der dem Pinienzapfen ähnlich gebildete «Cippus» als Abschluss auf den etruskischen Männergräbern (schon vor 3000 Jahren) oder die Eichel als Zierde zahlreicher Brunnenstöcke in den Dörfern des Baselbietes.

Im Britischen Museum in London stehen einige *babylonische Grenzsteine*, Kudurrus genannt, aus schwarzem Marmor, 17 bis 48 cm hoch, die aus der Zeit der Kassiten-Könige (1189–1177 v. Chr.) stammen. Die ältesten Steine waren auch hier allseitig abgerundete Säulen. Auf der gewölbten Kopffläche sind die Attribute der Himmelskönigin Ischtar (Astarte = Göttin der Fruchtbarkeit), die zusammengerollte Schlange sowie Sonne und Mond als Fruchtbarkeitszeichen dargestellt. Daneben finden sich noch andere Motive: Stier, Hase, Falke, Lanze, Tore, Gehäuse. Diese dienen dem Anruf der Göttin um persönlichen Schutz und um Bestrafung der Grenzfrevler. An ähnlichen Steinen ist ausser den obigen Zeichen dicht unterhalb eines ringförmigen, schmalen Wulstes an einer leicht abgeflachten Seite der Spender des überlassenen Bodens, der König, in vollem Ornat mit Pfeilbogen und Herrscherstab zu sehen. Der Stein ist somit nicht nur ein Fruchtbarkeitssymbol, sondern zugleich eine königliche Urkunde, nur viel grösser als die kleinen Tontafeln, mit gleichen Symbolen und mit den notwendigen Angaben in Keilschrift, die in den Tempeln als uralte Form eines Grundbuches aufbewahrt gewesen sein sollen.

Wie früher schon angedeutet wurde, besassen die ägyptischen Reiche (das alte, mittlere und neue Reich) ihre Grenzen, Grenzsteine und Grenzmesser. Dazu hatten sie auch in ihrer heiligen Schrift, in den Hieroglyphen, die sinnbildlichen Zeichen für verschiedene Ausdrücke, wie wir sie auch heute noch verwenden: Grenzmarke an den Hoheitsgrenzen, Ackergrenze, Grenzstein an einer Grenze zu setzen, Grenzen festsetzen, vereinbaren, bewachen, erweitern, verschieben. Figürlich dargestellt wurden sie mit besonderen Zeichen; unter ihnen sind ein auf einer Platte stehender, oben abgerundeter Grenzstein, daneben ein Vogel oder ein Fisch, eine Schlange und dazu noch andere Zeichen, je nach dem Zweck des Steines, zu erkennen. Um 1880 v. Chr. liess Sesostris III. an der Südgrenze gegen Nubien links und rechts des Stromes je einen beschrifteten grossen Stein errichten und mit den nötigen Bezeichnungen versehen. Zur Aufnahme aller dieser Zeichen waren die Steine tafelförmig, nur oben abgerundet, wie unsere Steine an den Grenzen.

Nach diesem Rückblick in die Ferne und in das Altertum wenden wir uns zurück in die Heimat. In Urkunden und Marchbeschreibungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert stösst man gelegentlich an weit auseinanderliegenden Orten an den Grenzen des Sisgaus auf eine Grenzsteinbezeichnung, die später, fast plötzlich, spurlos verschwindet. Im Dingrodel von Elfingen vom 9. August 1322 steht die Grenzbeschreibung des Amtes Homberg im Fricktal. Darin interessiert uns die folgende Stelle: «und von dem marchstein uber untz zu Eschenbrunnen in dem Esche (Grenzgebiet) und von dem Esche uber gen Homberg in Graf Hans *Wielstein*», etc. Rochholz hat sich hier geirrt, als er annahm, dass es sich um ein Saalgut des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg handle. 1403 erfahren wir nämlich, dass es einen Bauernhof angeht, den einst Hans Graf besass und der später in andere Hände überging. Der Standort des erwähnten Wielsteins, dicht neben dem Hof, kann nur in der alten österreichisch-bernischen Grenze, deren Verlauf ebenfalls ungenau angegeben wird, nahe der Iberghöfe angenommen werden.

Für uns wichtiger und aufschlussreicher sind die vier «*Wielsteine*» (auch Wilstein geschrieben) in und an unseren Grenzen. In der Urkunde vom 17. Juni 1363 liest man «und den bach uff gen *Busz in Eris Wielstein* und dannenthin in den bach ze Wegenstetten». An einer anderen Stelle, um 1400, erfahren wir über den Grenzverlauf zwischen der Herrschaft Rheinfelden und dem Sisgau «und von dannen zum türlin (Weidgatter) durch den weg uf ob dem swartzen rütacker, und den wagenweg inn gen Buus in Eris-Wielstein».

In einem Grenzbericht von 1532 zwischen Arisdorf und Hersberg vernimmt man: «den boden uff gen *Hersberg* zue der Hofstatt, so Hermann sel. gehebt hat zum *Wielstein*, der da gestanden, vom Wielstein hinuff ushin unden an Bischofswarth». In der Kundschaft der Stände Basel und Solothurn von 1485 heisst es: «im *Dietelhof am Wielstein*» und «die Lohen von Wielstein bis an die Geissfluh», und 1531 lesen wir: «der Dietel Wielstein, da Ramstein, Seewen und Gilgenberg miteinander bannen, da ein Hof gewesen war anno 1527». Heute steht neben dem Bauernhof auf Nunninger Boden ein guterhaltener Grenzstein, der die drei genannten Gemeinden scheidet.

Nordwestlich von Langenbruck, nahe der Kantonsgrenze, liegen die verschiedenen Bilsteinhöfe. *Bilstein* soll identisch sein mit *Wilstein*. Rochholz erwähnt diesen Flurnamen auch und gibt dazu zur Erklärung verschiedene Lautverschiebungen, z. B. Bellikon aus Wellikon (1406), Holderbank aus Holderwank, usw. In der Schenkungsurkunde an das Kloster Schöntal (1145) liest man: «*zum Stein genannt Bilstein*». Man darf annehmen, dass damit ein alter Grenzpunkt gemeint ist, wo Langenbruck, Mümliswil und Waldenburg miteinander bannten, und dass von ihm die Fluren und die Höfe ihren Namen haben. Auffallend ist, dass zwischen dem Beinwilertal (einstiges Klostergebiet) und dem Guldental (Bann Mümliswil, zwischen der Klostergutgrenze und der einstigen Buchsgaugrenze von 1428, an der Ostseite der Hohen Winde) die gleichen Flurnamen *Bilstein-hof und -holz* zu finden sind. Solothurn besass in Oberbeinwil nach 1427 die hohe Gerichtsbarkeit und stellt darum im Talboden einen Galgen auf, vermutlich beim «Neuhüsli».

Ueberblickt man die *Standorte* der Wilsteine (und Bilsteine), so kann man feststellen, dass sie innerhalb eines Klosterbezirkes neben Höfen standen, die sich ausserhalb der alten Sisgaugrenze befanden. Die Namen der früheren Besitzer blieben zur Orientierung an den Steinen haften. Ferner ist auffallend, dass diese Grenzmarken stets an oder in der Nähe von Orten waren, an denen der Verlauf der Landesgrenze eine scharfe, oft rechtwinklige Richtungsänderung nahm und drei Gemeinden miteinander bannten. Die verblüffendsten Resultate ergibt aber das Nachmessen der jeweiligen Distanzen zu den nächstliegenden *Gerichtsstätten* innerhalb oder ausserhalb der Gaugrenze: der Dietel Wilstein war von der waldenburgischen Gerichtsstätte bei Nunningen nahezu gleich weit entfernt wie der Bilstein vom Gericht in Waldenburg, etwa 1,120 km; der Wilstein von Hersberg stand in gleicher Distanz von der Gerichtsstätte von Liestal wie von Sissach etwa 3,375 km,

und der Eris-Wilstein befand sich in gleicher Entfernung von der Erfenmatt wie von der Dingstätte in Zeinigen. Vielleicht war der «Senkelstein ennet der Birsbrugge (1270)» identisch mit dem 1296 und 1310 genannten «Wendelstein ennet der Birs», auf Muttenzer Boden, ein Wilstein, der vom «heissen Stein» vor dem Richthaus in Basel wie vom einstigen Hochgericht des Amtes Münchenstein (nördlich oberhalb der Haltestelle Brown-Boveri der Birseckbahn) in gleicher Entfernung stand, 3,375 km. Alle diese Feststellungen werden aber übertroffen vom Ergebnis einer Messung, die erwies, dass die drei Landgerichte Schänzli, Nunningen und Ebenrain die Eckpunkte eines gleichschenkligen Dreiecks mit einer Seitenlänge von rund 16 km bilden.

E. L. Rochholz beschäftigte sich 1885 mit der Frage der Herkunft und des Sinnes der Wil-(Bil)steine. Er hatte nur Kenntnis vom Eris-Wilstein bei Buus, von demjenigen bei den Iberghöfen, und vermutete im Namen Bilstein einen weiteren Wilstein. Wil, wihil, wichel, usw. soll vom Wort wih = weihen abgeleitet sein. Das will besagen, dass den Wilsteinen kultische Bedeutung zukam. Allgemein wird heute angenommen, dass der Wilstein einst als Steinplatte in der Mitte des Küchenraumes, zwischen der Firstsäule des Hausese und dem zunächst offenen, später dem geschlossenen Herd stand, um Schutz vor Feuerausbruch oder vor Zugluft zu gewähren. Als es üblich wurde, den Herd an eine der Küchenwände zu versetzen, musste die Wand ebenfalls durch einen Stein abgeschirmt werden. Firstsäule, Herd und Wilstein galten als Symbol des Asyls, des Hausfriedens. Sachlich bildete der Stein während des Heizens die rückwärtige Unterlage für die aufgelegten Holzscheite. Merkwürdig ist dabei, dass die Wilsteine nicht nur in Häusern, sondern auch ausserhalb derselben standen. Diese Feststellung und die merkwürdigen Zusammenhänge mit den Gerichtsorten gaben mir den Anlass, den Versuch zu wagen, eine andere Lösung der Frage nach Bedeutung und Herkunft zu finden. Die Funde zweier Schwemmblöcke (Findlinge) in den fluvioglazialen Schotterablagerungen beim Schänzli bei St. Jakob ausserhalb der Stadtgrenze von Basel sowie der stattliche Menhir von Attiswil (Kt. Bern) boten dazu einen gangbaren Weg.

Der Rhonegletscher stiess während der Risseiszeit (vor 200 000 Jahren) zwischen dem Scheltenpass (Chrattenegg) im Westen und dem Bözberg im Osten in immer breiter werdender Front über den Jura vor, formte die Uebergänge und nördlich davon die Tafeljuralandschaft und erreichte von Möhlin aufwärts den Rhein. Nach seinem Rückzug liess er Moränenschutt und gewaltige Blöcke (Findlinge) aus dem Wallis zurück. Die Schmelzwasser schoben Schutt und erratische Blöcke bis in die Gegend von Basel. Während Jahrtausenden, bis in die Neuzeit, verwendeten die Menschen beidseits des Juras diese Erratiker als willkommenes Baumaterial und den Schutt als Wegbelag derart ausgiebig, dass es heute sehr schwierig ist, die vermutliche Ausdehnungsgrenze des Gletschers anhand von Moränen nachzuweisen: oberes Erschwilertal, Brand, Holzenberg, Ziefen, Liestal, Hersberg, Buus, Möhlin Rhein, Fricktal. Ebensolange arbeiteten seither die Gewässer an der Abtragung (H. Schmassmann, Die Verbreitung der erratischen Blöcke in Baselland. Tät. ber. Nat. Ges. BL, Bd. 20, 1954).

Durch Grösse und Form auffallende Findlinge haben schon vor 5000 Jahren die Steinzeitmenschen und besonders ihre Nachfolger der Bronze- und Eisenzeit stets veranlasst, die fremdartigen, harten Gesteine für ihre kultischen Gebräuche (Schalensteine, Gleitsteine, Dolmen = Gräber, Steinkreise, usw.) zu benützen. Besonders die Menhirs (Stein-lang), auch Säulensteine genannt, fanden vielfache Verwendung (z. B. Fruchtbarkeitsbräuche). Ein solcher Stein, der Menhir bei Attiswil, gibt uns die Möglichkeit, der Wilsteinfrage nachzugehen. Dessen «Vergangenheit», die sehr wahrscheinlich vier Jahrtausende umfasst, können wir rückschauend in grossen Zügen verfolgen. Seine Grösse (im und über dem Boden je 1,70 m) und geringe Grabungsfunde (1855 und 1963, zwei Silexarten, einige Keramikscherben aus der La Tène-Zeit und kleine römische Ziegelreste in der Nähe des Steines) lassen auf eine stetige Benützung der Umgebung als Kultstätte schliessen. Als römischer Meilen- oder Grenzstein fehlen ihm jegliche Merkmale, Zahlen und Buchstaben. Die Alemannen jedoch, stärker mit der Natur verbunden, werden den Stein als brauchbares Objekt für ihre Opfer- und Rechtsgepflogenheiten (Funde von Brandspuren) benützt haben. Pflegten sie doch, abseits von Siedlungen, in den Wäldern, auf den Höhen wie in den Ebenen durch ihre Priester geweihte Dingstätten zu benützen. Bäume und alleinstehende Felsklötze mögen die Merkmale ihrer Versammlungsorte gewesen sein.

Dass der Stein von Attiswil zu solchen Rechtssymbolen gehörte und zur Durchführung von Gerichtsgebräuchen gedient haben könnte, darf man aus verschiedenen Anzeichen entnehmen. Sicher seit 1228 befanden sich die Grenzen zwischen den Bistümern Basel und Lausanne am Siggernbach und zwischen der Aare und dem Bistum Konstanz jenseits der Aare. In der Nähe, südlich des Dorfes Attiswil, stand vermutlich der Menhir als Merkmal einer Stätte, wo offene Gerichtsverhandlungen abgehalten wurden. Er symbolisierte in seiner Gestalt den Landstuhl des Gerichtes. In einer Entfernung von 1,5 km stand am Siggernbach der Galgen von Solothurn, das Teilhaber des Amtes Bipp war. Nach 1463 wurde, wieder 1,5 km vom Menhir entfernt, südöstlich von Wiedlisbach das bernische Hochgericht aufgestellt. Der Flurname «Galgenholz» erinnert an diesen alten Gerichtsplatz. Heute noch bezeichnet man den Findling als «Freistein», was andeuten soll, dass ein Mensch, solang er den Stein berührt, vor seinen Verfolgern geschützt sei. Richtiger ist wohl folgender Ablauf des Geschehens: Beim Stein, dem Ort der Gerichtstagung, liefen drei Wege zusammen, auf denen der Täter unbehelligt vor Gericht erscheinen konnte. Ort und Wege waren «verbannt», d. h. genossen gerichtliche Freiheit.

Kehren wir nach diesem Exkurs in den Buchsgau zurück, in den Sisgau und in den Frickgau. Nach den obigen Ermittlungen besteht die Möglichkeit anzunehmen, dass sich die Wilsteine auf solche Findlinge zurückführen lassen. Sie wurden erst während des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts durch gehauene Steine ersetzt. In ihrer Nähe, an den Grenzen, siedelten sich Menschen an, fern von grösseren Siedlungen, in Steckhöfen, die später zu Sess- oder zu Erbzinshöfen wurden (auch «Bilsteinhöfe» genannt). Solche Höfe wurden wohl mit der Zeit Zufluchtsorte unglücklicher Menschen, von Flüchtlingen, Verbannten, Totschlägern aus Versehen. Diese Freistätten können mit jenen der Israeliten des Alten Testamentes verglichen werden, die in 4. Mose 35, 13–14, und Josua 20, 2–8, anschaulich beschrieben werden.

August Heitz

Zur Erinnerung an die Schöpfer des freien Aufsatzes, Adolf Jensen und Wilhelm Lamszus

Im vergangenen Januar 1965 starb in Hamburg der im ganzen deutschen Sprachgebiet und darüber hinaus bekannte Pädagoge Wilhelm Lamszus in seinem 83. Lebensjahr, und kaum drei Wochen später sein um vier Jahre älterer Kampfgefährte Adolf Jensen. Diese beiden aus der Volksschule hervorgegangenen Persönlichkeiten gehören zu den bedeutendsten Anregern der vor dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Reform des muttersprachlichen Unterrichts. Mit ihren unter den sensationellen Titeln herausgegebenen Büchern «Unser Aufsatz ein verkappter Schundliterat» (1910) und «Der Weg zum eigenen Stil» (1912) begründeten sie jene Form des freien Aufsatzes, der in radikaler Weise Ernst machte mit der heute noch gültigen Forderung des Leipziger Schulmannes und grossen Germanisten Rudolf Hildebrand: «Das allein ist die wahre Aufgabe der Stilbildung: erst den eigenen Inhalt der Schülerseele herauszulocken und daran den Stil zu bilden.» Um die über die Grenzen Deutschlands hinausgreifende Wirkung dieser an schöpferischer Polemik alle andern in ähnlicher Richtung vorstossenden Veröffentlichungen zu verstehen, muss man wissen, welch verhängnisvoller Geist noch um die Jahrhundertwende an den deutschen Schulen, also auch in der sogenannten Freien Hansestadt, herrschte.

Als Beispiel für den Einfluss des Autoritätsstaates auf die gesamte Schulführung sei ein Abschnitt aus einem damals an den Lehrerseminarien gebräuchlichen Leitfaden angeführt, der sich mit der Handhabung der Disziplin befasst:

«Das Kind sitzt während des Unterrichts auf seinem Platz in gerader, anständiger Haltung. Wenn der Unterricht es nicht anderweitig in Anspruch nimmt, so muss es den Lehrer unverwandt ansehen und die Hände geschlossen auf dem Tisch liegen haben, damit jede Spielerei unterbleibe. Jedes störende Geräusch mit den Händen und Füssen, alles Plaudern und Zuflüstern, alles voreilige Antworten und ungestüme Sichmelden zur Antwort ist mit Strenge zu unterdrücken. Wenn der Schüler etwas zu sagen hat, sei es, dass er selbst eine Frage an den Lehrer richten will, hat er dies durch bescheidenes Aufheben des Zeigefingers anzudeuten; erst nachdem der Lehrer ihn aufgerufen hat, darf er sprechen, wobei er eine gerade, stramme Haltung anzunehmen und sich einer deutlichen, langsamen und richtigen Sprache zu befleissigen hat. Wenn der Lehrer eine Frage an die Klasse gerichtet hat oder wenn von einem Schüler eine verkehrte Antwort gegeben ist, so müssen alle Schüler, die irgend dazu imstande sind, sich sofort zur Antwort bzw. zur Berichtigung melden.»

Diese Wegleitung ist bis in den Wortlaut vom preussischen Exerzierreglement inspiriert. In der Schule wird nicht erzogen, sondern exerziert; die schöpferischen Kräfte sind unter Druck gesetzt und verkümmern. Wilhelm Lamszus, der, von diesem Geist noch völlig beherrscht, 1902 im Hamburger Hafenviertel seine erste Stelle antrat, gibt uns das Bild einer Schreibstunde: «Die Schüler sitzen aufrecht in vorgeschriebener Haltung, die linke und die rechte Hand genau an ihrem Platz fixiert. Sie setzen auf Kommando ihr Schreibzeug an. ‚Haarstrich – Druckstrich! Auf – ab, auf – ab!' Alle schreiben im Takt des Gleichschritts, indem ich mit dem Lineal aufs Pult schlage.»

In gleicher Weise vollzog sich auch das Zeichnen. Quadrate, Rechtecke, Kreise, Ellipsen und andere geometrische Figuren, die auf Tabellen gemalt sind und auf einem Ständer vor der Klasse hängen, müssen mit peinlicher Genauigkeit nachgezeichnet werden. Im deutschen Sprachunterricht werden Stilmuster kopiert, die ein beflissener Normallehrer entworfen hat. Der Musterschüler, die Musterzeichnung, der Musteraufsatz: Uniformierung des kindlichen Geistes, die sich nicht überbieten liess.

Nur mit dem Stock konnte ein solcher Betrieb aufrechterhalten werden. Er lag griffbereit auf dem Pult. Für harmlosere Vergehen gab es Schläge auf die ausgestreckte Handfläche, für grössere bearbeitete der Lehrer das Hinterteil des Sünders. Rippenstösse und blitzartig ausgeteilte Ohrfeigen ergänzten das kriminalistische Verfahren. In dieser gespannten Atmosphäre benützten die Schüler jede Gelegenheit, sich an ihren Peinigern zu rächen. Wehe dem Anfänger, wenn er nicht rücksichtslos seine Macht zur Geltung brachte! Das erfuhr Wilhelm Lamszus schon in der ersten Lektion mit Vierzehnjährigen:

«Als ich in Schönschrift ein paar Worte an die Wandtafel schrieb, prasselte es um meine Ohren. Es waren kleine Steine, die man nach der Wandtafel warf. Als ich mich umdrehte, sass ein jeder unbewegt an seinem Platz, genau nach Vorschrift auf die Lücke ausgerichtet. Ich wandte mich aufs neue der Tafel zu und tat, als ob ich weiterschreiben wollte. Aber in demselben Augenblick fuhr ich herum und hatte die zum Wurf erhobene Hand entdeckt. Was dann geschah, brauche ich nicht auszumalen. Ich war 21 Jahre alt und in sportlichen Uebungen wohlbewandert.»

Aus dieser Drillanstalt des unbeschränkten Faustrechtes wurde der unerfahrene Pädagoge durch den einjährigen Militärdienst erlöst. Als er aus der Kaserne in den Schuldienst eines andern Quartiers zurückkehrte, schloss er sich dem 28jährigen Amtsbruder Adolf Jensen an, dessen Unterrichtsweise völlig aus dem üblichen Rahmen fiel. Er war stets fröhlichen Gemütes im Verkehr mit den Kindern, ohne Pedanterie und Strenge, beliebt auch bei den Kollegen – und hatte nicht die geringsten disziplinarischen Schwierigkeiten.

Dieser vom militaristischen Wesen völlig unberührte Mann lud eines Tages Wilhelm Lamszus in sein Zimmer ein, damit er einer Aufsatzstunde beiwohne.

Mit ihren Heften traten die dreizehnjährigen Mädchen, eines nach dem andern, vor die Klasse und lasen ihre Arbeiten vor. Sie erzählten ihre Erlebnisse im Haus, in der Familie, in der Nachbarschaft, auf der Strasse, ihre Begegnungen mit alten und jungen Menschen. Sie schilderten ihre freudigen und schmerzlichen Erfahrungen, ihre Hoffnungen und Enttäuschungen, ihre Abenteuer und Streiche. Wenn es sich darum handelte, eine Szene der Wahrheit gemäss darzustellen, scheuten sie sich nicht, in den Zwiegesprächen auch derbe Ausdrücke zu verwenden. Kein Wunder, dass die Zuhöre-

rinnen den aus dem vollen Leben geschöpften Darstellungen die grösste Aufmerksamkeit entgegenbrachten. Das war keine durch Furcht und Zwang zusammengepresste Klasse, sondern eine freie Schülergemeinschaft, die, wenn ihr etwas Lustiges geboten wurde, ihren Beifall durch schallendes Gelächter kundgab.

Als sich nach der Stunde der aufs tiefste beeindruckte Wilhelm Lamszus nach dem Geheimnis dieses Unterrichts erkundigte, erklärte Jensen, die Aufsätze seien nicht nach einem aufgegebenen Thema geschrieben worden, sondern die Mädchen hätten die Stoffe selber ausgewählt.

Um den Schülern das als lästig empfundene Aufsatzschreiben erträglich zu machen, hatte Wilhelm Lamszus unter dem Einfluss der schon damals angelaufenen Reformbestrebungen, vor allem nach dem Vorbild eines Aufsatzbuches mit 80 aus dem Rahmen des Alltags geschöpften Titeln, angefangen, nur kindertümliche Themen zur Ausarbeitung aufzugeben. Dabei erlebte er aber eine Enttäuschung nach der andern. Selbst begabte Schüler versagten häufig, weil sie in dem durch die Ueberschrift angedeuteten Stoff- und Erlebnisgebiet nichts erfahren hatten und sich in einem seelischen und geistigen Leerlauf befanden. In dieser Not behalfen sie sich mit Phrasen und leeren Worten.

Adolf Jensen gab das Thema völlig frei. Die Schüler kamen gar nicht in die Lage, über etwas zu schreiben, das ihnen fremd war. Aber auch der mündliche Sprachunterricht bei diesem begnadeten Pädagogen unterschied sich von dem damals üblichen Drill, dem die Kinder z. B. in der Lesestunde unterworfen waren. Wilhelm Lamszus beschreibt eine solche Leselektion alten Stils:

«Vierzig Schüler, die aufgeschlagenen Lesebücher vor sich, sitzen stramm, den linken Unterarm aufgestützt und den rechten Zeigefinger unverrückt auf der Stelle im Buche, wo wir augenblicklich sind. Fünfmal ist das Stück ‚kursorisch' durchgelesen, dann ist es ‚statarisch' behandelt, zu Haus wiederholt in grössern und kleinern Abschnitten aufgegeben worden. Und heute kommt die Generalprobe. So alles in allem zwölfmal mindestens hat jeder Schüler die Geschichte gelesen. Jeder Junge, der aufgerufen wird, liest einen Satz mit lauter, deutlicher, alle Endsilben betonender Stimme. Die andern lesen nach. An der ausgerichteten Front vorbei schreitet der Lehrer. Die Augen nach links und rechts auf den Zeigefinger gerichtet, späht er, ob einer aus der Richtung kam, ob einer vielleicht zu träumen anfing. Auf einmal ruft er: ‚Willi Meyer! Fahr fort!' Und wie ein Falke schiesst der Scharfäugige auf jenen Zeigefinger los, der suchend über die Seite irrt. ‚Willi Meyer, komm heraus und stell dich vorne hin!' Da steht der arme Schlucker, der aus der Richtung kam. Und triumphierend setzt der Aufseher den Rundgang fort und sucht nach neuen Opfern.»

Dieser herkömmliche Leseunterricht auf der untern Stufe setzte sich in etwas gelockerter Form nach oben hin fort. Auch die grössern Schüler schnurrten mechanisch den Text herunter, vor allem darauf bedacht, fliessend zu lesen und nicht mit der Stimme anzustossen. Sie wurden etwa durch den Befehl unterbrochen, vor einem Komma die Stimme zu heben und sie am Ende des Satzes zu senken, ausserdem nach jedem Punkt eine grössere Pause zu machen.

Wie ganz anders vollzog sich eine mündliche Lektion bei Adolf Jensen! Ein Redaktor der «Hamburger Zeitung», Vater einer Schülerin, schrieb nach einem Schulbesuch einen Bericht über seine Eindrücke und verweilte besonders bei der Art und Weise, wie hier die freien Aufsätze im lebendigen Wort Gestalt annahmen:

«Ein Kind nach dem andern trat vor und las seinen Aufsatz. – Las? Nein, trug ihn vor, fast möchte man sagen, spielte ihn vor, denn diese Aufsätze waren nicht fürs Buch geschrieben, um dann abgelegt zu werden. Sie sind innerster Besitz der Kinder, jedes Wort gehört ihnen und wird von ihnen seinem vollen Wert nach empfunden. Die Lautnachahmungen, die gedruckt als Spielereien erscheinen mögen, sind notwendige Bestandteile. Ein Kind trug seine Fahrt auf der Achterbahn vor: Das Gesurr und Gepolter, die Angst- und Entzückungsschreie, die quäkende Stimme des Ausrufers, alles kam mit einer Sicherheit heraus, die nur aus tiefstem Erleben stammen kann.

In andern Aufsätzen schilderten die Mädchen das Angstgebrüll eines kleinen Jungen, dem die Schwester den bösen Mann vormimt, die kleinlaute Gedrücktheit des in die Enge getriebenen Missetäters, die altväterische Behaglichkeit der Grossmutter, den Eifer einer Klatschbase, selbst das Rollen des Donners und die ängstliche Stimmung des Träumers. Dieser mündliche Vortrag bewies, wie sehr den Kindern ihre Erlebnisse und Bekenntnisse Herzenssache sind.»

Die neue Lehrweise fand die freudige Zustimmung der Eltern und mancher Schulfreunde. Sie kam auch an den Arbeitstagungen der Hamburger Lehrerschaft zur Sprache. Fürs erste veranstalteten Jensen und Lamszus einen Vortragsabend, ein geradezu aufsehenerregendes Unterfangen. Der grosse Saal des Lehrervereinshauses füllte sich bis auf den letzten Platz. Jensen gab zuerst eine Einführung in seinen Stilunterricht. Darauf traten mehrere Schülerinnen auf das Podium und lasen ihre Aufsätze vor. Der Eindruck war überwältigend. Nachdem die Mädchen nach Hause gegangen waren, kam es zu einer Aussprache, wie man sie in diesem Kreis noch nie erlebt hatte. Die Redner gaben ihrer Ergriffenheit bewegten Ausdruck. Der Redaktor der Lehrerzeitung, ein Mann von kühler Sachlichkeit, schrieb über den Abend einen wie ein anfeuerndes Manifest wirkenden Leitartikel, der einen neuen muttersprachlichen Unterricht ankündigte. In den Schulhäusern setzten sich die Diskussionen fort. Der freie Aufsatz wurde zum Tagesgespräch. Wie aber verhielten sich die Rektoren als die Träger der obrigkeitlichen Gewalt im Reich der Schule? Sie hatten darüber zu wachen, dass die am grünen Tisch ausgeklügelten Lehrpläne und Lehrweisen vorschriftsgemäss erfüllt wurden. Die meisten dieser subalternen Beamten spielten auf Schritt und Tritt die unerbittlichen Aufpasser. Den Reformern standen schwere Zeiten bevor.

Um sich auf den in Aussicht stehenden Kampf in der Oeffentlichkeit vorzubereiten, lenkten Jensen und Lamszus ihren kritischen Sinn auf jene in Tausenden von Exemplaren verbreiteten, für die obern Klassen der Gymnasien und die höhern Lehranstalten bestimmten Aufsatzbücher. Neben zahlreichen Themen, die sich ausschliesslich auf die klassischen Dramen, Epen und Romane bezogen, bestand ihr Inhalt aus Musterbeispielen, die dem Schüler bei der Ausarbeitung der schriftlichen Arbeiten als Vorbild dienen sollten. Was den jungen Menschen auf diesen Seiten zur Nachahmung empfohlen wurde, wies eine verblüffende Aehnlichkeit

mit jenen Machwerken auf, die man allgemein als Schundliteratur bezeichnet.

Diese Tatsache an Beispielen und Gegenbeispielen nachzuweisen, war der Zweck der ersten Veröffentlichung «Unser Schulaufsatz ein verkappter Schundliterat». Ein Versuch zur Neugründung des deutschen Schulaufsatzes für Volksschule und Gymnasium.

Die Einleitung dieser Kampfschrift lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

«Es ist Schundliteratur, die sich wie ein trüber Strom aus der zünftigen Aufsatzliteratur auf die Methode des Lehrers ergiesst und jegliche Naivität im Keime erstickt; Formalisten und Anempfinder sind die Triumphe der Schule. Sie werden auf Kosten der echten sprachschöpferischen Begabung gezüchtet. Die Sprachindividualitäten werden in der Schule zerstört und die Phantasiebegabungen verbildet und zugrunde gerichtet; denn es ist Schundliteratur schlimmster Art, wozu die Wissensschule ihre Kinder im Aufsatzunterricht systematisch erzieht. Man steinige uns, wenn es uns nicht gelingt, den aktenmässigen Beweis zu erbringen.»

Man macht sich heute kaum mehr eine Vorstellung von der ungeheuren Wirkung dieser Anklageschrift nicht nur bei der Lehrerschaft der obern Stufen, gegen die sie in erster Linie gerichtet war, sondern auch in der literarisch orientierten Oeffentlichkeit.

Die damals führende Kulturzeitschrift, der «Kunstwart», schrieb von einem Buch, «das in die Geheimnisse der Spracherzeugung blickt. Was aus dunkeln Schächten heraufdringt, hätte Kraft genug in sich, um den bisherigen Sprachunterricht in die Luft zu sprengen in einer vollkommenen Revolution. Wenn sich in Deutschland die Gedanken in Handlungen verwandeln könnten, ständen wir jetzt vor dem Grabstein des Deutschunterrichts und zugleich vor einem Gedenkstein, der den Eingang in ein helles Gefilde der Zukunft bezeichnet.»

Schulblatt der Provinz Schleswig-Holstein:

«Ein leidenschaftliches Buch, das keine Kompromisse kennt. Es bricht alle Brücken zwischen dem Alten und Neuen ab ... Es zwingt uns, alle Gedanken zu Ende zu denken, und das ist für alle, für Freund und Feind, gleich förderlich; denn es handelt sich um mehr als um eine neue Methode des Aufsatzunterrichts; es handelt sich um die alte und neue Schule überhaupt, schliesslich um Gegensätze, die tief in der Weltanschauung wurzeln.»

Am treffendsten hat Eduard Engel, der Autor der «Deutschen Stilkunst», in der Zeitschrift «Ueber Land und Meer» die Schrift gekennzeichnet:

«Endlich einmal eine schonungslose Verurteilung der ästhetisierenden Schulaufsätze über die Meisterwerke unserer Klassiker, gegen die hohle Verlogenheit eines Aufsatzwesens kleiner Knaben und Mädchen oder unreifer Jünglinge und Backfische, gegen das ungefühlte grosstuerische Geschwätz, das dann seine ganz naturgemässe Fortsetzung findet in der absprechenden Kritikasterei gewisser Literaturpäpste ... Die Verfasser greifen aber nicht nur bloss an und suchen das Gerümpel des Aesthetenaufsatzes einzureissen; sie zeigen auch das zu erreichende wertvolle Ziel und den Weg zu ihm. Man merke sich dieses Buch: es kündet eine unglaubliche Wende in unserm höhern Schulwesen an, zugleich eine in unserer Geistesbildung.»

In der Zeitschrift «März» schrieb Hermann Hesse: «In diesem klugen Buche wird der Idiotenaufsatz zum erstenmal ganz ernsthaft mit allen Reagenzien und Schikanen analytisch untersucht und mit einer Gründlichkeit kritisiert, der sich eigentlich die sogenannte Wissenschaft unserer Pädagogik nicht verschliessen dürfte.»

Zwei Jahre später folgte der zweite Band «Der Weg zum eigenen Stil». Ein Aufsatzpraktikum für Lehrer und Laien. Mit dem Scharfsinn, den die Verfasser in der ersten Arbeit an den Tag gelegt hatten, forderten sie, dass für einen fruchtbaren Aufsatzunterricht die gleichen psychologischen Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen der Schriftsteller seine Werke gestaltet.

Nach seiner Versetzung kam Adolf Jensen unter die Aufsicht eines Rektors, der ihm sofort die Paragraphen der Dienstanweisung in Erinnerung rief, an die er sich zu halten habe. Der Einzelgänger fuhr unbeirrt fort, in der bisherigen Weise zu unterrichten. Der Autokrat suchte Hilfe beim Schulinspektor. Dieser zitierte Jensen und den unbotmässigen Lamszus auf sein Amtszimmer. Hier las der schon anwesende Rektor den Angeklagten ein ellenlanges Sündenregister vor. Diese blieben die Antwort nicht schuldig. Der Schulinspektor, ein behäbiger Herr aus Mecklenburg, der die Unfähigkeit des Rektors sofort erkannte, erklärte, es handle sich um Bagatellen, so könne es nicht weitergehen. Statt aber den Pedanten im Amte einzustellen, versetzte er die beiden Lehrer strafweise in ein anderes Quartier. Gegen diesen Entscheid reichte Jensen beim Schulrat eine Beschwerde ein, die aber auf die plumpste Art abgewiesen wurde. Die Paragraphen hatten gesiegt.

Obwohl die zwei Bücher die Namen der Verfasser in ganz Deutschland und darüber hinaus bekanntgemacht hatten, wünschte ein neuer Tyrann, in die Aufsatzhefte der vierzehnjährigen Schülerinnen dieses revolutionären Schulmeisters Einblick zu nehmen. Nach der Revision nahm ihn der Beamte ins Gebet: «In diesen Arbeiten kommen unfeine Wörter vor, die auf der Strasse aufgelesen worden sind.» Antwort: «Es handelt sich um Erlebnisaufsätze. Die Schülerinnen haben nur die Reden der dargestellten Menschen wiedergegeben.» Der Tugendwächter liess sich nicht überzeugen. Da griff Jensen nach einem Band mit Schillers «Räubern» und las ihm eine Stelle vor, wo es von Ausdrücken wimmelt, die allerdings im Salon nicht üblich sind, worauf der Gewaltige in seiner Bedrängnis ausrief: «Wäre es nicht besser, Herr Jensen, wenn Schiller die ‚Räuber' nicht geschrieben hätte?»

Im Jahre 1912 wurde ein adeliger Herr, ausgedienter Rittmeister eines Kavallerieregimentes, vom Senat zum Präsidenten der Schulverwaltung gewählt. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit der Aufsichtsbehörden, jeden persönlichen Verkehr mit der Lehrerschaft zu vermeiden, zeigte sich der Inhaber der höchsten Stelle, von dem man eine Versteifung des militaristischen Geistes befürchtete, von einer neuen Seite. Gleich am Anfang seiner Tätigkeit fand er sich zu einem Lichtbildervortrag ein, in dem Adolf Jensen von den neuen Strömungen im Zeichenunterricht sprach. Dann liess er den Vereinsvorsitzenden und den Schriftleiter der «Hamburger Lehrerzeitung» zu sich kommen und erklärte sich bereit, auf die neuen pädagogischen Forderungen einzugehen.

Um die gleiche Zeit veröffentlichte Wilhelm Lamszus den Roman «Das Menschenschlachthaus». Er richtete

sich gegen die in Deutschland vorwaltende Auffassung vom Krieg als einer heldenhaften Manifestation der Völker. Das war ein Schlag gegen den damaligen Geschichtsunterricht, in dem die siegreichen Schlachten und die ruhmreichen Feldherren im Mittelpunkt standen. Gegen diesen «unpatriotischen Autor und verderblichen Jugenderzieher», der die höchsten Ideale der Nation als mörderisches Beginnen brandmarkte, leitete der Senat ein Disziplinarverfahren ein und suspendierte ihn im Amte. Als er vor dem erwähnten Präsidenten erschien, zeigte sich dieser von einer andern Seite, als zu befürchten war. Er hätte inzwischen das Buch selber gelesen und die Ueberzeugung gewonnen, dass es nichts Gesetzwidriges enthalte. Jeder Staatsbürger habe das Recht, seine Meinung auch über den Krieg auszusprechen. Er könne zwar die im Roman vorwiegende Tendenz nicht teilen. Doch mache er den voreilig gefassten Entscheid rückgängig und gewähre dem Friedenskämpfer einen einjährigen Urlaub.

Die grosszügige Handlungsweise dieses Rittmeisters a. D., in dem der Humanist den Militaristen überwunden hatte, missfiel dem Senatskollegium. Als er auf dem Weg der Kabinettsorder im Sinn von Jensen und Lamszus und ihrer Gesinnungsgenossen die Hamburger Volksschulen reformieren wollte, verschob ihn der höchste Rat auf einen andern Verwaltungsposten. Sein fortschrittlicher Geist war damit lahmgelegt.

Im Sommer 1914 brach der Krieg aus. Von jetzt an blieben die Neuerer von behördlichen Uebergriffen ungeschoren. Mit dem Zusammenbruch des kaiserlichen Obrigkeitsstaates verschwand mit einem Schlag der Polizeigeist aus den Lehranstalten. Entsprechend dem neuen Selbsverwaltungsgesetz wählten die Schulen ihren Leiter aus der Mitte des Kollegiums. Er war nicht mehr Vorgesetzter, sondern primus inter pares. Während früher die Lehrerkonferenzen sich nur mit Fragen der Schulordnung befassten, standen die Debatten nun im Zeichen einer revolutionären Pädagogik. Die Zeit für die beiden Reformer war angebrochen.

Jensen, der von 1905 bis 1920 in Hamburg gewirkt hatte, wurde zum Rektor der Neuköllner Versuchsschule in Berlin gewählt. 1929 berief man ihn zum Professor für Methodik und Didaktik an die Technische Hochschule in Braunschweig.

Wilhelm Lamszus blieb seiner Vaterstadt treu und entfaltete nun als Schriftsteller, Journalist, Politiker auf pädagogischem Gebiet eine fruchtbare Tätigkeit, die ihren Höhepunkt erreichte, wenn er die deutsche Lehrerschaft auf internationalen Kongressen vertrat.

Sein leidenschaftliches Anliegen galt bis zu seinem Lebensende der Erneuerung der Lehrerbildung. Mit tiefer Dankbarkeit nahm die Hamburger Lehrerschaft am 25. Januar von diesem Kämpfer edelsten Gepräges Abschied. *Otto Berger, Baden*

Sprachleiden

Vor kurzem ist Heinrich Hanselmanns «Einführung in die Heilpädagogik» in der 6. Auflage im Rotapfel-Verlag, Zürich, erschienen. Die Lektüre der «Einführung . . .» führt uns Schritt für Schritt zur staunenden Einsicht, wieviel Hanselmann schon 1930 der neuen Heilpädagogik vorweggenommen hat und wie sehr sein wissenschaftliches Denken der konkreten Situation des entwicklungsgehemmten Kindes verpflichtet war. Manche seiner praktischen Forderungen sind seit dem ersten Erscheinen dieses Standardwerkes der Heilpädagogik verwirklicht, viele warten immer noch darauf, in die Praxis umgesetzt zu werden. Dr. K. Widmer hat diese 6. Auflage durchgesehen und am Schluss des Buches mit «Hinweisen» versehen, in denen er versuchte, einige neuere Erkenntnisse der heilpädagogischen Theorie und Praxis stichwortartig zusammenzufassen. Wir veröffentlichen aus diesen «Hinweisen» den Abschnitt über die Sprachgebrechen (Seite 564–569). *PEM*

In der Sprachheilschule St. Gallen wiesen im Schuljahr 1961/62 die 256 sprachgeschädigten Kinder folgende Leiden auf:

Funktionelles Stammeln	73
Organisches Stammeln	6
Stottern	46
Stottern und Stammeln	7
Agrammatismus	16
Verzögerte Sprachentwicklung (Stammeln und Agrammatismus)	82
Elektiver Mutismus	1
Schreib- und Leseschwäche	16
Aphasie	5
Littlsche Krankheit	3
Motorische Hörstummheit	1

Diese Zusammenstellung darf nach unsern Erkundigungen als paradigmatisch für die Häufigkeit der Sprachheilleiden angesehen werden. Sie zeigt das überraschende Ergebnis, dass die Kinder mit verzögerter Sprachentwicklung heute das Hauptkontingent der Sprachheilinstitutionen stellen. Ihnen folgen die reinen Stammler und die Stotterer. Verhältnismässig hoch ist auch die Zahl der wegen Lese- und Rechtschreibestörungen behandelten Schüler.

1. Das Stammeln

Die Unterscheidung des Stammelns nach der Verursachung in die beiden Hauptformen des «organischen» und des «funktionellen» Stammelns hat sich durchgesetzt. Wie die obige Tabelle zeigt, ist das *organische Stammeln* zurückgegangen. Das war möglich durch die Fortschritte in der chirurgischen und zahnärztlichen Medizin. Waren noch vor 30 Jahren fast die Hälfte der stammelnden Kinder in den Sprachheilschulen organische Stammler, so machen sie heute nur mehr einen geringen Prozentsatz aus. Hasenscharten- und Gaumenspaltenoperationen werden heute vom spezialisierten Chirurgen so perfekt ausgeführt, dass kaum mehr gravierende Sprachstörungen entstehen. Lippenspalten werden meist schon im ersten Vierteljahr, Gaumenspalten im dritten Lebensjahr operiert.

Das organisch stammelnde Kind bedarf neben der chirurgisch-zahnärztlichen Behandlung auch einer intensiven logopädischen Betreuung. Man versucht auf physiologisch-motorischem Weg eine verstehbare Artikulation zu ermöglichen. In schweren Fällen werden für irreparable Störungen in den Sprechorganen sprechmotorische Ersatzformen gesucht und geübt, so etwa wenn die

Labiallaute bei gelähmten Lippen durch Veränderungen der Kopfhaltung doch noch artikulierbar gemacht werden.

Das *funktionelle Stammeln* ist nicht wie das organische Stammeln in einem Defekt der Sprechapparatur verursacht, sondern in einer Störung oder in der Spätentwicklung der sensorischen und motorischen Zentren im Gehirn. Es handelt sich meistens um sensorische oder motorische Differenzierungsstörungen. In ärztlichen Kreisen wird auf eine Anlagekomponente hingewiesen, weil die Vererblichkeit der motorisch-kinästhetischen und der akustisch-sensorischen Funktionen als erwiesen gilt. Nach Luchsinger und Arnold (Lehrbuch der Stimm- und Sprachheilkunde) soll auch eine gehäufte Verbindung von Linkshändigkeit mit Stammeln statistisch nachweisbar sein, wie auch mit Lese- und Rechtschreibestörungen und mit Unmusikalität. Luchsinger hat Behinderungen der Feinmotorik bei stammelnden Kleinkindern gefunden.

Die logopädische *Behandlung* des funktionell stotternden Kindes umfasst folgende Uebungsformen:

a) Uebungen zur sensorischen Erfassung der Laute.

b) Uebungen zur motorisch richtigen Lautbildung
mit optischer Hilfe: Spiegel,
mit taktilen Hilfsmitteln (Spatel, Sonde usw.),
mit kinästhetischen Hilfsmitteln: Abtasten der Artikulationsstellen (Kehlkopf, Lippen, Nase) an sich selbst und am Sprachheillehrer.

c) Uebungen zum Einbau des richtigen Lautes in die Silbe, zuerst im Auslaut, dann im In- und Anlaut.

d) Uebungen zum Einbau des richtigen Lautes in die bekannten Wörter. Das gelingt oft nur mühsam, weil die falsche Lautbildung engrammatisch mechanisiert ist.

e) Uebungen zum Einbau des richtigen Lautes in die Spontansprache. Wie es uns scheint, ist dieses letzte Problem physiologisch und logopädisch noch wenig erforscht.

2. *Die verzögerte Sprachentwicklung*

Verzögerte Sprachentwicklung ist eine Sprachstörung, die erst in den letzten Jahrzehnten gehäuft auftritt und erforscht worden ist. So konnte Hanselmann dieses Phänomen in seiner Erstausgabe noch kaum würdigen. Verzögerte Sprachentwicklung besteht darin, dass ein Kind in seiner Sprachentwicklung weit hinter seinen Altersgenossen zurückbleibt, so dass physiologisches Stammeln und agrammatische Satzbildungen weit über die «zulässige» Alterszone in gravierender Weise vorliegen. Man führt folgende mögliche *Ursachen* an:

Mangelhafte Ausbildung des Sprechantriebs und der Nachahmungstendenz.

Psychische Hemmungen wie Schüchternheit, Angst, Sensibilität, Aufmerksamkeitsstörungen.

Verzögerte Markreife der motorischen und assoziativen Nervenbahnen. Es handelt sich dann um zentrale Entwicklungsstörungen, die vererbt sind.

Cerebrale Entwicklungsstörungen, verursacht durch Geburtsschäden. Infektionskrankheiten in den ersten drei Lebensjahren, z. B. Hirnhautentzündungen. Solchen Kindern mangelt oft die vitale Energie, die Gemütsansprechbarkeit, der Nachahmungswille und damit die notwendige psychische Sprechbereitschaft.

Vernachlässigung von seiten des Sprechmilieus.

Rückständigkeit der gesamten Entwicklungsdispositionen, z. B. bei Unterbegabung.

Nicht erkannte oder nicht behandelte Seh- oder Hörschwäche.

Die Vielfalt der möglichen Ursachen zeigt, dass die Kinder mit verzögerter Sprachentwicklung nicht nur einer logopädischen, sondern auch einer sorgfältigen medizinischen, psychologischen und anamnestischen Untersuchung bedürfen.

Zur *Behandlung* der verzögerten Sprachentwicklung: Die Kinder mit verzögerter Sprachentwicklung weisen die Symptome des physiologischen Stammelns und des Agrammatismus auf. Meist findet man schweres Laut- und Silbenstammeln, Unfähigkeit zur richtigen Syntax, also Inversionen, Weglassen eines wichtigen Satzgliedes wie Subjekt oder Prädikat, meist fehlen die Pronomina, die Präpositionen und die Konjunktionen, an Stelle der konjugierten Verbformen steht häufig der Infinitiv. Die Behandlung geschieht in schweren Fällen in der Sprachheilschule durch systematische logopädische Uebung. Zu den Uebungsformen, wie sie beim stammelnden Kind angewendet werden, kommen Uebungen zur assoziativen Einprägung der grammatischen Wort- und Satzformen.

3. *Lese- und Rechtschreibestörungen*

In der Frage nach der Verursachung der Lese- und Rechtschreibestörungen stehen sich die Meinungen gegenüber. Eine Auffassung geht dahin, dass es sich um Störungen im optischen und akustischen Differenzierungsvorgang handle, so dass die globale Gestaltwahrnehmung des ganzen Wortbildes nicht richtig vollzogen werde und darum die Analyse der Buchstaben erschwert sei. Andere behaupten, dass der Seh- und Hörvorgang in allen Etappen intakt sei und dass darum die Lese- und Rechtschreibeschwäche in der Unfähigkeit zur Synthese der Buchstaben bestehe. Vermutlich gibt es keine generelle Ursache; Lese- und Rechtschreibestörungen können bei jedem Kind anders bedingt sein.

In der *Behandlung* der Lese- und Rechtschreibungstörung wird die synthetische Lautiermethode meistens der global erfassenden Methode vorgezogen. Richtig ist wohl, dass in der Voruntersuchung der Vorstellungstypus zu erfassen, eventuell die Lokalisation der Störung zu erforschen versucht wird und dass man erst dann die Entscheidung zu der oder jener Methode wählt.

Die synthetische Lesemethode basiert auf der Elementenpsychologie, welche die Wahrnehmung als additiven Vorgang interpretiert. Die Gestaltpsychologie hingegen behauptet, dass der Wahrnehmungsakt ganzheitlich sei, d. h. auf das Lesen übertragen, dass wir zuerst die optische Wortbildgestalt aufnehmen und nicht synthetisch in einer blitzschnellen «Addition» Buchstabe um Buchstabe zusammensetzen. Angeregt durch die Gestaltpsychologie entstanden die globalen und analytischen Lesemethoden. Viele Logopäden stellen fest, dass seit der Einführung der neuen Lesemethoden mehr Lese- und Rechtschreibestörungen auftreten, und sie machen dafür diese Methoden verantwortlich. Wir haben zu diesem Problem folgende Auffassung: Jede neue methodische Richtung geht, wie die ganze Geschichte der Didaktik zeigt, vorerst extreme Wege. So glaubte man anfänglich, dass die Hauptarbeit im Leseunterricht geleistet sei, wenn das Kind die Analyse der einzelnen Buchstaben aus dem Wortbild vollzogen hat. Zweifellos wird so der Aufmerksamkeitsakt beim Lesevorgang zu

wenig geübt, und es müssen Lesestörungen auftreten. Heute weiss man, dass nach der Analyse intensive Uebungen im Wortabbau und besonders im Wortaufbau folgen müssen. Wo diese zwar langweiligen Uebungen sorgfältig betrieben werden, da gibt es auch bei der analytischen Methode keine gehäuften Leseschwierigkeiten mehr. Wir möchten darum sagen, dass es sicher in den Anfängen der analytischen Methode vermehrt leseschwache Kinder gab, dass das heute nicht mehr der Fall sein sollte. Wenn aber heute bei der neuen Methode gehäufte Lesestörungen auftreten, dann ist daran nicht die Methode als solche schuld, sondern deren falsche Handhabung durch den Lehrer.

4. Das Stottern

Ueber die Ursachen des Stotterns sind die Meinungen heute noch schärfer getrennt als bei den Lese- und Rechtschreibeschwächen. Für die einen ist Stottern eine reine Neurose, entstanden durch Traumata oder durch Frustrationen. Andere führen als Ursache eine körperlich nervöse Ueberreizbarkeit an, die umweltbedingt oder angeboren sein kann. Viele Forscher fassen das Stottern als Teilstörung einer komplexen Organstörung auf, wobei die Umwelt im Sinne der Neurose, wie schon Hanselmann feststellt, der auslösende Faktor, nicht die Primärursache ist. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass eine angeborene Bereitschaft zum Stottern nicht mehr anzuzweifeln ist. Luchsinger fand bei 80 bis 85 % der Fälle eine eindeutige Konkordanz des Stotterersymptoms bei eineiigen Zwillingen. Die Erblichkeit des Stotterns kann häufig auch familiengeschichtlich nachgewiesen werden. Es darf darum heute als gesichert gelten, dass dem Stottern eine angeborene neuropathische oder sprechkonstitutionelle Disposition zugrunde liegt. So erklärt sich auch, warum sich bei so veranlagten Kindern Anpassungsschwierigkeiten, Traumata und Frustrationen als Stotterneurosen äussern, weil sich neurotische Störungen besonders häufig am locus minoris resistentiae zeigen, in unserem Fall also an der erbbedingten Koordinationsinsuffizienz der gesamten psychophysischen Sprechapparatur.

Auch in der Frage nach den Beziehungen zwischen Linkshändigkeit und Stottern herrscht noch Unklarheit. So sagt Arnold: «Ueberdies stellt sich mehr und mehr heraus, dass die gehäufte Linkshändigkeit beim Stammeln vorkommt, aber nicht beim Stottern» (Lehrbuch S. 372). Demgegenüber halten andere daran fest, dass bei abrupter und pädagogisch grober Umschulung der Linkshändigkeit auf Rechtshändigkeit nicht selten Stottern entstehe, weil die dadurch erfolgte Störung des funktionell dominanten Bewegungszentrums in der einen Gehirnhälfte auch das in der Nähe liegende motorische Sprachzentrum in Mitleidenschaft ziehe. Heute sind, wie es uns scheint, die neurologischen Forschungen im Umbruch begriffen, so dass in der Frage der Linkshändigkeit und ihrer Verbindung mit dem Stottern das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen ist.

Je nach dem Standpunkt des Forschers in der Ursachenfrage werden auch die Akzente in der *Behandlung* anders gelegt. In der psychotherapeutischen Behandlung wird versucht, die umweltbedingten Komplexe abzubauen. Die logopädische Behandlung will den Redefluss durch Koordination von Atmung, Tongebung und Artikulation bei geringstem Sprechaufwand wieder ermöglichen. Unbezweifelbar ist heute, dass eine ganzheitliche pädagogische Betreuung notwendig ist und dass die psychotherapeutische Behandlung allein nicht genügt, weil das Stottern recht bald in der ganzen Sprechapparatur mechanisiert ist und darum selten aufhört, auch wenn die Komplexe abgebaut sind und die Umweltsituation positiv geändert ist.

5. Allgemeine Bemerkungen zu den Sprachleiden

Wie bei den geistesschwachen und sinnesschwachen Kindern legt man heute grosses Gewicht auf die Früherfassung des sprachleidenden Kindes, damit die Mechanisierung falscher Sprechformen rasch behoben werden kann. In diesem Sinne führen grössere Städte Sprachheilkindergärten. Heute wird dem Sprachleiden auch in der Volksschule besser Rechnung getragen. Fast in allen Lehrerseminarien geschieht eine heilpädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten. Sie sollen imstande sein, Sprachleiden sofort zu erkennen und sie den entsprechenden Instanzen zuzuführen. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass ein Kind mit einem Sigmatismus alle Schuljahre durchlaufen kann, ohne dass es jemand merkt!

Die Behandlung des sprachleidenden Kindes geschieht in den Sprachheilschulen. Vielerorts bestehen heute auch Sprachheilambulatorien, in welchen ein Logopäde regional die sprachgestörten Kinder untersucht und behandelt und Eltern und Lehrer berät.

Die Ausbildung der Sprachheillehrer besorgen in der Schweiz die Heilpädagogischen Seminarien in Verbindung mit den Universitäten und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie. An den Heilpädagogischen Seminarien sind neuestens auch Sonderkurse für Taubstummenlehrer eingeführt worden.

Nach Angaben der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie gab es im Jahr 1961 in der deutschsprachigen Schweiz folgende Sprachheilinstitutionen:

Interne Institutionen: 8 Sprachheilschulen und Sprachheilheime.

Externe Institutionen: Sprachheilkindergärten in vier Städten; Ambulante Sprachheilkurse in 47 Ortschaften.

Konrad Widmer

Beispiel der Zusammenarbeit Behörde — Lehrer — Eltern

Die Notwendigkeit, ja, das Bedürfnis einer Zusammenarbeit zwischen Behörden, Lehrern und Eltern in der Erziehung und Schulung unserer Jugend wird wohl niemand mehr ernsthaft bestreiten. Alle verantwortungsbewussten Erzieher werden höchstens noch hinzufügen, dass diese Zusammenarbeit besonders *heute,* im Zeitalter der Technik, der Massenmedien und der Hochkonjunktur, notwendig und unumgänglich sei. Begründungen dafür sind schon mehr als genug ausgeführt worden, so dass wir uns auf ein paar wenige wesentliche beschränken können. Viele Eltern glauben, in der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr ohne die aktive Mithilfe der Schule auszukommen, anderseits begründen Lehrer auftauchende Disziplinschwierigkeiten mit dem Mangel an Interesse und Verständnis und an Bereitschaft zur Mithilfe in allen Schulbelangen seitens der Elternschaft. Die Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule wird durch den Moloch Hochkonjunktur und seine Vertreter, die häufig auch unter der

Elternschaft zu suchen sind, immer mehr eingeschränkt. Der ganze Schulablauf sollte beispielsweise, gleichgültig der allfälligen negativen Auswirkungen auf Schulbetrieb und Schüler, dem Verkehr, der zu Stosszeiten längstens alle Strassen unserer Städte und Städtchen hoffnungslos verstopft, angepasst werden. Von der Industrie wird der Druck auf die Forderung einer Fünftagewoche auch in der Schule mit jedem Jahr stärker. Vielen Kindern fehlt die notwendige erholsame Ruhe und Geborgenheit in der Familie, weil die Eltern sie für ihre Autoausflüge bereits vor den Schulhäusern abfangen oder weil sie, sich selber überlassen, bis in alle Nacht am Fernsehapparat sitzen dürfen. In der Schule sind sie dann zu oft müde und unkonzentriert. Ueberhaupt scheinen gar manche Eltern die Erziehung ihrer Kinder zu vernachlässigen, aus «Mangel an Zeit»!

In der Schule haben sich Stoffpläne und Anforderungen gewandelt, so dass die Kinder zu Hause bei ihren Aufgaben oft keinen Beistand erhoffen können und bei Prüfungsarbeiten schlecht abschneiden. Der Ruf, die Schule überfordere die Kinder, ertönt immer heftiger. Vielleicht werden sie aber noch mehr von den Anforderungen der Hochkonjunktur überfordert, deren eine Schattenseite wohl auch immer häufiger zur materialistischen Einstellung der Eltern führt, ihre Kinder, bar jeder notwendigen Begabung, in möglichst «hohe» Schulen hineinzudrücken, wo sie dann zwangsläufig versagen müssen. Aber hier haben wir bereits Partei ergriffen!

Der Probleme sind also mehr als genug, die einer gemeinsamen Lösung im Interesse des Kindes harren und die enger Kontakte und eingehender Aussprachen zwischen Behörden, Lehrerschaft und Eltern bedürfen. Existieren in Basel diese Kontaktmöglichkeiten, und wie funktionieren sie?

Behörden – Eltern

In Basel stehen an der Spitze jeder Schulanstalt, auch der Primar-, Sekundar- und Realschulen (z. B. Primarschule Grossbasel-West, Grossbasel-Ost, Kleinbasel, Mädchensekundar-, Knabenrealschule, Sonderklassen usw.), *Rektorate,* deren Rektor das Bindeglied zwischen seiner Schulanstalt und der Lehrerschaft einerseits, der Inspektion und des Erziehungsrates anderseits ist. Er ist auch für den Kontakt zur Elternschaft verantwortlich. Er kann beispielsweise gemeinsame Elternabende anordnen, um der Elternschaft die Möglichkeit eines Kontaktes mit seiner Schulanstalt zu geben. Das geschieht vor allem an höheren Schulen, wie Gymnasien, Handelsschule, Mädchenoberschule usw. Aber auch die Primarschulen organisieren gemeinsame Elternabende, besonders wenn sich Eltern und Kinder am Ende der 4. Primarklasse für eine der vielen Mittelschultypen zu entscheiden haben.

Der *Schulbesuchstag* einmal im Jahr ist ebenfalls behördlich angeordnet.

Zur Orientierung der Eltern hat das Erziehungsdepartement eine *Broschüre über den Uebertritt von der Primar- in die Mittelschule* herausgegeben. Ebenfalls existiert eine behördliche *Anleitung für die Elternschaft zum Schutze des Kindes vor Sittlichkeitsverbrechern.* In Basel gibt es des weitern ein (staatliches) *Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen* (Basler Schulausstellung), das in den nächsten Jahren vermehrt in Form von Elternabenden aufklärend auf die Elternschaft einwirken wird.

Zu erwähnen wäre auch noch der staatlich subventionierte *Basler Elternzirkel,* Arbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Schulfragen, der in kleineren Elternzirkeln und -kursen Erziehungs- und Schulfragen behandelt und diskutiert.

Die amtliche *Berufsberatung* trägt ebenfalls ihren wichtigen Teil zum Kontakt zwischen Behörden und Elternschaft bei. Besonders erwähnenswert sind die *Akademische* und die *Kaufmännische Berufsberatung,* betreut von einem Gymnasial- und einem Handelslehrer, die weitgehend von der Ausübung des Unterrichts entlastet sind.

Behörden – Lehrerschaft

Die verantwortlichen Behörden für die ihnen unterstellten Schulen sind die *Inspektionen.* In § 86 des Basler Schulgesetzes heisst es:

«In allen wichtigen Fragen der Schulorganisation und des Unterrichtsbetriebes werden sich die Inspektionen mit den Lehrerkonferenzen in Verbindung setzen. Die Inspektionen behandeln die Eingaben der Konferenzen und erstatten ihnen vom Ergebnis ihrer Verhandlungen schriftlichen Bericht. Sie begutachten zuhanden des Erziehungsrates die Anträge der Lehrerkonferenzen über die Einführung und den Gebrauch der Lehrmittel.
Die Mitglieder der Inspektionen sind zu den Lehrerkonferenzen einzuladen und haben an ihnen beratende Stimme.
Die Inspektionen stellen dem Erziehungsrat Antrag über die provisorische und definitive Anstellung, Entlastung, Pensionierung und Entlassung von Lehrern und Lehrerinnen; sie wählen die Vikare mit festem Jahrespensum unter Mitteilung an den Erziehungsrat.
Sie stellen an den Erziehungsrat Anträge über Veränderungen im Unterrichtsbetrieb; ihre Mitglieder überzeugen sich durch Schulbesuche von der Einhaltung der Unterrichtspläne und der Schulordnung.
Die Inspektionen beaufsichtigen die Organisation der Klassen und die Zuteilung der Lehrer und Schüler für die einzelnen Schulstufen, Schulabteilungen und Schulhäuser. Sie genehmigen das Pensum der Klassen und Lehrer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.»...

Die *Lehrerkonferenzen* (gemeinsame Konferenzen verschiedener und einzelner Schulanstalten, Fachlehrer und Schulhauskonferenzen) behandeln nach § 114 des Basler Schulgesetzes

«Fragen der Erziehung, vornehmlich Fragen ihrer Schulanstalten, die ihnen von den Schulbehörden oder von der Synode zur Beratung angewiesen worden sind oder die die Konferenzen ausgewählt haben. Sie können ferner über alles beraten, was geeignet ist, ihre Mitglieder praktisch oder theoretisch weiterzubilden.
Den Konferenzen sind alle wichtigen, vor allem sämtliche ihrer eigenen Schulen betreffenden Fragen zur Begutachtung vorzulegen, im besondern auch Vorschriften, die den Pflichtenkreis der Lehrer berühren. Die Konferenzen haben das Recht, bei den Schulbehörden in Angelegenheiten, die das Schulwesen betreffen, Anträge zu stellen.»

An der *Rektorenkonferenz* werden nach Bedarf Ad-hoc-Probleme allgemeiner Gültigkeit und auch Fragen, die in verschiedene Schulstufen hineingreifen, behandelt. Diese Art Konferenz ist im Schulgesetz nicht verankert. Sie hat sich aus einer praktischen Notwendigkeit heraus entwickelt.
Ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Behörde ist die *Schulsynode. Sie* «behandelt Fragen der Erziehung *und des Schulwesens, die ihr von den Schulbehörden zur Beratung zugewiesen worden sind oder deren Behandlung sie selbst oder ihr Vorstand beschlossen hat.» (§ 123 Basler Schulgesetz.)*
Der Basler Schulsynode sind sämtliche Schulanstalten, vom Kindergarten bis und mit Universität, durch Lehrervertretungen im Synodalvorstand angeschlossen.
Das (staatliche) *Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen* (Basler Schulausstellung) ist für die Weiterbildung der Basler Lehrerschaft besorgt. Es organisiert laufend Veranstaltungen und Kurse und auch hin und wieder Ausstellungen über Fragen der Erziehung und des Unterrichts. Dem Institut vorgesetzt ist eine Kommission, bestehend aus Lehrern aller Schulstufen. Präsident und Leiter aber werden vom Erziehungsrat gewählt.

Lehrer – Eltern

Der wichtigste Kontakt aber bleibt nach wie vor die direkte Verbindung zwischen Lehrer und Eltern im Einzelgespräch in der Sprechstunde oder am Klassen-Elternabend. Wir be-

trachten es nur als Vorteil, wenn hier nichts reglementiert ist. Die Initiative ist ganz dem Lehrer oder den Eltern überlassen.

Wenn wir uns rückblickend fragen, ob in Basel in der Förderung und Unterhaltung der Kontakte zwischen Behörden, Lehrerschaft und Eltern genügend getan werde, so glauben wir dies bejahen zu dürfen. Das heisst zwar noch lange nicht, dass die bestehenden Möglichkeiten auch wirklich voll ausgenützt würden. Hier gäbe es noch gar manches auszubauen. Immerhin scheint uns, bei allseitig gutem Willen, der notwendige Kontakt zwischen den verantwortlichen Erziehern und den Behörden zum Wohle unserer Kinder gesichert zu sein. Fritz Fassbind

Die Katholische Kantonsrealschule in St. Gallen

Nachtrag zu SLZ Nr. 24 vom 18. Juni 1965

Das Titelblatt des Sonderheftes der «Schweizerischen Lehrerzeitung» *St. Gallen – Stadt der Schulen* wird illustriert vom Luftbild des sanktgallischen Stadtzentrums. Die Altstadt gruppiert sich um die mächtigen Stiftsgebäude, in ihnen als ihrem geistigen Zentrum Schutz suchend und doch wieder Distanz haltend von der weltlichen Herrschaft der Fürstäbte. Der Südflügel des Klostergevierts beherbergte einst die über Europa hinaus in hohem Ansehen stehende Klosterschule. Die nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 entstandene Bürgerschule wird bis heute unter dem Namen «Katholische Kantonsrealschule» weitergeführt. Ihr wurde 1854 eine durch Lehrschwestern von Menzingen geführte Mädchenrealschule angegliedert. Der öffentliche, kantonale Charakter der beiden Schulzweige ist durch das Erziehungsgesetz von 1952 gewährleistet. Art. 5, Abs. 2 bestimmt: «Träger der Katholischen Kantonsrealschule für Knaben und Mädchen ist der katholische Konfessionsteil. Er gilt als Sekundarschulgemeinde.» Damit ist unsere Schule im kantonalen Schulwesen gesetzlich verankert. Die Mädchenrealschule bezog 1931 an der Moosbrückstrasse ein eigenes Schulhaus, das 1952 durch einen Neubau erweitert wurde. Die Knaben blieben im ehemaligen Klosterflügel. Dieser erfuhr im Rahmen der Gesamtrenovation der Stiftsgebäude in den Jahren 1954/55 einen zeitgemässen Ausbau und eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Möblierung.

Im laufenden Schuljahr unterrichteten 17 Haupt- und 1 Hilfslehrer die 465 Knaben. 463 Mädchen werden von 19 Lehrschwestern, 3 Laienlehrerinnen und 3 Hilfslehrerinnen betreut. Von den mehr als 900 Schülern wohnen 80 % in der Stadt St. Gallen, die übrigen kommen täglich mit der Bahn, dem Bus oder dem Fahrrad aus den umliegenden Gemeinden. Wenn auch die Schule in ihrer Grundhaltung konfessionell geführt wird, vertrauen ihr dennoch jedes Jahr reformierte Eltern ihre Kinder an. Jährlich melden sich rund 400 Schüler und Schülerinnen zur Aufnahme. Sie werden im Februar zu einer Prüfung zusammengerufen. Die Anforderungen umfassen den Stoff der 6. Primarklasse, auch für die Absolventen einer 7. Klasse. 50 bis 60 Kandidaten müssen regelmässig wegen ungenügenden Ergebnissen zurückgewiesen werden, wobei dem Urteil des Primarlehrers grosse Beachtung beigemessen wird. Die aufgenommenen Schüler bestehen eine Probezeit von 8 Wochen. Der m. E. bedeutende Vorteil dieser Aufnahmepraxis liegt darin, dass nach der Probezeit nur noch eine sehr geringe Zahl von Schülern in die Primarschule zurückkehren muss. Bei der Rückweisung nach der Prüfung und nach der Probezeit steht den Eltern das Rekursrecht an den Schulrat respektive Bezirksschulrat offen.

Es liegt uns daran, den uns anvertrauten Buben und Mädchen jenes Wissen und Können zu vermitteln, das der Stufe angepasst ist, d. h. sie gründlich vorzubereiten auf eine Berufslehre oder auf den Besuch einer höheren Schule. Wir sind uns bewusst, dass ein erfolgreiches Schaffen nur möglich ist, wo Disziplin herrscht und wo Lehrer und Schüler von einer ernsten Arbeitshaltung erfüllt sind. Die Formung eines edlen, dem Mitmenschen gegenüber offenen Charakters auf christlicher Grundlage ist unser vornehmstes Ziel. Ihm dient der Unterricht, der nach dem Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons St. Gallen erteilt wird. Diesem Ziele dienen die Handfertigkeitskurse, die in einer geräumigen, für die Metallbearbeitung vorzüglich eingerichteten Werkstatt gegeben werden. Diesem Ziele ordnen wir die sportlichen Veranstaltungen zu, die in familiärem Geiste Lehrer und Schüler vereinen auf Schulwanderungen, am Spieltag und im Skilager.

Neben den Bemühungen der Klassenlehrer, die Schüler zu einer richtigen Berufswahl anzuleiten, erteilt der städtische Berufsberater unter Zuzug von Fachleuten den zweiten und dritten Klassen Berufskunde und organisiert Betriebsbesichtigungen. Mit den Eltern der Schüler suchen wir Kontakt durch persönliche Aussprachen, Elternabende und Schulbesuchstage. Eine eigene Lateinklasse fasst jene Schüler zusammen, die nach zwei Jahren Sekundarschule ins Gymnasium übertreten. Grosse Bedeutung messen wir der Filmkunde bei. Eigens ausgebildete Lehrkräfte führen die dritten Klassen im Rahmen des Stundenplanes in die richtige Beurteilung des Filmes ein. Ueber die Anforderungen des Lehrplanes hinausgehend, fördern wir den musischen Unterricht durch die Führung einer eigenen Sängergruppe und eines Schulorchesters und durch die Erteilung von Klavierunterricht. 315 Schüler haben im vergangenen Frühling die Schule verlassen. Ein Drittel trat in höhere Schulen über, während die übrigen eine kaufmännische oder gewerbliche Lehre begonnen haben.

Wie die Klostergebäude der Stadt das Gepräge geben, so kann die Katholische Kantonsrealschule nicht übersehen werden, wenn die bedeutungsvollsten und typischsten Schulen unserer Stadt dargestellt werden sollen. Der ehrwürdigen Tradition der ehemaligen Klosterschule verpflichtet, suchen wir einen wertvollen Beitrag zu leisten im erzieherischen und wirtschaftlichen Leben unserer Stadt. *Dr. J. Hälg, Rektor*

Ein wertvoller Schüleraustausch zwischen Hanau (Hessen) und Münchwilen TG

Die vor einigen Jahren auf Anregung von Sekundarlehrer *Werner Lang* in Münchwilen (Thurgau) mit Lehrern aus dem hessischen Hanau am Main durchgeführte pädagogische Studienwoche hat zu einer damals schon angestrebten, wertvollen und anhaltenden Fühlungnahme zwischen Kollegen von hüben und drüben geführt. Seither sind thurgauische Kollegen nach Hanau gereist, und manch schöne Freundschaft hat sich entwickelt, die nicht mehr gemisst werden möchte.

So war es sicher wieder ein recht wertvoller Gedanke unseres Kollegen W. Lang, die Fühlungnahme unter den Lehrern auch auf die Schüler beider Orte zu übertragen.

Im Einverständnis mit den Eltern und der aufgeschlossenen Schulbehörde von Münchwilen, die schon so oft ihr grosses Verständnis für die Anliegen der Schule bewiesen hat, konnte der Initiant eine Gruppe von 17 Schülerinnen und Schülern der Realschulstufe aus Hanau samt zwei Begleitpersonen für eine Woche nach Münchwilen einladen, wo sie von den Eltern ihrer Kameraden gastfreundlich aufgenommen worden sind.

Auf Grund eines recht geschickt zusammengestellten Programms haben so die hessischen Schulkinder Gelegenheit erhalten, ein Stück Schweiz, die engere und weitere Umgebung von Münchwilen, kennenzulernen. Ein Besuch in einer Käserei war wohl ein grosses Erlebnis für die Gäste aus einer Stadt.

Nicht minder interessant und wertvoll mochte sicher auch der Schulbesuch bei der 3. Klasse der Sekundarschule im neuen, herrlich eingerichteten Schulhause sein.

Der aufgeschlossene Gemeindeammann Dr. Maute liess es sich nicht nehmen, die Gäste im Gemeindehaus öffentlich

zu empfangen und ihnen die Organisation einer schweizerischen Gemeinde geschickt zu erklären.

Wertvoll war für die Hanauer auch das Erlebnis der schönen Gastfreundschaft bei den Familien ihrer Münchwiler Freunde, die sich sehr viel Mühe gaben, den Aufenthalt auch auf diesem Sektor wertvoll zu gestalten. Einen weiteren Höhepunkt des Aufenthaltes mochte sicher der Elternabend zusammen mit den Schülern der 3. Sekundarklasse und ihren Gästen samt den zwei Begleitern, Frau Kühhirt, Reallehrerin, und Herrn Herbert Papsdorf, Reallehrer, im prächtigen Singsaal des neuen Sekundarschulhauses in Münchwilen sein. Die Münchwiler Schüler erfreuten ihre Zuhörer mit einem herrlichen Liedervortrag, und die Hanauer Kinder überraschten die Anwesenden mit dem immer wieder schönen Spiel von Hans Sachs: «Der fahrende Schüler im Paradies», das sie meisterhaft aufführten. Werner Lang als Initiant des sicher wertvollen Austausches dankte mit bewegten Worten für das grosse Verständnis von Eltern und Schulbehörden beider Orte und gab der Freude über das gelungene und hoffentlich völkerverbindende Treffen auf der Schulebene beredten Ausdruck.

Der Austausch ist in der Presse unseres Landes erfreulich kommentiert worden, und sogar das Fernsehen hat sich dafür interessiert. So wurde der öffentliche Empfang im Gemeindehaus aufgenommen und zusammen mit Bildern über das neue Sekundarschulhaus gerade am Tage des Elternabends im Rahmen der Tagesschau ausgestrahlt. Die Teilnehmer waren nicht wenig überrascht, auf dem Bildschirm im Singsaal die Wiedergabe verfolgen zu können!

Im zweiten Teil des gediegenen Abends stellten sich die Begleiter der Hanauer Kinder vor. Herr Reallehrer Papsdorf zeigte in einem wertvollen Lichtbildervortrag unter dem Titel «Hanau einst und jetzt» seine im Weltkrieg zu 85 % zerstörte und nun wieder neu aufgebaute Heimatstadt am Main. Er verband seinen Vortrag mit dem herzlichen Dank für die gastliche Aufnahme in Münchwilen und dem Wunsch, die guten Beziehungen zwischen Hanau und Münchwilen möchten sich weiter festigen. Er wünschte den Münchwiler Kindern, die mit den Hanauern nun nach Deutschland zum Gegenbesuch reisen, ebensoviel Freude wie den Hanauer Schülern in Münchwilen.

Im Namen der Evangelischen und Katholischen Kirchgemeinde dankte zum Schluss Herr Pfarrer Morf all den vielen, die zum guten Gedeihen des wertvollen Austausches beigetragen hatten, und übergab den Gästen ein sinnvolles Geschenk der Gemeinde.

Wir alle hoffen und wünschen, dass dieser wertvolle Schüleraustausch, der innerhalb der Schulzeit als Schulwoche zählt, im Dienste der so notwendigen Völkerverständigung, welche wir Schweizer Lehrer ja schon immer angestrebt haben, seine guten Früchte trage. Sicher verdienen unser Kollege Werner Lang und die Kollegen von Hanau samt den beiden aufgeschlossenen Schulbehörden auch unsern Dank für die wertvolle Initiative. *E. Oberhänsli*

Ein Weiterbildungskurs für musische Erziehung

«Fidula» ist ein noch junger, aber sehr aufgeschlossener und leistungsfähiger Musikverlag in Boppard, der alljährlich musische Wochen veranstaltet. Der diesjährige Kursort war Marienheim, ein romantisch gelegenes Jugendheim in der Moselschleife. Der Verleger, Johannes Holzmeister, Organisator dieser Kurswochen, hatte es wieder ausgezeichnet verstanden, ein Leiterteam zusammenzurufen, das den Wünschen der gegen hundert Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen vollauf gerecht wurde.

Interessante Vorträge brachten willkommene Abwechslung. Es seien nur zwei besonders erwähnt: Horst Weber: «Der ganzheitliche Weg in der Musikerziehung», und Prof. Dr. Ernst Klusen: «Der Lebensraum des Volksliedes heute».

Der späte Nachmittag war durch vier Arbeitsgruppen belegt. – Heinz Lemmermann von der Pädagogischen Hochschule Bremen führte seine Zuhörer in packender Weise ein in seine «Kleine Rede- und Diskussionsschule». – Im «Grossen Saal» wirkte Hannes Hepp, der Tanzmeister der Stuttgarter Jugendleiterschule. Er brachte es fertig, seinen Teilnehmern in den wenigen Kursstunden über zwanzig Volkstänze aus aller Welt beizubringen. – Hans-Günter Lenders, der Leiter des Kölner Kinderchores, sammelte um sich die Instrumentalisten, um mit ihnen unbeschwert zu musizieren. – In der Gruppe von Frau Stein wurden Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen rhythmisch geschult und in das Orffsche Instrumentarium eingeführt. – Daneben wurde so viel Interessantes und Unterhaltsames geboten, dass oft die Qual der Wahl spürbar wurde. Ueberdies war Gelegenheit geboten, die reichhaltige Literatur des Fidula-Verlages zu studieren und dessen Schallplatten anzuhören.

Wir wenigen Schweizer hatten es nicht zu bereuen, dass wir den Sprung an die Mosel gewagt hatten. Die schweizerischen Freunde der musischen Fidula-Tagungen, die für Schule und Kindergarten so viel Wertvolles zu bieten haben, sind entschlossen, auch bei uns solche Veranstaltungen durchzuführen. Sie hoffen, auf Herbst 1966 ebenfalls ein «Fidula-Team» zusammenzubringen. *Hannes Grauwiller*

Fahrvergünstigung für Invalide

Die Schweizerischen Transportunternehmungen gewähren ab 1. Oktober 1965 Invaliden, die dauernd körperlich oder geistig derart behindert sind, dass sie auf Reisen ständig begleitet werden müssen, die Vergünstigung, dass sie einen Begleiter oder einen Blindenhund gratis mitnehmen können.

Voraussetzung ist dauernde Invalidität; Personen, die zum Beispiel wegen Unfalls vorübergehend behindert sind, haben keinen Anspruch auf diese Sonderregelung. Ferner ist zu beachten, dass die Invalidität im Sinne dieser Bestimmungen nichts zu tun hat mit dem Invaliditätsbegriff der Invalidenversicherung. Nicht jeder Bezüger von IV-Leistungen hat Anrecht darauf; anderseits können auch hilfsbedürftige AHV-Rentner den Invalidenausweis erhalten.

Der Invalide selber muss eine gültige Fahrkarte haben (Jugendliche unter 16 Jahren eine solche zur halben Taxe) und ausserdem den besonderen Invalidenausweis vorzeigen können. Dann kann der Begleiter soweit gratis fahren, als er mit dem Invaliden reist. Er muss in der Lage sein, dem Behinderten beim Ein-, Um- und Aussteigen zu helfen. Die Vergünstigung gilt auch für Invalide, die im Gepäckwagen fahren. Der Zweck der Fahrt spielt keine Rolle.

Der besondere, mit einer Passphoto versehene Ausweis ist vier Jahre gültig (gegenwärtig laufende Ausweise für die gleiche Vergünstigung für Berufsfahrten behalten ihre Gültigkeit bis Ende 1966 und können fortan für Fahrten aller Art benützt werden). Er wird ausgestellt auf Grund eines besondern Arztzeugnisses, wenn der Arzt darin die Hilfsbedürftigkeit des Gesuchstellers bejaht. Die Kosten für den Arztattest gehen zu Lasten des Invaliden.

In jedem Kanton sind bestimmte amtliche Stellen für die Ausstellung der besondern Ausweise zuständig. Bei ihnen muss zuerst das Arztformular verlangt und nachher das ausgefüllte Zeugnis samt Passphoto eingereicht werden.

Verzeichnis der zur Ausstellung von Ausweiskarten ermächtigten Stellen

Aargau: Kantonales Fürsorgewesen, Aarau

Appenzell AR: Sekretariat der Invalidenversicherungskommission, Herisau

Appenzell AI: Bezirkskanzlei Oberegg; Kantonale Ausgleichskasse Appenzell

Basel-Land: Kantonale Sanitätsdirektion, Liestal

Basel-Stadt: Ausgleichskasse Basel-Stadt, Basel

Bern: Préfectures de district; Regierungsstatthalterämter

Fribourg: Service de prévoyance sociale et d'assistance publique, Fribourg

Genève: Office cantonal genevois d'aide à la vieillesse, aux veuves, aux orphelins et aux invalides, Genève

Glarus: Kantonaler Fürsorger, Glarus

Graubünden: Sekretariat des Finanz- und Militärdepartementes des Kantons Graubünden, Chur

Luzern: Kantonales Sozialamt, Luzern

Neuchâtel: Caisse cantonale de compensation, Neuchâtel

Nidwalden: Sekretariat der Invalidenversicherungskommission, Ausgleichskasse Nidwalden, Stans

Obwalden: Kantonale Ausgleichskasse, Sarnen

St. Gallen: Bezirksämter

Schaffhausen: Gemeindedirektion des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen

Schwyz: Kantonale Ausgleichskasse, Schwyz

Solothurn: Oberämter

Thurgau: Bezirksämter

Ticino: Dipartimento delle opere sociali, ufficio contabilità, Bellinzona

Uri: Standeskanzlei Uri, Altdorf

Valais: Préfectures de district, Regierungsstatthalterämter

Vaud: Préfectures de district

Zug: AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zug, Zug

Zürich: Statthalterämter

Pro Infirmis

FREIBURG

Ernst Gutknecht - 3 Jahrzehnte Schulinspektor

Vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert verliess der junge Lehrer Ernst Gutknecht aus Kerzers das idyllische Lehrerseminar Altenryf. Als neugebackener Lehrer fand er seinen ersten Wirkungsort in Altavilla an der Gesamtschule, in die sich der strebsame Lehrer bald einlebte und die Achtung der Bevölkerung gewann. Nach einigen Jahren begann er neben seiner Lehrertätigkeit mit dem Weiterstudium und bildete sich an der Universität Freiburg zum Sekundarlehrer aus. Wenige Jahre darauf siedelte er nach Murten um, wo er die ihm anvertraute Oberprima der Stadt während längerer Zeit betreute. Durch seine zielbewusste und mit pädagogischem Geschick geleistete Schularbeit zog er die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich. So wurde er anfangs der dreissiger Jahre anlässlich des Rücktrittes des langjährigen Schulinspektors R.Merz durch den Staatsrat zu dessen Nachfolger gewählt.

Das Schulinspektorat des 6. Kreises umfasst alle protestantischen Schulen deutscher und französischer Sprache des Kantons Freiburg. Es wartete ein reichlich Mass Arbeit. Die zahlreichen Schulklassen wurden je im Sommer- und Winterhalbjahr besucht, und im Frühjahr mussten die amtlichen Prüfungen abgenommen werden. Daneben galt es, die einschlägigen Berufsarbeiten und Korrespondenzen zu erledigen. Während des Zweiten Weltkrieges waren viele Lehrer infolge des Aktivdienstes öfters abwesend, und die verschiedenen Klassen mussten mit Stellvertretern versehen werden. Die höheren Lehrerbesoldungen anderer Kantone lockten manche Lehrkraft über die Kantonsgrenzen; dies verursachte dem Herrn Schulinspektor oft Schwierigkeiten, bis irgendwo, für kürzere oder längere Zeit, auswärtige Lehrkräfte gefunden wurden, um die entstandenen Lücken auszufüllen.

Schulinspektor Gutknecht trachtete stets darnach, der Schule zu dienen und ein angenehmes Verhältnis zu schaffen zwischen Lehrer, Schüler und Schulbehörden. Manche Lehrer und Lehrerinnen durften in den vielen Jahren seines Inspektorats erfahrenen und wohlmeinenden Rat entgegennehmen. Je und je suchte Herr Gutknecht das Wohl der Schulen zu fördern und zu verbessern. Da, wo man sich mit dem Bau neuer Schulhäuser oder Schuleinrichtungen befasste, beanspruchte man seinen Rat.

Auch der Oeffentlichkeit diente er während dieser Zeit in verantwortlicher und leitender Stellung. Als Offizier schätzte man seine Mitwirkung im Schützenbund des Seebezirkes, dem er jahrelang als Präsident vorstand. Während mehrerer Perioden gehörte er dem Generalrat der Stadt Murten an wie der Finanzkommission. Als Mitglied des Pfarreirates der protestantischen Kirchgemeinde Murten wählte man ihn auch zum Kirchgemeindepräsidenten und ordnete ihn in die freiburgische Synode ab, wo man seine Mitwirkung dankbar zu schätzen wusste.

Während dieser drei Jahrzehnte, da Herr Ernst Gutknecht als Schulinspektor wirkte, bewältigte er ein reichlich Mass Arbeit zum Wohle der Schulen und der Oeffentlichkeit. Am 1. Juli 1965 ist er von seinem Amte zurückgetreten. Herr Gutknecht kann auf über 50 Jahre Schuldienst zurückblicken. Es gebührt ihm auch an dieser Stelle den aufrichtigsten Dank auszusprechen für all sein Wirken, das er zum Wohle der protestantischen Schulen des Kantons Freiburg geleistet hat. Wir wünschen ihm und seiner Gattin in ihrem Heim am Gestade des Murtensees einen wohlverdienten, langen und sonnigen Lebensabend und hoffen, dass sie sich noch lange einer guten Gesundheit erfreuen können. *W. H.*

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

«Das jüngst Vollbrachte freudig überdenkend»

Dies Dichterwort könnte als Motto über manchem Rückblick, über vielen Jahresberichten stehen. Es hat seine ganz besondere Berechtigung für den soeben erschienenen *33. Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes für das Jahr 1964.*

Wie sieht nun das im Jahre 1964 vom SJW «Vollbrachte» aus? Zuerst einmal in nüchternen Zahlen ausgedrückt: Das Verlagsprogramm enthielt *70 Titel,* aufgeteilt in 41 Neuerscheinungen (22 in deutscher, 11 in französischer, 7 in italienischer und 1 in romanischer Sprache) und 29 Nachdrucke. Diese 70 Hefte wurden in einer Auflage von 1 193 101 Exemplaren der Schweizer Jugend vorgelegt. Damit hat das SJW, seit seiner Gründung im Jahre 1931, 21,6 Millionen Jugendschriften auf den Markt gebracht. Doch auch das Verkaufsergebnis des Jahres 1964 kann sich sehen lassen. Es wurden insgesamt *1 097 592 SJW-Hefte verkauft.* Die erstmals im Jahre 1962 erreichte Million ist 1964 also abermals überschritten worden. Von den 1964 herausgegebenen Heften verdient besonders das der Expo gewidmete Heft einer besonderen Erwähnung. Der Druck dieser in allen vier Landessprachen erschienenen 48seitigen Publikation *«Unsere Expo 64»* war ein voller Erfolg, war die Auflage von 50 000 Exemplaren doch schon anfangs Mai, also kurz nach der Eröffnung der Ausstellung, ausverkauft. Das Heft bot beste Gelegenheit, sich auf den Besuch der Ausstellung vorzubereiten.

Dass das SJW mit seinen kleinen Heften, als Brücke gedacht zur Welt des Geistes und somit des grossen Buches, stets bemüht ist, die Qualität seiner Texte hochzuhalten, ist bekannt. Sein Bestreben, auch in der Form, also der äusseren Aufmachung (Titelblatt und Illustration), Bestes zu vermitteln, ist gerade im Jahre 1964 wieder einmal anerkannt worden. In der 1964 herausgegebenen Broschüre «Die schönsten Schweizer Bücher 1963» steht darüber zu lesen: «Es wurden auch eine Anzahl Hefte des SJW vorgelegt. Da sie nicht als ‚Bücher' gelten können, wurden sie im Rahmen der Buchprämiierung nicht ausgezeichnet. Doch haben sie durch

ihre *vorbildliche Gestaltung die volle Anerkennung* der Jury gefunden.» Solch ein Urteil, von kompetenter Seite kommend, ist erfreulich.

Das SJW versucht, den Verkaufspreis seiner Hefte, trotz vierfarbigem Umschlag und gepflegter Gestaltung, möglichst tief zu halten. 70 Rappen, soviel kostet heute ein Heft, muss man ja, um einen Vergleich zu ziehen, heute beinahe für jede kleine Tafel Schokolade hinlegen. Der Kostenauftrieb macht auch vor einer gemeinnützigen Institution nicht halt. Das SJW ist mehr denn je auf die Hilfe von Bund und Kantonen angewiesen, aber auch auf weitere Spenden und Legate. Rund 5000 Lehrer und Lehrerinnen arbeiten ehrenamtlich im SJW mit. Gibt es im reichen Schweizerland nicht noch irgendwelche Geldquellen, die einzusetzen wären, damit das SJW sein Segenswerk an unserer Schweizer Jugend noch umfassender gestalten kann? Das muss man denken, wenn man den aufschlussreichen Bericht über das Jahr 1964 zur Seite legt. *Dr. W. K.*

Aus den Kantonen

Zürich

Schulpsychologischer Beratungsdienst

In Nummer 37 der SLZ, auf Seite 1093, erschien ein mit *R. Hintermann* gezeichneter Artikel. Er befasst sich mit dem seit etwa acht Monaten bestehenden *Schulpsychologischen Dienst Zürich-Land,* der im Vollamt von Dr. R. Hintermann betreut wird.

Soweit die Einsendung über diesen Dienst orientiert und für den vollamtlichen Schulpsychologen mit Fachstudium eintritt, ist nichts dagegen einzuwenden. Wenn aber behauptet wird, ein nebenamtlich organisierter Schulpsychologischer Dienst könne nicht genügen, darf das nicht unwidersprochen bleiben. «*Die Erfahrungen aus andern Kantonen zeigen jedoch*», so schreibt der Einsender, «*dass eine solche Lösung* (Nebenamt) *auf die Dauer nicht befriedigen kann. Die Probleme sind teilweise so vielschichtig, dass neben der Schulerfahrung ein ausreichendes Fachstudium unerlässlich ist. Neben dieser unbedingten Voraussetzung muss rein praktisch in Erwägung gezogen werden, dass ein nebenamtlicher Berater in seiner Arbeit zu stark zersplittert würde und auf die Länge entweder die Schule oder aber die Beratung zu leiden hätte.*»

Wenn ein Satz mit «*Die Erfahrungen zeigen . . .*» beginnt, tut man gut daran, ihn kritisch zu lesen. Diese Formulierung erfreut sich zwar heute – besonders in der psychologischen Fachliteratur – einer ausserordentlichen Beliebtheit, sagt aber meist gar nichts anderes als «*Ich bin der Meinung . . .*», sofern nicht stichhaltige Argumente folgen. Und obige Argumente sind, zumindest was den nebenamtlichen SBD der Stadt Zürich betrifft, nicht als begründet zu betrachten.

Allein schon die Tatsache, dass der Schulpsychologische Dienst der Stadt Zürich in einzelnen Schulkreisen seit über *zehn Jahren* besteht – in der Stadt Luzern m. W. schon viel länger –, spricht gegen sein Ungenügen. Ausserdem hängt bei einem solchen nebenamtlichen Beratungsdienst sehr viel von der Organisation, dem Aufbau und den daneben bestehenden Institutionen ab.

Das erste Argument des Einsenders besteht in der Forderung nach absolviertem Fachstudium für den schulpsychologischen Berater, richtet sich also nicht direkt gegen das Nebenamt. Es dürfte sich dabei um die Frage handeln, ob ein Berater ohne Fachstudium seine eigenen Grenzen erkennen könne und ob er in der Lage sei, es festzustellen, falls er einen Beratungsfall einer andern Stelle zuweisen müsse. Dies ist aber im Grunde dasselbe Problem, das sich auch beim vollamtlichen Akademiker-Fachpsychologen in bezug auf die Notwendigkeit einer allgemeinen oder speziellen ärztlichen Untersuchung eines in die Beratung gegebenen Kindes stellt, sofern der Schulpsychologe nicht zugleich Arzt und Psychiater ist. Eine Diskussion über diese Zuständigkeitsfragen dürfte einen beträchtlichen Umfang annehmen.

Es erübrigt sich aber, auf dieses Problem einzugehen, da jedem SBD der Stadt Zürich ein *wissenschaftlicher Leiter* zugehört, der sich über ein Fachstudium ausweisen kann und über die Kenntnisse verfügt, die der Einsender bei den nebenamtlichen Mitarbeitern vermisst. Ueberdies können schwierige Beratungsfälle an den Schularzt oder an einen der beiden vollamtlich tätigen Schulpsychiater gewiesen werden. Der Vollständigkeit halber muss auch noch beigefügt werden, dass die Mitarbeiter im SBD in der Regel immerhin über eine zweisemestrige, mit acht Wochenstunden belegte Ausbildung (Vorlesungen am Heilpädagogischen Seminar und an der Universität Zürich) verfügen, ergänzt durch Weiterbildungskurse der Arbeitsgemeinschaft der SBD Zürich. Ausserdem haben die künftigen Mitarbeiter ein Jahr als Praktikanten in einem SBD mitzuarbeiten.

Das zweite Argument richtet sich gegen das Nebenamt und besagt, dass auf die Dauer die Arbeit in der Schule oder diejenige als Berater leiden müsse.

Wenn diese Behauptung generell zuträfe – und der Einsender macht keine Einschränkung – würde das m. E. auf eine schwere Beschuldigung aller nebenamtlich tätigen schulpsychologischen Berater hinauslaufen, denn es würde sich offenbar «auf die Länge» jeder einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen.

Sicher ist die persönliche Arbeitskapazität bei weitem nicht bei allen Menschen gleich, und der eine kann sehr wohl eine zusätzliche Arbeit erledigen, die sich der andere versagen muss. Dass aber jemand, der mit seinen Kräften haushalten muss, zuerst eine oben beschriebene beträchtliche zusätzliche Ausbildung auf sich nimmt, die ihn zeitlich etwa dreimal mehr belastet als nachher die Mitarbeit, um nach einem Jahr Praktikum eine Tätigkeit zu beginnen, die er nicht zufriedenstellend ausüben kann oder die ihn zwingt, die Schularbeit zu vernachlässigen, ist mehr als unwahrscheinlich, es sei denn, man unterstelle dem Betreffenden eine leichtsinnige, pflichtvergessene Haltung. Uebrigens hat ausgerechnet die Stadt Zürich die Arbeit im Schulpsychologischen Beratungsdienst auf 100 Stunden pro Jahr und Teilnehmer beschränkt. Das sind auf die Schulwoche umgerechnet im Maximum rund 2 ½ Stunden.

Für den Lehrer, welcher nebenamtlicher Mitarbeiter im SBD ist, bedeutet diese Tätigkeit in den allermeisten Fällen aber eine ausserordentlich fruchtbare Ergänzung zum Schulunterricht. Der Berater kann sich einmal in der Woche *in Ruhe mit einem einzelnen Kind* abgeben. Er sieht, was keinem andern Lehrer in diesem Masse möglich ist, wie ein Kind in der Einzelsituation arbeitet, reagiert und denkt und wie es Aufgaben anpackt, die nicht dem eng gespannten Rahmen des Schulpensums entnommen sind. Solche Stunden *belasten* einen Lehrer ungleich viel weniger als Schulstunden, auch wenn dabei durchaus ernsthafte und verantwortungsvolle Arbeit geleistet wird. Was belasten *kann,* das sind die Aussprachen mit den Eltern, das sind die bisweilen fast tragischen Schicksale der Kinder, mit denen man in Kontakt kommt, und die Unmöglichkeit, in vielen Fällen sofortige Hilfe leisten zu können. Diesen Anfechtungen steht aber auch der vollamtliche Schulpsychologe oft noch in weit stärkerem Masse und fast ausschliesslich gegenüber, so dass dieses Argument nicht gegen den nebenamtlich organisierten SBD spricht.

Schliesslich müssen aber auch noch jene Fälle erwähnt werden, bei denen man durch einen einfachen Ratschlag oder ein offenes Gespräch unmittelbare Hilfe oder Erleichterung bringen kann, Fälle, bei denen ein sozusagen sichtbarer Erfolg gleich bei der Beratung festzustellen ist. Diese im Leben eines Lehrers seltenen Momente tragen dazu bei, dass man sich mit doppeltem Eifer an der eigenen Klasse einsetzt.

Zum Schluss sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet: Ich habe hier absichtlich, ohne gegen das Vollamt zu argumentieren, nur die angegriffene Seite verteidigt in der Mei-

nung, es hätten in einem demokratischen und föderalistischen Staatswesen verschiedene Formen einer auf dasselbe Ziel gerichteten Institution Platz. Eine Diskussion über Vor- und Nachteile solcher Formen ist nur fruchtbar, wenn es darum geht, sie neu zu schaffen. Wenn sie aber schon bestehen, ist ein Versuch, sie mit allgemeinen Hinweisen herabzumindern, wenig sinnvoll, es sei denn, es bestünden Mißstände, die es zu beheben gälte, oder es würde sachliche, aufbauende Kritik getrieben.

Hans Künzli
Mitarbeiter im SBD der Stadt Zürich

Der neue Pelikan-Pinsel

Der Pelikan-Pinsel Sorte 40 ist nicht nur charakteristisch in Form und Farbe, sondern auch reich an echten Gebrauchsvorteilen. Voll gebunden und auf Schluss gearbeitet, vereint der neue Pinsel bewährte Eigenschaften mit modernen Erkenntnissen.

Seine Besonderheiten:

Zwingen: nahtlos und stabil, kein Wackeln mehr; stumpfe Kanten schonen die Pinselquasten (längere Lebensdauer); Rosten ausgeschlossen.

Stiele: formfest, aus feuchtigkeitsbeständigem Material (kein Quellen mehr); handliche, praxisnahe Form; farbiges Mittelstück, zugleich gutes Unterscheidungsmerkmal, als Griffmulde verwendbar.

Haare: bewährte Fehlhaar-Qualität; feine Spitze, auch bei Pinseln mit starker Quaste; elastisches Pinselhaar, das willig dem Zug der malenden Hand folgt.

Die neue Pinselsorte wird in sechs wohlabgestuften Grössen, und zwar 2, 4, 6, 8, 10 und 12, geliefert. Mit zwei bis drei Grössen kann durchwegs allen Anforderungen entsprochen werden.

Günther Wagner AG, Pelikan-Werk, 8038 Zürich

Kurse/Vorträge

«WIR BAUEN EIN WEIHNACHTSSPIEL»

Ein Wochenendkurs für Lehrerinnen und Lehrer

Ueber das Wochenende vom 13./14. November führt die Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater in Burgdorf einen Kurs durch, aus dem alle, die sich in irgendeiner Form – sei es als Spielleiter oder Spieler – mit Schul- und Laientheater beschäftigen, reichen Nutzen ziehen werden. Aus dem Kursprogramm: Wo lässt sich ein Weihnachtsspiel aufführen? – Auf der Suche nach geeigneten Spielorten – Arbeit in Gruppen: Erarbeiten des Textes, Entwerfen der Kostüme, Planung der Bühne, musikalische Gestaltung – Blick auf das Spielgut usw.

Kursleiter: Ambros Eberle, Thalwil. Mitarbeiter: Hedwig Eberle, Dea Murk, Hans Rudolf Hubler.

Anmeldungen nimmt bis spätestens 10. November die Administration der GSVT, Postfach 1, 3000 Bern 5, entgegen, die auch das detaillierte Programm und einen Prospekt vermittelt, der über die weitere Arbeit der GSVT jede gewünschte Auskunft erteilt.

INTERNATIONALE SONNENBERG-TAGUNG
vom 29. November bis 8. Dezember 1965

«Die Rehabilitation der Sehbehinderten»

Aus dem Programm:

Stand und Aufgaben der erziehungswissenschaftlichen Forschung im Bereich der Sehbehindertenpädagogik.
Gutachtertätigkeit bei der Erfassung sehbehinderter Kinder.
Der Landesarzt für Sehbehinderte, seine Funktion bei der Rehabilitation Sehbehinderter.
Die Aufgabe des Augenarztes bei der Eingliederung Sehbehinderter.
Beiträge zur Psychologie des Sehbehinderten.
Zur Frage der «Grenzfälle» in den Blinden- und Sehbehindertenschulen.
Die Problematik der Berufszuführung hinsichtlich der Fixierung eines Bildungsideals für Sehbehinderte.
Aerztliche und pädagogische Probleme bei der Berufsberatung sehschwacher Jugendlicher.
Die sozialpädagogische Aufgabe der Sonderschule für Sehbehinderte.
Heilpädagogische Grunderkenntnisse in Erziehung und Unterricht Sinnesbehinderter.
Die Rehabilitation der Sehbehinderten in Italien, in Frankreich, in den USA, in Oesterreich und in der Bundesrepublik Deutschland.

Tagungsstätte: Internationales Haus Sonnenberg, 3424 bei St. Andreasberg (Oberharz).

Tagungsbeitrag: DM 70.–, einschliesslich Unterkunft und Verpflegung; dieser Beitrag ist für Studierende auf DM 60.– ermässigt.

Meldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, 3300 Braunschweig, Bankplatz 8, Postfach 460.

Schulfunk

Erstes Datum: Morgensendung jeweils 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30—15.00 Uhr

2./8. November. *Gregor Mendel.* Vor 100 Jahren entdeckte ein Augustinerpater die Vererbungsgesetze. Aus diesem Anlass gestaltet Dr. Alcid Gerber, Basel, eine Hörfolge, welche die Lebensstationen Mendels und seine Forschungstätigkeit im Kloster darstellt. Die erst nach dem Tode erkannte Bedeutung des böhmischen Mönchs erfährt die verdiente Würdigung. Vom 7. Schuljahr an.

3./12. November: *Die Kranken brauchen dich!* Der Mangel an Pflegepersonal in den Krankenanstalten hat alarmierende Ausmasse angenommen. Um den jungen Menschen vermehrten Anreiz zum Ergreifen des wertvollsten der Dienstleistungsberufe zu geben, vermitteln Dr. Margrit Kunz und Dr. Fritz Gysling, Zürich, eine Hörfolge über die Anforderungen und Wirkungsmöglichkeiten in den verschiedenen Pflegeberufen. Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht vom 8. Schuljahr an und für Fortbildungsschulen.

4./10. November: *Vom Ereignis zur Nachricht.* Im Zeitalter der engen Verflechtung der Räume und Geschehnisse spielt die rasche Uebermittlung aktueller Nachrichten durch das moderne Nachrichtenwesen eine grosse Rolle. Adrian Grütter, Bern, zeichnet den Weg einer Meldung vom Entstehungsort bis zur Mitteilung an den interessierten Zeitungsleser, Radiohörer oder Fernseher. Vom 7. Schuljahr an.

Neue Bücher

A. Komminoth: Am Fenster – Kleine Geschichten. Verlag Sauerländer, Aarau. 120 S. Brosch. Fr. 7.50.

Die Mittelstufe wird dieses Büchlein mit seinen über 80 ungefähr seitenlangen Geschichten dankbar entgegennehmen. Der Verfasser hat sie vorwiegend aufgrund von merkwürdigen Zeitungsberichten geschrieben. Man liest da belehrende, lustige und traurige, dann wieder seltsame

Begebenheiten aus dem Leben von Mensch und Tier. Da und dort bleibt, recht geschickt und zum Denken anregend, der Ausgang offen, oder es steht am Schluss eine Frage oder eine Aufforderung zu einem weiterspinnenden Dialog. Die «kleinen Geschichten» wollen ein Mittel zur Förderung der mündlichen und schriftlichen Sprachfertigkeit sein. Sie eignen sich zum stillen und lauten Lesen, zum Erzählen, zum Suchen der Pointe, zum schriftlichen Nacherzählen, als Diktate die kürzeren, und zu Sprachübungen aller Art. Die Sprache ist der Mittelstufe angepasst, wirkt wohl da und dort gesucht und erkünstelt im Stil alter Lesebücher, den wir lieber nicht mehr aufkommen lassen möchten. Ferner sind Begriffe wie «Schleicherin» für Schlange und «Tickerchen» für kleine Uhr für Fünft- und Sechstklässler doch wohl etwas zu naiv. Doch das sind nebst einigen falsch gesetzten Fürwörtern Kleinigkeiten. Als sehr nützlich erweist sich das Sachregister am Schluss, wo die Geschichten in Gruppen zusammengefasst und mit Seitenzahlen versehen und die Tiere, von denen die Rede ist, einzeln aufgeführt sind. *Jog*

Redaktion: Dr. Willi Vogt; Dr. Paul E. Müller

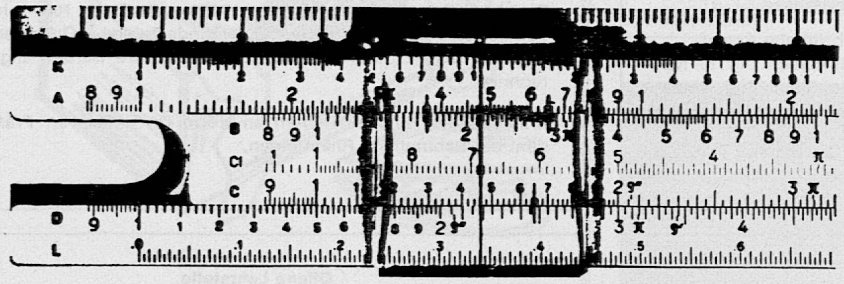

Höhere Schulen

Höhere Schulstufen erfordern eine Spezialmöblierung. **mobil** löst diese Probleme mit besonderer Sorgfalt. Profitieren Sie von unserer Erfahrung!

mobil

Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Telefon
071 / 71 22 42

M. F. Hügler, Industrieabfälle, 8600 Dübendorf ZH, Telephon 051 85 61 07 (bitte während der Bürozeit 8–12 u. 13.30–17.30 Uhr anrufen). Wir kaufen zu Tagespreisen **Altpapier aus Sammelaktionen.** Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Primarlehrer, Deutscher, mit langjähriger Schulpraxis, sucht Lehrerstelle; auch an einer Heimschule. – Ausführliche Zuschriften erbeten unter Chiffre 4303 Conzett+Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Dipl. Masch.-Ing. ETH
mit Lehrpraxis sucht eine
Lehrstelle
für mathematisch-wissenschaftliche und technische Fächer.
Offerten erbeten unter Chiffre E 52034 G an Publicitas, 9001 St. Gallen.

Gemeinde Zurzach

Auf Beginn des Wintersemesters 1965/66, spätestens auf Frühjahr 1966 ist die

Lehrstelle an der Förderschule

neu zu besetzen. Wir suchen

Lehrer oder Lehrerin

mit entsprechender Ausbildung. Besoldung nach Dekret. Ortszulage Fr. 800.– für Ledige, Fr. 1200.– für Verheiratete.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind an die Schulpflege, 8437 Zurzach, zu richten.

Erziehungsdirektion

Kantonales Heim für Schulkinder sucht für sofort

Lehrerin

zur Führung der Unterschule (mit etwa 12 Kindern, 1.–4. Schuljahr; normale, meist verhaltensgestörte Kinder).
Erwünscht ist heilpädagogische Ausbildung, besonders aber Interesse an heilpädagogischer Tätigkeit.
Wohnen nach Wunsch extern oder intern.
Besoldung nach kantonalem Beamtengesetz.

Anfragen und Anmeldungen an die Hauseltern des kantonalen Kinderheims «Gute Herberge», 4125 Riehen BS, Telephon-Nummer (061) 51 24 35.

Junger Primarlehrer

mit 4 Jahren Praxis, 5 Semestern Phil.-I-Studium (Musikwissenschaft und Germanistik), vor dem Abschluss als Klavierlehrer stehend, Organist und Ballettkorrepetitor am Opernhaus Zürich, **sucht ab 4. Dezember 1965**

Teil- oder Vollstelle
(evtl. Stellvertreter)

als Primar- oder Sekundarlehrer (phil. I, Musikl. oder Organist) in Zürich oder in der näheren Umgebung der Stadt (auch Privatschule).

Zuschriften erbeten unter Chiffre 4304 Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Hans Heer **Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»**

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1.45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer **Textband «Unser Körper»** Preis Fr. 11.–

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen – Stellenausschreibung

Zufolge Demission wird die Stelle einer

Primarlehrerin (Unterstufe)

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Stellenantritt: Montag, 25. April 1966.

Jahresgehalt: Fr. 12 500.– bis Fr. 17 200.– zuzüglich zurzeit 14 Prozent Teuerungszulage. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen, ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und entsprechenden Ausweisen bis 10. November 1965 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen. Auskünfte erteilt das Rektorat der Stadtschulen.

Der Stadtrat von Zug

Sekundarschule Rheinfelden

An unserer Sekundarschule, die in drei Abteilungen geführt wird, ist zu Beginn des Schuljahres 1966/67 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Wir suchen

Lehrer oder Lehrerin

mit Sekundarlehrerpatent oder gleichwertiger Ausbildung.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 15 700.– bis Fr. 21 700.– plus Teuerungszulage, Familien- und Kinderzulage. Ortszulage Fr. 500.– bis Fr. 1500.–. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Dr. J. Mahrer, Präsident der Schulpflege Rheinfelden.

Realschule Aesch-Pfeffingen

Auf Frühjahr 1966 ist an der **Realschule Aesch BL** eine neu geschaffene

Lehrstelle

phil. II (evtl. phil. I)

zu besetzen.

Besoldung nach kantonalem Reglement, zuzüglich maximale Ortszulage.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Bewerber mit Mittelschullehrerdiplom sind freundlich gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Arztzeugnis, Ausweisen über Studiengang und evtl. bisherige Tätigkeit bis 30. November 1965 dem Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Josef Wetzel, Austrasse 20, 4147 Aesch BL, einzureichen.

Die Realschulpflege Aesch-Pfeffingen

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Gränichen** wird auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (Frühjahr 1966) eine

Hauptlehrerstelle

(evtl. Vikariat) sprachlicher Richtung mit Turnen oder Zeichnen im Nebenfach

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.– bis Fr. 900.–, für Verheiratete Fr. 900.– bis Fr. 1200.–.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum **15. Dezember 1965** der Schulpflege Gränichen einzureichen.

Erziehungsdirektion

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Frick** wird auf Frühjahr 1966 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine

Hauptlehrerstelle

für Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder ein weiteres Fach sprachlich-historischer Richtung

ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 6. November 1965 der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Erziehungsdirektion

Realschule Oberdorf BL

Infolge Wahl der bisherigen Stelleninhaberin an das Gymnasium in Liestal ist auf Frühling 1966

1 Lehrstelle phil. I

neu zu besetzen. Es sind verschiedene Fächerkombinationen möglich, doch stehen Französisch und Deutsch im Vordergrund.

Bedingungen: Mittel- oder Sekundarlehrerdiplom.

Besoldung einschliesslich Teuerungs- und Ortszulage gegenwärtig Fr. 18 800.– bis Fr. 26 600.–. Verheiratete Lehrer erhalten dazu Familien- und Kinderzulagen von je Fr. 439.–. Freifach und Ueberstunden werden mit einem Dreissigstel des Jahreslohnes extra honoriert. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Wir bieten: Befriedigende Arbeit mit kleinen Klassen (gegenwärtig 8 Klassen) in modern eingerichtetem Schulhaus, welches alle Hilfsmittel für einen fortschrittlichen Unterricht enthält. Es steht abseits des Strassenlärms, und doch ist Basel in 30 Autominuten erreichbar.

Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen sind bis 30. November 1965 zu richten an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Erwin Thommen, Talweg 2, 4437 Waldenburg BL, Telephon (061) 84 71 95.

Weitere Auskunft erteilt auch das Rektorat, Telephon 84 76 84, oder privat 84 75 60.

Die Realschulpflege

Grüezi - da bin ich wieder. Wie Sie sehen, habe ich es mir gemütlich gemacht. So denkt sich's einfach besser. Und gedacht habe ich in letzter Zeit wahrlich genug. Das kommt davon, weil ich Ihnen doch versprochen habe jedesmal etwas über das Modellieren zu erzählen. Tja, und wenn man liegend denkt, kommt einem die Psychologie in den Sinn. Schon mal was davon gehört? Natürlich haben Sie! Dann ist Ihnen ja auch bekannt, das viele Kinder einen Komplex haben. Sie wissen ja - so eine Art "Seelenschnuppen"! Einfach verstoppt! Achten Sie einmal darauf, was Kinder so alles modellieren! Z.B. Engel - dann suchen sie Schutz. Oder aber - wie sehen sie Vater und Mutter? Was für Tiere bevorzugen sie? Ich sage immer: sage mir, was Du modellierst und ich sage Dir, was Du bist. Sehen Sie, das ist Psycho-Logik.

Bis später,

Ihr Body

in Firma

BODMER TON AG
8840 Einsiedeln

Telephon 055 / 6 06 26

Heime für Ferien-, Ski- und Schulkolonien

Im Bündnerland, 20–60 Plätze, gut eingerichtete Häuser mit Ess- und Spielräumen, modernen Küchen, Duschen, eigenen Spielplätzen. Auf Wunsch Pension.

Anfragen bitte mit Angaben über gewünschte Platzzahl und möglichen Ausweichterminen!

Wir übernehmen auch laufend die Verwaltung von guten Heimen von Schulgemeinden.

Reto-Heime, 4451 Nusshof BL

Primarlehrer mit guten Referenzen und 10jähriger Schulpraxis sucht auf Frühjahr 1966

Stelle

an Unterstufe einer Heimschule (Voll- oder Teilpensum). Chiffre 4201, Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

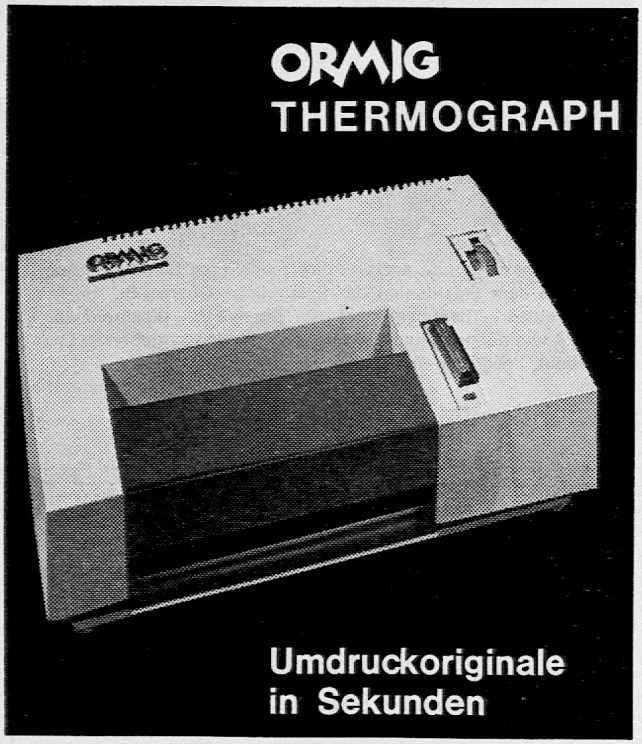

Eine wesentliche Arbeitserleichterung für den Schulunterricht

Der ORMIG-Thermograph beschleunigt die Arbeit des Lehrers, welcher Unterrichtsmaterial wie Plänchen, Zeichnungen, Prüfungstexte usw. umdrucken muss. Der ORMIG-Thermograph erstellt in einigen Sekunden von jeder Schwarzweissvorlage ein klares Umdruckoriginal für ca. 100 Abzüge.

Welche Möglichkeiten bieten sich da dem Lehrer, auch von Zeitungen und Fachschriften ohne zeitraubendes Zeichnen Umdruck-Originale herzustellen! Der ORMIG-Thermograph bietet noch andere Anwendungsmöglichkeiten wie Trockenkopieren, Herstellung von Klarsichtfolien für Tageslichtprojektor, Laminieren usw. Preis Fr. 950.–.

Verlangen Sie Dokumentation oder eine Vorführung durch die Generalvertretung:

HANS HÜPPI, 8045 Zürich

Wiedingstrasse 78, Telephon (051) 35 61 40

du atlantis **Aus dem Novemberheft:**

Das Bodenmosaik der Kathedrale von Otranto in Apulien

Gemeinde Oberwil

Stellenausschreibung

An der Primar- und Sekundarschule Oberwil BL sind auf Frühjahr 1966 die Stellen von

3 Lehrer(innen) für die Unter- oder Mittelstufe

neu zu besetzen.

Besoldung: Lehrer für Unter- oder Mittelstufe Fr. 13 706.– bis Fr. 20 011.–, zuzüglich Ortszulage Fr. 1586.–, Familienzulage Fr. 439.– und Kinderzulage Fr. 439.–. Lehrerin für die Unter- oder Mittelstufe Fr. 12 473.– bis Fr. 18 320.– plus Ortszulage Fr. 1586.–.

Interessenten werden ersucht, ihre Anmeldung bis **15. November 1965** dem Präsidenten der Schulpflege Oberwil BL, Herrn Th. Walliser, Therwilerstrasse 52, Oberwil BL, einzureichen. Den Anmeldungen sind beizulegen: Handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse und Photo.

Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen – Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Sekundarlehrer
sprachlich-historischer Richtung

3 Primarlehrer

1 Primarlehrer
für die Förderklasse

Bedingung: Erfahrener Methodiker mit Einfühlungsvermögen in die besonderen pädagogischen Probleme der Führung einer Förderklasse.

Stellenantritt: Montag, 25. April 1966.

Jahresgehalt: Sekundarlehrer Fr. 17 200.– bis Fr. 22 600.–, Primarlehrer Fr. 14 300.– bis Fr. 19 200.–, Primarlehrer Förderklasse Fr. 15 200.– bis Fr. 20 100.–; zuzüglich Fr. 660.– Familienzulage und Fr. 390.– Kinderzulage und zurzeit 14 Prozent Teuerungszulage. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und entsprechenden Ausweisen bis zum 10. November 1965 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen. Auskünfte erteilt das Rektorat der Stadtschulen.

Der Stadtrat von Zug

Kantonsschule Zug

Auf Beginn des Sommersemesters 1966 sind an der Kantonsschule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle
für Deutsch (Oberstufe) und eine weitere Sprache

1 Lehrstelle
für Latein (Oberstufe) und ein weiteres Fach

1 Lehrstelle
für Französisch und eine weitere Sprache

1 Lehrstelle
für Englisch und Deutsch

Besoldung: Im Rahmen des revidierten Besoldungsgesetzes. Pensionskasse.

Auskunft: Anfragen sind zu richten an den Rektor der Kantonsschule. Telephon Büro (042) 4 09 42 (von 10.15 bis 12.00 Uhr). Privat (042) 7 55 19 (ab 18.00 Uhr).

Anmeldungen: Bewerber mögen ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo, Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 20. November 1965 dem Rektorat der Kantonsschule zuhanden des Regierungsrates einreichen.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Zurzach** wird auf Beginn des Wintersemesters 1965/66, spätestens auf Frühjahr 1966 eine

Hilfslehrerstelle für Gesang- und Instrumentalunterricht

zur Neubesetzung ausgeschrieben (ca. 20 Wochenstunden). Zusatzstunden in Schreiben und Buchführung sind möglich. Für Zeichnen und Instrumentalunterricht bestehen Kombinationsmöglichkeiten mit der Bezirksschule Kaiserstuhl.

Es bestehen weitgehende Gelegenheiten, an der allgemeinen Förderung des Musiklebens in Zurzach mitzuwirken.

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 30. Oktober 1965 der Schulpflege Zurzach einzureichen.

Erziehungsdirektion

- leuchtkräftige, gut deckende Farben
- praktische, leicht auszuwechselnde Farbschälchen
- abgerundete Ecken und umgebördelte Kanten
- runde Farbschälchen – schonen den Pinsel

mit 6 Farben Fr. 5.70
mit 12 Farben Fr. 8.80

Pelikan hat über 120 Jahre Erfahrung in der Farbenherstellung

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

Am 5. Dezember 1965 wird den thurgauischen Stimmbürgern das Gesetz über die Ausrichtung von staatlichen Stipendien und Ausbildungsdarlehen zur Abstimmung vorgelegt. Dieses sieht die Schaffung einer

kantonalen Zentralstelle für das Stipendienwesen

vor. Um nach einem bejahenden Volksentscheid möglichst bald bereit zu sein, suchen wir für die Leitung dieses Amtes schon jetzt eine erfahrene Persönlichkeit.

Selbstverständliche Voraussetzung ist die Freude am Umgang mit jungen Menschen und das Interesse an den wichtigen Nachwuchsfragen.

Bewerber, welche über die notwendige Lebenserfahrung für diese anspruchsvolle und schöne Aufgabe verfügen, bitten wir, ihre Anmeldung bis 30. November 1965 an das unterzeichnete Departement zu richten.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Der Departementschef: Schümperli

?
Kennen Sie die Rechtschreibekartothek von A. Schwarz
?

In vielen Schulen sind diese praktischen 100 Karten zur Rechtschreibung zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden.

Lehrer und Schüler sind begeistert!

Leider können wir Ihnen in diesem Inserat die Kartothek nicht näher erklären. Dafür haben wir aber einen Prospekt. Wenn Sie die Kartothek testen möchten, können Sie diese auch zur Ansicht bestellen oder beim nächsten Besuch unseres Vertreters eine Vorführung verlangen.
Gewünschtes bitte ankreuzen ×

Bon

☐ Ansichtssendung ☐ Prospekt
☐ Vorführung durch Vertreter

Name .....
Strasse .....
Ort .....
Telephon .....

SLZ

Ernst Ingold + Co.
Spezialhaus für Schulbedarf
3360 Herzogenbuchsee – Telefon (063) 5 31 01

Schule Uetikon am See

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1966

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen.

Arbeitsschullehrerinnen, die gerne in einer aufgeschlossenen schulfreundlichen Gemeinde am Zürichsee tätig sein möchten, bitten wir um ihre Bewerbung.

Grundgehalt: kantonales Maximum Stufe I Fr. 432.– bis Franken 552.– pro Jahresstunde, Stufe II Fr. 552.– bis Fr. 588.– pro Jahresstunde, zuzüglich freiwillige Gemeindezulage Fr. 108.– bis Fr. 192.– pro Jahresstunde. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Doktor E. Sigg, Kreuzstein, Uetikon am See.

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle
an der Mittelstufe

1 Lehrstelle
an der Unterstufe

1 Lehrstelle
an einer neuen Förderklasse (Unterstufe)

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Lehrkräfte, die Freude hätten, in unserem fortschrittlichen Lehrerteam mitzuarbeiten, sind höflich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Armin Bühler, Im Boden, 8955 Oetwil a. d. Limmat, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Herisau

Haben Sie Freude, als Lehrer(in) zu uns ins Appenzellerland zu kommen? Wenn ja, bieten wir Ihnen durch die Besetzung einer der nachstehenden Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (25. April 1966) hiezu Gelegenheit:

1 Abschlusslehrer
als 6. Lehrkraft unserer ausgebauten Abschlußschule in renoviertem Schulhaus.

1 Primarlehrer(in)
der Unterstufe 1.–3. Klasse, wovon 3. Klasse Ganztagschule, in einem Aussenbezirk (im gleichen Schulhaus ein Lehrer der Mittelstufe und eine Arbeitslehrerin).

1 Primarlehrer(in)
als 3. Lehrkraft unserer Hilfsschule (Spezialklasse) im Abschlußschulhaus.

Gehalt gemäss revidierter Besoldungsverordnung der Gemeinde Herisau vom 1. Oktober 1964, zuzüglich 3 Prozent Teuerungszulage, Fr. 400.– Familienzulage pro Jahr, Fr. 20.– Kinderzulage pro Kind und Monat sowie kantonale Zulagen. Beitritt zur kantonalen Lehrerpensionskasse obligatorisch.

Es freut uns, Ihre **Anmeldung bis 20. November 1965** an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Gemeinderat Max Rohner, Architekt, Mühlebühl 26, Herisau, mit den üblichen Ausweisen und Photo entgegennehmen zu dürfen.

Die Schulkommission

Realschule und Progymnasium Binningen BL

An der Realschule Binningen bei Basel – Basellandschaftliche Realschule mit angegliederter progymnasialer Abteilung (6. bis 9. Schuljahr) – ist auf Frühjahr 1966

1 Lehrstelle
sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Bewerber und Bewerberinnen sollten in Deutsch, Französisch, Geschichte, Turnen und wenn möglich in Latein sowie evtl. in Zeichnen unterrichten können.

Bedingungen: Mittelschul- (Sekundarlehrer-)Diplom.

Besoldung inklusive Teuerungs- und Ortszulagen gegenwärtig Fr. 19 405.– bis Fr. 27 223.–. Verheiratete Lehrer erhalten eine Kinderzulage von Fr. 440.– pro Jahr und Kind sowie eine Haushaltzulage von Fr. 440.– pro Jahr.

Vom 1. Januar 1966 an tritt eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 Prozent ein. Die Freifach- und Ueberstunden werden mit einem Dreissigstel des Jahreslohnes extra honoriert.

Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und eventuellen Tätigkeitsausweisen nebst Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund sind bis 10. November 1965 der **Realschulpflege, 4102 Binningen,** einzureichen.

Zu verkaufen, evtl. zu vermieten

sehr schön gelegenes, neues, geräumiges und komfortables

Ferienhaus

in Walliser Kurort. Sehr sonnig, schneesicher und angenehmes Klima. Eignet sich in Verbindung mit neuem Skilift für Schulkolonien.

Anfragen unter Chiffre 4203 an Conzett+Huber, Inseratenabteilung, 8021 Zürich.

Junge Schweizerin, Matura Typ B, 2 Semester Dolmetscherschule Zürich, sucht

Aushilfsstelle als Primar- oder Sekundarlehrerin

von ca. 22. November 1965 bis Ende Dezember 1965 oder Mitte Januar 1966. Innerschweiz bevorzugt.
Offerten sind erbeten an Chiffre 4302 Conzett+Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Klassen-Skilager noch frei
vom 14. bis 19. Februar 1966
30 bis 35 Plätze

Günstige Pensionspreise. Herrliche Lage, lawinensicher.
Haus Miraval, Scardanal ob Bonaduz, 1200 m über Meer.

Familie Knapp-Gerster,
Telephon (081) 37 11 89

Chalet auf dem Hasliberg

zu vermieten ab Januar 1966. 2 Wohnungen à 2 Zimmer (total 8 Betten), Wohnküche, Bad, gedeckte Terrasse.
Dauermieter für mindestens 1 Jahr (evtl. 2 Familien) bevorzugt.

R. Zobrist, Etzelstrasse 9, 8038 Zürich

Das ist der gute Schüler-Füllfederhalter,

ein **Geha**

Elastische, weich gleitende Feder —
Keine Ermüdung beim Schreiben —
GEHA-Füller sind immer schreibbereit —
Alle schulgerechten Federspitzen erhältlich —
Unbeschränkte Garantie
Unzerbrechliches Kunststoffmaterial —
Elegante Form.

Preise v. Fr. 9.50 - Fr. 25.-
(Schülermodelle)
Ersatzfedern sind in guten Geschäften vorrätig,
Preis ab Fr. 2.75

GEHA-Füllfederhalter haben sich in über 100 Ländern durchgesetzt, kaufen auch Sie das Bewährteste —

einen **Geha**

Geha

von Fachleuten für Schüler hergestellt.

Verlangen Sie Auswahl unter Angabe der Spitze und Füllart (Kolben oder Patronen)
Verkauf im Fachgeschäft

Generalvertretung: **KAEGI AG** 8048 Zürich
Hermetschloostr. 77 Telefon 051/62 52 11

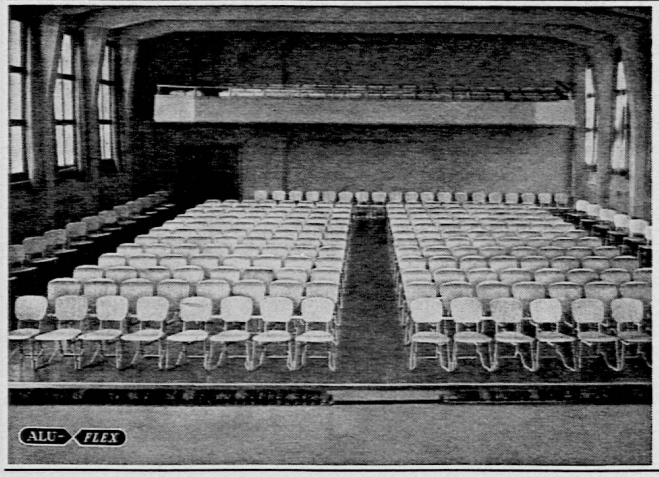

ALU-FLEX

Die ideale und zweckmässige Bestuhlung für Singsäle, Turnhallen, Vortrags- und Demonstrationsräume.

Für Garten, Balkon, Terrasse usw. auch in farbiger, wetterfester Ausführung.

leicht solid formschön ineinanderschiebbar

Herstellung und Vertrieb:

AG Hans Zollinger Söhne Zürich 6

Culmannstrasse 97/99, Telephon (051) 26 41 52

Gewerbeschule Solothurn

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Budgetgemeindeversammlung eine

Hauptlehrerstelle für Fremdsprachen und allgemeine Fächer

zu besetzen.

Unterrichtsfächer: Muttersprache, Korrespondenz, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Französisch, Englisch oder Italienisch. Anforderungen: Wahlfähigkeitszeugnis als Bezirks- oder Sekundarlehrer sprachlicher Richtung.

Besoldung und Pflichtstundenzahl gemäss Dienst- und Gehaltsordnung.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 30. November 1965 an die Direktion der Gewerbeschule Solothurn zu richten, die auch die notwendigen Auskünfte erteilt. Telephon (065) 2 65 75.

Lyceum Alpinum Zuoz

Auf Beginn des neuen Schuljahres (Mitte Mai 1966) sind folgende **Hauptlehrstellen** neu zu besetzen:

Mathematik
evtl. in Verbindung mit Physik

Deutsch
Französisch
Englisch
jeweils evtl. in Verbindung mit einem andern Fach

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, ihre Offerte mit Lebenslauf, Referenzen, Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit und Photo zu senden an die

Direktion des Lyceum Alpinum, 7524 Zuoz (Engadin)

Ausschreibung der Stelle eines

Hauptamtlichen Schulinspektors für den Kanton Obwalden

Gemäss neuem Schulgesetz, das auf den 1. Januar 1966 in Kraft tritt, ist erstmals das Amt des kantonalen Schulinspektors hauptamtlich zu besetzen.

Der Amts- und Aufgabenbereich ist in einem Reglement des Erziehungsrates umschrieben.

Wahlbehörde ist der Regierungsrat. Bewerber haben sich mindestens über ein Lehramtspatent und über mehrjährige erfolgreiche Schulpraxis auszuweisen. Die Besoldung wird nach kantonaler Beamtenordnung festgesetzt. Der Eintritt in die Genossenschaft der Fürsorgekasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch. Der Amtsantritt sollte spätestens auf den 1. April 1966 möglich sein.

Interessenten haben sich unter Bekanntgabe der Besoldungsansprüche bis 30. November 1965 bei Herrn Erziehungsdirektor Dr. Ignaz Britschgi, Sarnen, schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind Unterlagen über die Ausbildung und Zeugnisse über bisherige Tätigkeit beizulegen.

Erziehungsdirektion Obwalden

Kirchlich-theologische Schule Basel

Für Inhaber eines Primarlehrerpatents oder eines Maturitätsausweises nichthumanistischer Richtung beginnt in Abteilung A der Kirchlich-theologischen Schule im Frühjahr 1966 ein neuer Kurs. Die Kirchlich-theologische Schule führt Leute, die später als Pfarrer in den Dienst einer schweizerischen evangelischen Kirche oder der Mission treten wollen, durch vorbereitende Kurse in das theologische Universitätsstudium ein.

Die **Abteilung A** der Kirchlich-theologischen Schule vermittelt die für das Theologiestudium erforderlichen Kenntnisse in den alten Sprachen und führt zu einem auch an andern Universitäten des In- und Auslandes gültigen Latinum, Graecum und Hebraicum. In der Zeit dieses dreijährigen Lehrganges können auch die vorpropädeutischen theologischen Studien an der Universität Basel absolviert werden, die nach einem besonderen Plan den sprachlichen Studien beigeordnet werden.

Der Schulbesuch ist kostenlos. Stipendien sind vorgesehen für die Bestreitung der Lebenskosten. Nach Abschluss der Schulstudien und der propädeutischen theologischen Fächer ist mit einer weiteren Studiendauer von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Nähere Auskunft erteilt die Schulleitung.

Anmeldungen bis 1. Februar 1966 an die Leitung der Kirchlich-theologischen Schule, Socinstrasse 13, 4051 Basel, Telephon (061) 23 85 32.

Primarschule Gelterkinden BL

Wegen Verheiratung einer Lehrerin und Schaffung einer neuen Lehrstelle suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1966/67

2 Lehrer oder Lehrerinnen

für die Unterstufe

Besoldung und Versicherung sind gesetzlich geregelt. Die Gemeinde richtet gegenwärtig eine Ortszulage von Fr. 700.– bzw. Fr. 1000.– aus. Eine Erhöhung ist beantragt. Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. November 1965 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fr. Schaffner, Weihermattstr. 23, 4460 Gelterkinden, zu richten.

Wegen Nichtgebrauchs sehr günstig zu verkaufen:

Dia-Projektor

(Marke Omag) für alle Dia-Grössen bis 8,5 x 10, 9 x 12. Geeignet für Schule oder Vortragssaal.
Anfragen an Chiffre 4301 Conzett + Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

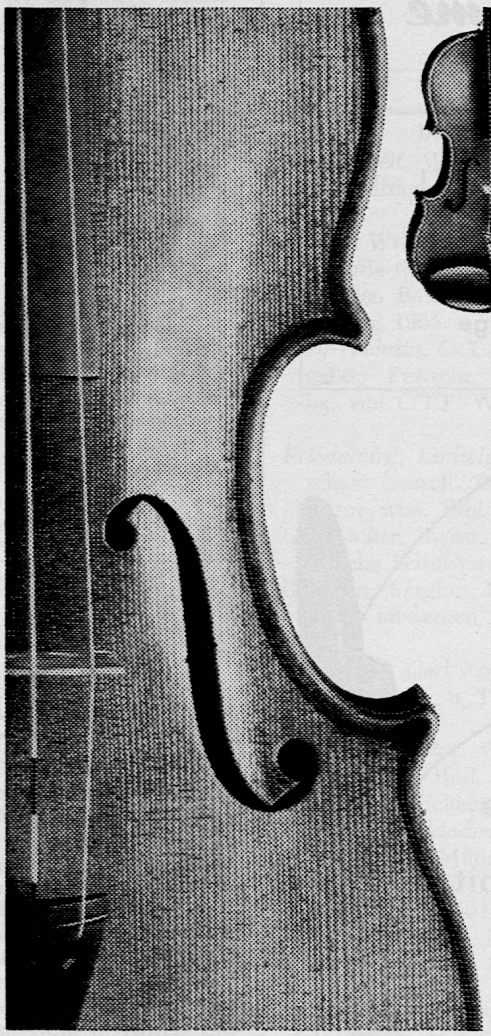

Rund 1000 Geigen, Bratschen und Celli berühmter Meister und guter Geigenbauer finden Sie bei uns in sorgfältiger Auswahl und mit allem Zubehör. Jederzeit können Sie mit unseren erfahrenen Geigenbauern Kontakt nehmen und sich auch über die Miete eines Instruments beraten lassen.

Jecklin

Streichinstrumente
Zürich 1 Pfauen
Telefon 051/24 16 73

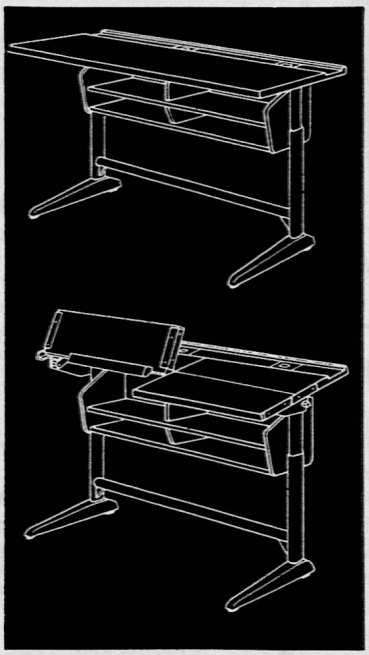

Bewährte Schulmöbel

Sissacher Schulmöbel

Basler Eisenmöbelfabrik AG
4450 Sissach BL
Telephon (061) 85 17 91

Coradi-Ziehme

vormals
Ziehme-Streck

Goldschmied

ZÜRICH 1
Steinmühleplatz 1
Tel. 23 04 24

Wappenringe
Monogrammringe

Ein neues Buch von
DANILO DOLCI

Vergeudung

Berichte über die Vergeudung
im westlichen Sizilien
382 Seiten, 19 Photos
Leinen Fr. 22.50

Der grösste Teil des Buches besteht aus Gesprächen mit einfachen Menschen Siziliens, die uns Einblick gewähren in die verschiedensten Phänomene des Landes, wie Blutrache, Mafia, Armut, Krankheit, Analphabetentum, Korruption, Vergeudung von Menschenleben, von Land, Dörfern, Wasser usw. Diese Aussagen werden im Anhang ergänzt durch ein reiches Dokumentationsmaterial.

EVZ-Verlag Zürich

NEU!

JAX Pencil

Der qualitativ einwandfreie Filzschreiber mit feiner Spitze

10 leuchtende Aquarell-Farben
schwarz, grau, grün, blau, hellblau, rot, rosa, orange, gelb, braun.

Ungiftig, geruchlos, dringt nicht durch das Papier

Schreib- und Malstift
für feine Schrift und zum Kolorieren.

Im Büro:
für Ordner- und Adressenbeschriftungen.

Für Techniker:
für Schrift und Kolorierung von Plänen.

Zum Malen:
die Farbe lässt sich wie Aquarell vermalen.

Für Kinder:
ungiftige Wasserfarbe zum Malen.

10-Farben-Schachtel Fr. 14.60
Einzelstift Fr. 1.60

Verkauf durch den Fachhandel

Generalvertretung: Sigrist + Schaub, Morges.

Gutschein für 1 Gratismuster

gegen Einsendung dieses Gutscheins an die Generalvertretung SIGRIST+SCHAUB, 1110 Morges.
(Von diesem Angebot kann ein Lehrer nur einmal Gebrauch machen.)

Senden Sie mir sofort gratis
1 **JAX-Pencil,** Farbe .....

Name: .....

Adresse: .....

Skisportwochen Bergschulwochen

Suchen Sie ein Ferienheim, das ideale Voraussetzungen für eine Ski- oder Bergschulwoche bietet?
Unsere Zentralstelle ist Besitzerin, Pächterin oder Verwalterin von über 35 Heimen in **interessanten Gebieten wie zum Beispiel Bündner Rigi ob Ilanz, Marmorera und Rona am Julierpass, Steinbach / Einsiedeln, Randa im Zermattertal, Saas-Grund bei Saas-Fee usw.**
Nur gut ausgebaute Heime. Unterkunft in Betten (keine Massenlager), einwandfreie sanitäre Einrichtungen, Zentralheizung, meist zwei oder mehrere Aufenthaltsräume.

Skisportwochen im Januar

Verschiedene ideal gelegene Heime noch frei. **Stark reduzierter Preis. Vollpension, alles inbegriffen, vom 3. Januar bis 22. Januar 1966 Fr. 10.– und vom 22. Januar bis 29. Januar 1966 Fr. 11.–, auch selbstkochen möglich.**

Skisportwochen Februar/März

Nur noch wenige Termine frei. **Bitte sofort Liste der freien Termine anfordern.**
Pensionspreis, alles inbegriffen, Fr. 12.–. Auch noch einzeln Selbstkocher-Heime frei.

Land- und Bergschulwochen

Für Land- und Bergschulwochen im Mai / Juni und September / Oktober können wir speziell günstige Miet- oder Pensionspreise einräumen. Gut geeignete Heime (zum Teil mehrere Aufenthaltsräume).
Gebiete mit vielen Möglichkeiten für Klassenarbeiten. Gerne stellen wir Unterlagen über die einzelnen Gebiete zur Verfügung.

Zimmerlisten, Photos und nähere Angaben erhalten Sie bei

DFHZ

Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel

Telephon (061) 38 49 50, Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr.

Die neue WAT-Füllfeder –

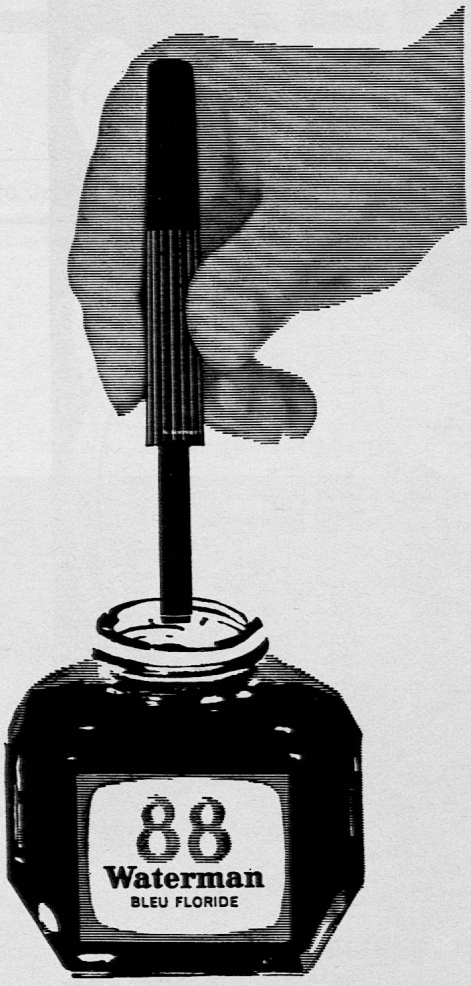

mit Kapillarfüllung! (zu Fr. 15.–)

Die Kapillarfüllung ist das beste – und billigste – Füllsystem, das existiert. Dank den feinen Kapillarzellen, die wie jede Pflanze die Tinte völlig ausgeglichen in sich behalten, KANN der WAT-Füllhalter nicht auslaufen, KANN er keine Tintenfinger ergeben, KANN er nicht schmieren, ja KANN er nicht eintrocknen!

Und zudem füllt sich die WAT-Füllfeder mit «offener Tinte». Denn die «Waterman 88 bleu floride» – an Schulen in preisgünstigen Literflaschen abgegeben – garantiert einen störfreien Unterricht und regelmässige schöne Hefte – dank WAT.

Die WAT-Füllfeder ist die ideale Lösung für den Schulbetrieb: durchdacht, handgerecht, schulreif und erst noch preisgünstig und sparsam im Betrieb.

Wat von Waterman

JiF AG Waterman, Badenerstrasse 404, 8004 Zürich, Tel. 051/52 12 80 K

Anregung zu Weihnachtsarbeiten mit Ihren Schülern

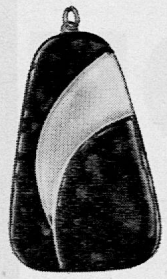

Strohsterne
Material: aussortiertes Naturstroh, Bund Fr. 1.30. Bedarf: 10 Schüler = 1 Bund. **Anleitung:** «Strohsterne» von Walter Zurbuchen, Lehrer, zu Fr. 2.70.

Weihnachts- und Christbaumschmuck
Material: Metallfolien, beidseitig Gold- und Silberpapier. Bedarf: 10 Schüler = 4 Bogen Metallfolien. **Anleitung:** «Es glänzt und glitzert»; «Für häusliche Feste», zu je Fr. 4.80.

Weihnachtslämpchen
kolorieren und ölen. 1 Lämpchen zu 35 Rappen je Schüler.

Falt- und Scherenschnitte
Buntpapiere oder Faltblätter nach Katalog.

Kerzen schmücken
Material: Kerzen, farbiges Wachs, Farben. Bedarf: 10 Schüler = 5 Tafeln Wachs zu 95 Rappen, 2 Knöpfe Deckfarben zu 60 Rappen.

Körbchen aus Peddigrohr oder Bast
Peddigrohr in Bund zu 250 g in allen Dicken. Bast in leuchtenden Farben.

Christbaumschmuck aus Glasperlen
und Glasstiften (nach Perlen-Prospekt). **Anleitung:** «Glasperlen als Schmuck und Dekoration» von E. Zimmermann, Fr. 2.70.

Sekundar-, Real- und Werkschulen

Linol- und Stoffdruck
Material: Druckfarben, Linolmesser, Stoff. **Anleitung:** «Handdruck auf Stoff und Papier», Fr. 4.80.

Batik-Stoffärben
Material: 1 Batik-Werkkasten, Batik-Wachs. **Anleitung:** «Batik» von Otto Schott, Fr. 2.70.

Broschen usw. emaillieren
Material: 1 Emailwerkkasten mit Anleitung, Emailfarben, Ofen, Werkzeugen und Kupferteilen. Zusätzlich einige Kupferformen je Schüler.

Schwedenkerzen
Kerzenwachs, Wachsfarbe, Plastilin oder Linol. **Anleitung:** «Kerzen im Festkleid», Fr. 2.70.

Papier-Batik
Japan-Papier, Batikfarben, Batikwachs. **Anleitung:** «Papierbatik», Fr. 2.70.

Neue Geschenke
Zierspiegel zum Selbereinfassen mit Batik oder Samt mit Goldlitzen. 1 Tüte mit dem Rohmaterial Fr. 2.40.

Photoalben (Leporello). Ueberziehen mit eigenem Stoffdruck, Batik oder Samt mit Goldlitzen.

Grösse A6 Fr. 1.50
Grösse A5 Fr. 2.20

Franz Schubiger
Winterthur

DURCH SPIEL ZUM WISSEN

eine einmalige Ausstellung! In allen

FRANZ CARL WEBER

Geschäften finden Sie
nach Altersstufen geordnet:
Spielsachen, Lehrbücher, Bastelkasten,
Werkzeuge,
die nur ein Ziel haben:
dem Kinde und dem Jugendlichen
zu helfen «spielend zu lernen»!
Besuchen Sie diese Ausstellung,
Sie werden profitieren!

AZ
Zürich 1

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 59. JAHRGANG NUMMER 14 29. OKTOBER 1965

Zürcher Kantonaler Lehrerverein
Ausserordentliche Delegiertenversammlung

VORANZEIGE

Am *Samstag, dem 4. Dezember 1965,* wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung *in Zürich* stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der nächsten oder übernächsten Nummer des Pädagogischen Beobachters erscheinen.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 24. September 1965, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Hauptbahnhof.

Präsenz

Anwesend sind die Sektionspräsidenten ausser G. Hochstrasser, A. Brunner (vertreten durch H. Zurbuchen), V. Lippuner (O. Gasser), O. Meier (H. Baumann), H. Vögeli (R. Wydler) und der Kantonalvorstand ohne F. Seiler (Militärdienst).

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Schulzeugnisse, 4. Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer, 5. Mitgliederwerbung, 6. Allfälliges.

1. Protokoll

Die Verhandlungsberichte über die Präsidentenkonferenzen vom 12. März und vom 20. August dieses Jahres werden genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1. Als Ersatz für Eugen Ernst waltet gegenwärtig als *Besoldungsstatistiker:* Arthur Wynistorf, Sonnenbergstrasse 31, 8488 Turbenthal, Telephon (052) 4 51 84.

2.2. Die zuhanden der Besoldungsstatistik in alle Schulgemeinden verteilten *Erhebungsbogen* über freiwillige Gemeindezulagen und Nebenentschädigungen sind noch nicht alle am Bestimmungsort eingetroffen; der Bezirk Meilen macht hier eine löbliche Ausnahme. Die Präsidenten erhalten eine Liste der ausstehenden Formulare.

2.3. Der Vorstand hat mit der Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion Fühlung aufgenommen, um wenn möglich eine Vereinfachung in den Besoldungsberechnungen *(Verrechnung des sogenannten Ferienanspruches)* zu erreichen. Es ist ihm eine wohlwollende Prüfung der Frage zugesichert worden.

2.4. Der letzten Besoldungsrevision lag ein Lebenskostenindex von 201,8 Punkten (Stadt Zürich) zugrunde. Der im August erreichte Stand von 211,8 Punkten beunruhigt die Personalverbände. Ihre Vertreter sind auf den 26. September zu einer Konferenz mit dem Herrn Finanzdirektor eingeladen, an welcher die Ausrichtung einer *Teuerungszulage für das Jahr 1964* diskutiert werden soll.

2.5. Der Vorstand hatte sich mit dem Fall einer *Verwandtenrente* zu befassen. Eine pensionierte Kollegin unterstützte regelmässig ihren invaliden Bruder. Mit dem kürzlich erfolgten Ableben der Kollegin hörte dieser wesentliche Zustupf auf. Unter Beihilfe des Vorstandes wandten sich die Hinterbliebenen mit dem Ersuchen an die Beamtenversicherungskasse, es sei eine Verwandtenrente auszurichten. – Das Gesuch wurde abgelehnt, da auf Grund der BVK-Statuten eine Verwandtenrente nur ausgerichtet werden kann, wenn der Begünstigte nicht über eigenes Vermögen verfügt. – Der KV wird auf die Angelegenheit zurückkommen, sobald das vorhandene kleine Vermögen aufgebraucht sein wird.

2.6 Der *Unfall einer Zürcher Kollegin* wurde zum Rechtsfall. Sie war in ihrem Schulhaus über eine unsachgemäss verlegte Bodenmatte gestolpert und zu Fall gekommen. Wer sollte die ansehnlichen Heilungskosten übernehmen? Die Stadt Zürich war als Besitzerin der Liegenschaft grundsätzlich für Schäden, die aus mangelndem Unterhalt entstehen, haftbar, doch spielt die Haftpflicht nur gegenüber Drittpersonen. Die Lehrer können aber als betriebseigene Kräfte angesehen werden. Die Unfallversicherung wiederum wollte sich mit dem Hinweis auf zum mindesten teilweises Selbstverschulden der Verunfallten die Schadendeckung vom Halse schaffen. Der Lehrerin wurde schliesslich die Vergütung des halben Schadens angeboten; sie wandte sich daraufhin an den Lehrerverein. – Mit Hilfe unseres Rechtskonsulenten konnte erreicht werden, dass der Kollegin der volle Schaden ersetzt wurde. Die Anwaltskosten werden vom ZKLV übernommen.

2.7. Ein Kollege aus dem Oberland sah sich gezwungen, im Klassenlager unter Anwendung von Disziplinarmassnahmen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der sattsam bekannte «Blick» unterschob ihm *«Methoden wie im Nazireich».* Die sofortige Ueberprüfung des Falles von seiten der Schulpflege zeigte bald, dass der «Blick» auch diesmal «nicht dabeigewesen war». Die genaue Abklärung der näheren Umstände führte erfreulicherweise zu einer für den Lehrer positiven Stellungnahme der Schulpflege, welche die ihm gegenüber erhobenen ungerechtfertigten Vorwürfe zurückwies.

2.8 Für die *Errichtung einer kollektiven Haftpflichtversicherung* unserer Mitglieder scheint wenig Interesse zu bestehen. Dagegen müssen wir alle Kollegen mit Nachdruck bitten, die Berufshaftpflicht unbedingt in ihre Privathaftpflicht einzubauen; die Kosten dafür sind bekanntlich gering.

2.9. Eine erziehungsrätliche Kommission hat sich eingehend mit den besonderen *Problemen der Mittelstufe* befasst. Der Erziehungsrat hat ihren Schlussbericht zur Kenntnis genommen; der Synodalvorstand und der ZKLV sind eingeladen worden, sich dazu zu äussern. Der KV hat darüber das Gespräch mit dem Vorstand der Mittelstufenkonferenz aufgenommen.

2.10. Der *Lehrplan der Primarschule* ist durch die Kapitel begutachtet worden; der Synodalvorstand hat eine kleine Kommission mit der Weiterbearbeitung der Materie betraut. Der Erziehungsrat wird abschliessend Beschluss fassen. Umstritten waren bekanntlich – und sind heute noch – die Zahlen der Wochenstunden für BS und Mädchenhandarbeit. – Im Verlaufe einer längeren Aussprache äussern sich die Sektionspräsidenten, allerdings mit einer Ausnahme, für die Reduktion der Mädchenhandarbeitsstunden. Max Suter legt Wert auf die Feststellung, dass die Arbeitslehrerinnen – entgegen anderslautenden Pressemeldungen – Gelegenheit erhalten hatten, vor der Kommission ihren Standpunkt darzulegen.

2.11. Der SLV befasst sich eingehend mit dem Problem, ob allenfalls die *Lehrpläne und Lehrmittel der Kantone vereinheitlicht* oder doch aufeinander abgestimmt werden könnten. Die Frage ist auch auf der politischen Bühne angeschnitten worden (Motion Berger im Kantonsrat). Für die Binnenwanderer stellt sich das Problem am schärfsten bei den Fragen des Uebertrittalters in die Oberstufe und des Frühlings- oder Herbstbeginns. Sehr zu bedauern ist in diesem Zusammenhang das eigenmächtige Vorprellen der Luzerner. So akut das Problem aber auf den ersten Blick erscheint – es darf nicht hochgespielt werden. Der berühmte «Stoff» ist ja nicht das Ziel der Schulbildung, sondern Mittel zum Zweck. Heinrich Weiss betont, dass der Wechsel des Lehrers die tiefere Zäsur im Schülerleben bedeutet als die Einstellung auf einen andern Lehrstoff. Die Unterschiede, die etwa in benachbarten Schulzimmern anzutreffen sind, können grösser sein als die Differenzen beim Uebergang von einem Kanton in den andern. Vor allem darf auch festgehalten werden, dass die Zahl der Pendler sogar im Zeichen der Hochkonjunktur relativ bescheiden ist. Auf Wunsch des SLV hat der ZKLV darüber in ausgewählten Zürcher Gemeinden Erhebungen anstellen lassen. *Er hat dafür Regionen mit ausgesprochenem Bevölkerungsfluss herangezogen.* Das Resultat von ungefähr zehn Prozent «Zugvögeln» ist entgegen den Erwartungen klein ausgefallen. *Diese Zahl darf aber auf keinen Fall – und das ist geschehen! – als kantonales Mittel hingestellt und zur Begründung für Weichenstellungen in unserm Schulwesen herangezogen werden.* Daneben gibt es, wie ein Bezirkspräsident darlegen kann, auch einzelne Gemeinden mit einer ausgesprochen hohen Zahl von sogenannten Binnenwanderern.

2.12. Die Beratungen über das *Sonderklassenreglement* sind abgeschlossen; es soll auf den 1. Januar 1966 in Kraft gesetzt werden.

2.13. Ein neues *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* liegt im Entwurf vor. Es soll anfangs des nächsten Jahres in den Kapiteln zur Begutachtung kommen.

2.14. Die gleichen Kapitelsversammlungen sollen auch über ein neues *Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern* befinden.

3. Schulzeugnisse

Der Kantonalvorstand hat zusammen mit dem Synodalvorstand einen Gegenvorschlag zur erziehungsrätlichen Vorlage eingereicht, der vor allem eine klarere Gliederung anstrebt. Ueber die Grundzüge der Neuerung ist an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni orientiert worden (siehe Protokoll in PB Nr. 13).

4. Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer

Der Präsident fordert die Sektionen zu grösster Wachsamkeit auf. Schon in verschiedenen Teilen des Kantons war ein erstes Donnergrollen kommenden Unwetters zu vernehmen, und der KV hat sich an einigen Orten vorsorglich eingeschaltet.

5. Mitgliederwerbung

Die Mitgliederkontrolle verzeichnet für das laufende Jahr bisher 172 Neueintritte. Das ist – gegenüber der Zahl der Neupatentierungen – nicht übermässig viel. Es ist zu prüfen, auf welche Art die jungen Kollegen zum Beitritt in unsere freie Organisation zu gewinnen wären. Hans Künzli regt an, den PB gratis in alle Lehrerzimmer zu liefern, wo er in einer Sammelmappe aufgelegt würde. – Das Echo unter den Präsidenten ist unterschiedlich. F. Eggli begrüsst die Idee grundsätzlich und ergänzt sie durch eine Reihe von praktischen Vorschlägen für die Durchführung. Weniger zuversichtlich äussert sich G. Walther, und auch H. Zurbuchen hält die persönliche Werbung nach wie vor für das zügigste Mittel. H. Weiss lädt den Vorstand ein, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine raschere Information durch den PB und eine ansprechendere Aufmachung des Vereinsorgans zu erreichen wären. W. Zürrer wünscht vor allem einen attraktiveren Titel.

F. Eggli erkundigt sich, ob die pensionierten Kollegen nicht nur beitragsfrei, sondern immer noch im Genuss der Prämienreduktion für Unfallversicherungen seien. – Die Frage kann erst nach der Ueberprüfung der Vertragsbestimmungen beantwortet werden.

6. Allfälliges

Der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten, dem auch der ZKLV als Sektion angehört, befasst sich mit dem in Revision stehenden Steuergesetz. Anlässlich der letzten Ueberarbeitung sind folgende Wünsche nicht oder nur teilweise erfüllt worden:

a) Die Renten sollten analog zum Wehrsteuergesetz behandelt werden. b) Bei den Treueprämien und Dienstaltersgeschenken sollten grössere Abzüge möglich sein. c) Für die Versicherungsprämien in die BVK wäre ein vermehrter Abzug angemessen. d) Die Vermögens-Freigrenze ist allgemein zu erhöhen. e) Sparhefte sind grosszügiger von Steuerabgaben zu befreien.

Der KV hat zu diesen Fragen noch nicht Stellung bezogen. H. Weiss möchte, dass die Progression proportional zur Geldentwertung zu mildern sei, des weitern sollten die Prämienleistungen der über 65jährigen wieder einmal zur Diskussion gestellt werden.

Schluss der Konferenz: 22.20 Uhr.

Der Protokollführer: *A. Wynistorf*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

30. April bis 2. Juli 1965

1. Lehrplan:

Unser Lehrplanentwurf ist durch Beschluss des Erziehungsrates der Mittelstufenkonferenz und den Mittelschulen zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

2. Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung:

Zur bevorstehenden Gesetzesrevision nimmt der Vorstand folgende Stellung ein:

2.1. Wir halten am Primarlehrerpatent als Voraussetzung für das Sekundarlehrerpatent fest. Der praktische Schuldienst vor der Erteilung der Wahlfähigkeit sollte an Primar- oder an Sekundarschulen absolviert werden können.

2.2. Die Studiendauer soll gemäss Vorschlag der Kommission für das Sekundarlehramt 6 Semester betragen.

2.3. Neben der wissenschaftlichen sollte auch die didaktisch-methodische Ausbildung durch die Hochschule organisiert werden.

3. Schulversuche 3. Klasse:

An den Wahlfachversuchen 1965/66 nehmen 13 Gemeinden mit 31 Klassen, 40 Lehrern und rund 700 Schülern teil. Im kommenden Schuljahr, dem letzten der Versuchsperiode, sollten 40 Klassen mit 50 Lehrern und 900 Schülern teilnehmen.

Auf Frühjahr 1967 wird sich die gesamte Sekundarlehrerschaft zur Frage der Wahlfächer auszusprechen haben, damit dem Erziehungsrat ein Antrag unterbreitet werden kann.

4. Arbeitsgemeinschaft Chemie-Lehrplan:

Wir ersuchen die Erziehungsdirektion um die Bewilligung, dass die 19 Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft im kommenden Winter ihr gemäss den Vorschlägen von Dr. H. J. Streiff ausgearbeitetes Stoffprogramm praktisch erproben dürfen. Neben der Prüfung des Stoffprogrammes soll auch die Stellung der Chemie im gesamten Naturkundeunterricht studiert werden.

5. Weiterbildung:

5.1. Die *staatsbürgerliche Tagung in Männedorf,* von 65 Kollegen besucht, war für alle Teilnehmer ein eindrückliches Erlebnis.

5.2. Der Kurs über *Kunsterziehung* vermittelt den 40 Teilnehmern eine Fülle interessanter Anregungen zur Berücksichtigung der verschiedenen Kunstgattungen in unserem Unterricht.

5.3. Unter der Leitung von A. Juon wird am 24./25. September ein *Singkurs* in Rüdlingen durchgeführt werden.

5.4 Vom 11. bis 19. Oktober 1965 wird im Europahaus in Schliersee ein Kurs zur *modernen Geschichte* stattfinden.

6. Staatsbürgerliche Kommission:

Alfred Zollinger, Thalwil, tritt aus der Kommission zurück. Der Vorstand wählt als Nachfolger: Hans Zollinger, Wädenswil.

7. Französischbuch:

Eine Delegation unseres Vorstandes erhält Gelegenheit, vor der Lehrmittelkommission die Haltung der Konferenz in der Französischbuchfrage eingehend zu begründen.

8. Gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der ORKZ:

Zur Sprache kommt vor allem das Problem des Mittelschulanschlusses. Ferner wird geprüft, ob nicht auch die Schüler der Landschaft in den Genuss von Sonderkonzerten und Theateraufführungen kommen sollten.

PRÄSIDENTENKONFERENZ

In einer *Präsidentenkonferenz* wurden am 13. Mai 1965 die hängigen Geschäfte dargelegt und diskutiert.

JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 26. Juni 1965, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Vorsitz: Jules Siegfried

Anwesend: 70 Sekundarlehrer und Gäste

In seinem Eröffnungswort weist der Präsident auf eine Entwicklung hin, welche uns mit Sorgen erfüllt: In zunehmender Zahl treten nach der 6. Klasse Schüler ins Gymnasium über, im Extrem eines stadtzürcherischen Schulkreises waren es 19%. Die Gefahr besteht, dass die Sekundarschule ihre leistungsfähigen Schüler verliert und nicht mehr das sein kann, was auch der Gesetzgeber von ihr verlangt. Das Gymnasium sollte sich unseres Erachtens in der Aufnahme der Schüler auf solche beschränken, welche aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Matur geführt werden können. Es ist nicht in Ordnung, wenn mehr als die Hälfte der Aufgenommenen die Maturität nicht oder nur auf dem Umweg über eine Repetition erreicht. Besonders schlimm ist das Schicksal der in den ersten Gymnasialjahren Ausgeschiedenen, denen nur ein Bildungsfragment vermittelt worden ist und die den Anschluss auch an die Sekundarschule verpasst haben (Französisch).

Der *Jahresbericht* des Präsidenten wird mit Applaus verdankt und genehmigt. Auch die *Jahresrechnung 1964/65* und der *Voranschlag 1965/66* erfahren die Zustimmung der Versammlung.

Der *Vortrag von Herrn Stadtrat Baur,* Schulvorstand der Stadt Zürich, über «*Schulen der Vereinigten Staaten von Amerika, von einem Schweizer gesehen*» fusst auf einer Fülle interessanter persönlicher Beobachtungen.

Wenn es auch der Redner ablehnt, das amerikanische und das schweizerische Schulsystem einander wertend gegenüberzustellen, fällt doch sehr auf, dass in Amerika die für das Hochschulstudium Tauglichen erst sehr spät ausgesondert werden, während in unserem Kanton heute gegen Bestrebungen gekämpft werden muss, diese schicksalsschwere Entscheidung weit vorzuverlegen.

Aus dem Kreise der Versammlung wird dem Präsidenten die Anerkennung für die Führung unserer Konferenz ausgesprochen, was durch Applaus unterstützt wird.

Schluss der Versammlung 16.30 Uhr *J. Sommer*

Verzeichnis der Vorstände der Stufenkonferenzen

1. Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)

Präsident:	Merz Robert, 8712 Stäfa, Laubstenstr. 30
Vizepräsident:	Sigg Dora, 8006 Zürich, Winterthurerstr. 81
Protokollaktuar:	Witzig Herm., 8706 Meilen, Pfannenstielstr.
Korresp.-Aktuar:	Wegmann Walter, 8700 Küsnacht, Tollwiesstrasse 22
Vereinsquästorin:	Bänninger Gertrud, 8008 Zürich, Drahtzugstrasse 7
Verlagsleiter:	Staub Helmut, 8413 Neftenbach, Am Weiher
Beisitzer:	Blumenstein Liselotte, 8038 Zürich, Moosstrasse 39

2. Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz (ZKM)

Präsident:	Witzig Albert, 8134 Adliswil, Bünistr. 16
Vizepräsident:	Schaub Karl, 8038 Zürich, Moosstr. 45

Protokollaktuar:	Schuhmacher Bernh., 8041 Zürich, Ankenweid 57
Korresp.-Aktuar:	Muggli Hans, 8610 Uster, Tulpenstr. 2
Quästor:	Joss Hannes, 8400 Winterthur, Möttelistr. 36
Verlagsleiter:	Müller Max, 8400 Winterthur, Ruhtalstr. 20
Mitgliederkontrolle:	Joss Hannes, 8400 Winterthur, Möttelistr. 36
Beisitzer:	Klöti Hans, 8706 Meilen, Im Schönacher

3. Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)

(1965/66, vgl. Statuten)

Präsident:	Wojcik Heinz, 8037 Zürich, Wibichstr. 20
Vizepräsident:	Römer Fritz, 8166 Niederweningen, Hertlistr. 182
Protokollaktuar:	Fatzer F., 8404 Winterthur, Unterwegli 1
Korresp.-Aktuar:	Moser Peter, 8606 Greifensee, Sandacker
Quästor:	Lienhard Hans, 8008 Zürich, Rebwiesstr. 50
Verlagsleiter (Präs.):	Bischof Paul, 8902 Urdorf, Schulstr. 18
Vertriebsstelle:	Grob Heinz, 8047 Zürich, Albisriederstr. 171
Beisitzer:	Hefti Georg, 8046 Zürich, Bodenacker 6 Gubelmann Richard, 8050 Zürich, Kirchenackerweg 11

4. Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)

Präsident:	Siegfried Jules, 8700 Küsnacht, Weinmanngasse 30
Vizepräsident:	Schroffenegger Joseph, 8800 Thalwil, Säumerstrasse 30
Aktuar:	Sommer Max, Dr., 8400 Winterthur, Weinbergstrasse 49
Protokollführer:	Diener Max, 8427 Freienstein, Altes Schulhaus
Quästor:	Reimann H., 8051 Zürich, Luegislandstr. 237
Mitgliederkontrolle:	Diener M., 8476 Unterstammheim, Oberweg
Präsident der Pressekommission:	Zweidler Hans, 8055 Zürich, Birmensdorferstrasse 636
Beisitzer:	Bohren Alfred, 8049 Zürich, Regensdorferstrasse 142 Sommer Jakob, 8636 Wald, Neufeld
Verlagsleiter:	Gysi Max, 8400 Winterthur, Loorstrasse 14

5. Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)

Präsident:	Keller Hans, 8055 Zürich, Pappelstr. 11
Vizepräsident:	Frey Kurt, 8820 Wädenswil, Fuhrstr. 30
Aktuar:	Furrer G., 8408 Winterthur, Oberfeldstr. 89
Mitgliederkontrolle:	Ott Alice, 8304 Wallisellen, Säntisstr. 13
Beisitzer:	Bosshard Paul, Dr., 8038 Zürich, Scheideggstrasse 128 Hauser Karl, 8630 Rüti ZH, Zelgstrasse 5 Vock Ferd., 8134 Adliswil, Obertilistr. 11

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (SHG), Sektion Zürich

Präsident:	Müller-Essen Siegfried, 8450 Andelfingen, Hofwiesen
Vizepräsident:	Kaiser Edwin, 8052 Zürich, Bachtelweg 3
Aktuar:	Ritter Werner, 8352 Räterschen-Elsau ZH
Kassier:	Egli Albert, 8800 Thalwil, Gotthardstr. 11
Mitgliederkotrolle:	Egli Albert, siehe oben
Weitere Vorst.-Mitglieder:	Keller Hans, 8055 Zürich, Pappelstr. 11 Ulshöfer F., 8050 Zürich, Goldregenweg 44 Brennwald Emil, 8008 Zürich, Mühlebachstrasse 172 Spengler J., 8048 Zürich, Zielackerstr. 31 Kopp Eugen, 8006 Zürich, Hadlaubstr. 150 Bollinger Hans, 8212 Neuhausen a. Rheinfall, Berbiceweg 3 Frey Kurt, 8820 Wädenswil, Fuhrstr. 30 Müller-Egli Esther, 8180 Bülach, Jungwingertstrasse 302 Ruch Alice, 8634 Hombrechtikon, Zelgli 6

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

16. Sitzung, 10. Juni 1965, Zürich

Nach elfmonatiger Wartezeit kann ein neuer, dritter Entwurf zu einem *Reglement über die Sonderklassen* entgegengenommen werden. Die Vorlage deckt sich zur Hauptsache mit dem von den Kapiteln seinerzeit begutachteten ersten Entwurf und dürfte somit die allgemeine Zustimmung der Lehrerschaft finden.

Der SLV spricht unserm Präsidenten seinen Dank für die wohlgelungene *Organisation der Präsidentenkonferenz des SLV* vom 20. Mai in Zürich aus.

Ein zur Begutachtung durch die Kapitel kommender Erziehungsratsbeschluss über *Semesterzeugnisse* wird besprochen. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass mehr und stichhaltigere Gründe für zwei Zeugnisse pro Schuljahr sprechen.

17. Sitzung, 17. Juni 1965, Zürich

Die Vorstände der Synode und des ZKLV beschliessen in gemeinsamer Sitzung Eintreten auf die neue Vorlage zu einem *Sonderklassenreglement*. Es werden dazu vier kleinere Abänderungsanträge gestellt.

Dagegen kann eine Vorlage über *Semesterzeugnisse* in ihrer jetzigen Form nicht genügen. Die Bestimmungen über Zeugnisse und Promotion sind sauber zu trennen und zu vervollständigen. Dazu sind aber vorerst einige weitere Fragen zu klären.

Der in zwei Tagen stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung kann die *Schlussabrechnung über «Loka Niketan»* vorgelegt werden.

18. Sitzung, 24. Juni 1965, Zürich

Der Erziehungsrat bittet den Vorstand des ZKLV um baldige Vernehmlassung zum Bericht der Kommission zum Studium der *Probleme der Mittelstufe*.

Das eidgenössische Versicherungsgericht hat entschieden, dass *Dienstaltersgeschenke* wegen ihrer relativen Häufigkeit zum massgebenden Lohn zu zählen seien und somit AHV-beitragspflichtig sind.

Den *Schaffhauser Kollegen* werden Unterlagen zur Begründung ihrer Besoldungsansprüche an den Regierungsrat zur Verfügung gestellt.

Der zukünftige *Standort des Oberseminars* bildet Gegenstand einer ersten Aussprache. Vom Wünschbaren bis zum politisch Möglichen ist vieles zu berücksichtigen.

Vertreter der Stufenkonferenzen und der städtischen Lehrervereine haben den Anträgen zum neuen *Sonderklassenreglement* zugestimmt. Sie halten auch am «Heilpädagogischen Seminar» als hauptsächlichster Ausbildungsstätte fest. *K. A.*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich

PESTALOZZIANUM

Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozzi-Forschung

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

29. OKTOBER 1965 | 62. JAHRGANG | NUMMER 4

Neue Bücher

Die Bücher werden zwei Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 12. November sind sie zum Ausleihen bereit.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zum Bezuge berechtigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder *mindestens* Fr. 8.–.

Wir ersuchen die Bibliothekbenützer der Stadt Zürich höflich, die vorbestellten Bücher bis am 20. November abzuholen.

Pädagogik, Psychologie

Access to higher education. Vol. 1: by Frank Bowles ‹Director's Report›. Tab. 212 p. Vol. 2: National studies. Brazil, Chile, France ... Tab. 648 p. (Paris 1963–65.) E 710, 1–2

Anrich, Ernst. Moderne Physik und Tiefenpsychologie. Zur Einheit der Wirklichkeit u. damit der Wiss. Ein Versuch. XXIV+622 S. Stuttg. (1963). VIII D 995

Aristoteles. Ueber Erziehung. Besorgt u. eingel. von Gert Plamböck. 47 S. (Grundlagen und Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 15

Asmus, Walter. Erziehung und Menschlichkeit. Festgabe für Friedrich Trost zum 65. Geburtstag. Hg. von W'A'. Portr. 161 S. Ratingen b. Düsseldorf (1965). VIII C 834

Attneave, Fred. Informationstheorie in der Psychologie. Grundbegriffe, Techniken, Ergebnisse. Tab. u. Fig. 160 S. Bern (1965). VIII D 998

Augustinus. De catechizandis rudibus. Besorgt u. eingel. von Hubert Rohde. 44 S. (Grundlagen und Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 17

Auswahl. Grundlegende Aufsätze aus der Zeitschrift «Die deutsche Schule». Hg. von Heinrich Roth u. Alfred Blumenthal. 1e: Didaktische Analyse (versch. Beitr.). 5. A. 105 S. 5: Der programmierte Unterricht (Versch. Beitr.). 116 S. Hannover (1963–64). VIII C 806, 1e, 5

Begabung, Schule und Gesellschaft. Referate der Tagung des Deutschen Instituts für Bildung u. Wissen vom 7. bis 11. Okt. 1963 in Braunschweig. (SA.). S. 335–499. Frankfurt a. M. 1964. VIII C 846

Beiträge zur Jugendforschung. Hg. von Franz Pöggeler. Bd. 1: *Jugendbildung* und Methode. Beitr. von Günter Bals, Heribert Felix Joos, Heinz Loduchowski ... 122 S. 2: Joos, Heribert Felix (u.) Franz Pöggeler. Moderne Jugend und neue Autorität. 80 S. Freiburg (1965). Cb 331, 1–2

Bernart, Emanuel. Der Probeunterricht. Ein Beitr. zur differentialdiagnostischen Untersuchung der auffälligen Lernanfänger u. zur Feststellung ihrer Schulfähigkeit. Tab. u. Abb. 136 S. München 1965. VIII C 855

Binswanger, Ludwig. Wahn. Beitr. zu seiner phänomenologischen u. daseinsanalytischen Erforschung. 211 S. (Pfullingen 1965.) VIII D 997

Clostermann, Gerhard. Studien zur Testwissenschaft. Der Mann-Zeichentest in formtypischer Auswertung. ‹MZT/ft›. Taf. u. Tab. XVIII+363 S. Münster (1959). VIII D 999

Comenius, Johann Amos. Das einzig Notwendige. Unum necessarium. 178 S. Hamburg (1964). VIII C 835

Dietz, Heinrich. Schule ohne Resonanz? Die Schulverdrossenheit moderner Jugend u. ihre Folgen. X+303 S. (Berlin-Spandau 1965). VIII C 852

Dieuzeide, Henri. Les techniques audio-visuelles dans l'enseignement. 160 p. Paris 1965. F 1509

Fischer, Wolfgang. Einführung in die pädagogische Fragestellung. 2 Teile. Aufsätze zur Theorie der Bildung von A. Petzelt, W'F', M. Heitger ... Hg. von W'F'. 193/199 S. (Grundfragen der Pädagogik.) Freiburg i. Br. 1961–63. VIII C 439, 16–17

Flitner, Wilhelm. Grundlegende Geistesbildung. Studien zur Theorie der wissenschaftlichen Grundbildung u. ihrer kulturellen Basis. 223 S. (Anthropologie u. Erziehung.) Heidelberg 1965. VII 7785, 15

Frey-Wehrlin, C. T. (Spectrum psychologiae. Eine Freundesgabe.) Festschr. zum 60. Geburtstag (von) C. A. Meier, hg. von C'T'F'-W'. (Versch. Beitr.) Portr. 277 S. Z. 1965. VIII D 996

Friedeburg, Ludwig von. Jugend in der modernen Gesellschaft (versch. Beitr.). Hg. von L' von F'. Abb. 564 S. (Neue wiss. Bibl.) Köln (1965). VII 7795, 1

Gehmacher, Ernst. Wettlauf mit der Katastrophe. Europäische Schulsysteme. Tab. 221 S. Wien (1965). VIII C 822

Golowin, Sergius. Magische Gegenwart. Forschungsfahrten durch modernen Aberglauben. 141 S. Bern (1964). VIII D 1006

Graumann, Carl Friedrich. Denken (Versch. Beitr.). Hg. von C'F'G'. Abb. u. Tab. 513 S. (Neue wiss. Bibl.) Köln (1965). VII 7795, 2

Hagen, Wilhelm. Wachstum und Entwicklung von Schulkindern im Bild. Die körperliche u. geistige Entwicklung der Persönlichkeit vom 6.–16. Lebensjahr am Beisp. deutscher Schulkinder der Geburtsjahrgänge 1945/46. Abb. u. Tab. 183 S. München 1964. VIII M 221[4]

Hansen, Wilhelm. Die Entwicklung des kindlichen Weltbildes. 6.* A. 504 S. München (1965). VIII D 276 f

Hartke, Friedrich. Die Seele des Kindes in Zeichnung und Schrift. Abb. 98 S. Ratingen (1962). Db 93

Honig, Elisabeth. Die französischen Schulreformen nach dem zweiten Weltkrieg im Spiegel der pädagogischen Fachpresse Frankreichs. 460 S. Ratingen (1964). VIII U 51

Hornstein, Walter. Vom «jungen Herrn» zum «hoffnungsvollen Jüngling». Wandlungen des Jugendlebens im 18. Jahrh. 218 S. (Anthropologie u. Erziehung.) Heidelberg 1965. VII 7785, 14

Jacobi, Jolande. Der Weg zur Individuation. Taf. u. Abb. 160 S. Z. 1965. VIII D 1002

Jadoulle, Andréa. La psychologie scolaire. 164 p. Paris 1965. F 1510

Kappeler, Ernst. Jugend 13 bis 20. Aufnahmen: Alfred Murer, Eduard Widmer, Robert Müller ... (120 S.) Solothurn (1965). VIII C 864

Kemmler, Lilly, u. Heinz Heckhausen. Praktische Fragen der Begabungsdiagnostik in der Erziehungsberatung. Bearb. von L'K' u. H'H'. Tab. 93 S. Weinheim/Bergstr. (1965). Cb 336

Kern, Artur. Die Idee der Ganzheit in Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Didaktik. Grundlegende Beitr. von Walter Asmus, Hans Elschenbroich, Gottfried Hausmann ... zus.gest. u. eingel. von A'K'. 194 S. Freiburg i. Br. (1965). VIII C 844

Kittel, Helmuth. Selbstbehauptung der Lehrerbildung. Analyse einer hochschulpolitischen Debatte. 62 S. (Pädag. Forschungen.) Heidelberg 1965. VII 7787, 28

Klink, Job-Günter. Schwererziehbarkeit und Erziehungsschwierigkeit in der Schule. Begriffliche u. phänomenologische Klärung. Formen u. Probleme schulischer Sondereinrichtungen für erziehungsgestörte Kinder in Deutschland. 168 S. Hamburg 1962. VIII C 845

Kroh, Oswald. Psychologie der Oberstufe. Unveränderter photomechanischer Nachdr. der 3./4. A. 1933. 356 S. Weinheim/Bergstr. (1965). VIII D 1004 d

Künzel, Eberhard. Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Ihre Entstehung u. Therapie in tiefenpsychol. Sicht. 136 S. (Beiheft zur Praxis der Kinderpsychol. u. Kinderpsychiatrie.) Göttingen (1965). VIII D 648, 7

Lersch, Philipp. Der Mensch als soziales Wesen. Eine Einführung in die Sozialpsychologie. 2. A. 255 S. München 1965. VIII D 1000 b

Lucker, Elisabeth. Die praktisch-intellektuelle Begabung der Mädchen in ihrer Bedeutung für ihren Berufseinsatz. Eine experimentelle Untersuchung zur Lösung der Berufsnot der weiblichen Jugend. Abb. 120 S. Ratingen (1955). VIII C 859

Ludwig, Ernst H. Die Technik zur Herstellung von Lehrprogrammen für die programmierte Unterweisung. Abb. u. Tab. 73 S. Ratingen (1965). Cb 334

Lüscher, Kurt. Der Beruf des Gymnasiallehrers. Eine soziol. Untersuchung über den Gymnasiallehrermangel u. Möglichkeiten seiner Behebung. Tab. 304 S. (Berner Beitr. zur Soziologie.) Bern (1965). Vb 17, 10

Lutz, Theo (u.) Volker Hauff. Programmierfibel. Eine verständliche Einführung in das Programmieren digitaler Rechenautomaten. Fig. u. Tab. 228 S. Stuttg. (1965). VIII C 850

März, Fritz. Einführung in die Pädagogik. 6 Kapitel zur Orientierung in der pädag. Wirklichkeit. 254 S. München (1965). VIII C 838

Mager, Robert F. Lernziele und Programmierter Unterricht. XVI+62 S. Weinheim/Bergstr. (1965). Cb 335

Marx, Karl. Technologie und polytechnische Erziehung. Eine Auswahl. Besorgt u. eingel. von Hans Radermacher. 55 S. (Grundlagen und Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 14

Meissner, Erich. Asketische Erziehung. Hermann Lietz u. seine Pädagogik. Ein Versuch kritischer Ueberprüfung. 122 S. Weinheim/Bergstr. (1965). VIII C 858

Moor, Paul. Heilpädagogik. Ein pädag. Lehrbuch. 524 S. Bern (1965). VIII C 837

Müller, C. Wolfgang. Jugendpflege als Freizeiterziehung. 50 S. (Sozialpädag. Forum.) Weinheim/Bergstr. (1965). Cb 324, 2

Müller, Heinrich. Methoden des Erstleseunterrichts und ihre Ergebnisse. Ein empirischer Beitr. zum Vergl. des ganzheitlichen u. lautsynthetischen Lehrverfahrens. Tab. 188 S. Meisenheim am Glan 1964. VIII S 462

Nave-Herz, Rosemarie. Die Elternschule. Entwicklung u. Stand im Rahmen der institutionalisierten Elternerziehung in Westdeutschland u. Westberlin. VIII+152 S. (Berlin-Spandau 1964). VIII C 851

Niemeyer, August Hermann. Ueber den Begriff der Erziehung. Besorgt u. eingel. von Enno Fooken. 51 S. (Grundlagen u. Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 11

Otto, Berthold. Ratschläge für häuslichen Unterricht. Besorgt u. eingel. von Hermann Holstein. 55 S. (Grundlagen u. Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 12

Pädagogik – Didaktik – Methodik. Bd. 1: Reitinger, Josef. Der neue Weg zur Menschenbildung. 103 S. 2: Nold, Richard. Grössenzunahme, Wachstumsbeschleunigung und Zivilisation. Zeichn. u. Tab. 104 S. München (1964). VIII C 862, 1–2

Parent, Paule et Claude Gonnet. Les écoliers inadaptés. 168 p. Paris 1965. F 1511

Petersen, Peter u. Else. Die pädagogische Tatsachenforschung. Besorgt von Theodor Rutt. Taf. 672 S. (Schöninghs Sammlung pädag. Schr., Quellen zur Gesch. der Pädagogik.) Paderborn 1965. VIII C 540, 29

Rüttenauer, Isabella. A. S. Makarenko. Ein Erzieher u. Schriftsteller in der Sowjetgesellschaft. X+294 S. Freiburg (1965). VIII C 840

Ruppert, J. P. Seelische Grundlagen der sozialen Erziehung. Bd. 1: Sozialpsychologie im Raum der Erziehung. Fig. 208 S. 2: Die Schule als Sozialgebilde u. Lebensform. Eine Sozialpsychologie im Raum der Schule. Fig. 260 S. 3: Der interne Raum der Schule. Abb. XIV+464 S. Weinheim (195.), 1954, 1965. VIII D 535, 1–3

Sander, Martin. Der programmierte Unterricht in der allgemeinbildenden Schule. 94 S. Bad Neuenahr (1965). Cb 333

Schäfer, Otto, Eugen Lemberg (u.) Rosemarie Klaus-Roeder. Studien zur Soziologie der Gymnasialjugend. Taf. u. Tab. 212 S. (Beitr. zur Soziologie des Bildungswesens.) Heidelberg 1965. VIII C 480, 4

Schlemper, Hans-Otto. Reflexion und Gestaltungswille. Bildungstheorie, Bildungskritik u. Bildungspolitik im Werk von Theodor Litt. 192 S. Ratingen b. Düsseldorf (1964). VIII C 857

Schnippenkötter, Josef (u.) Heinrich Holzapfel. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium. Besorgt u. eingel. von Günter Schuster. 47 S. (Grundlagen u. Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 13

Sopp, Hellmut. Wie der Mensch wirklich ist. Eine Psychologie für den Alltag. Taf. u. Illustr. 253 S. Düsseldorf (1964). VIII D 994

Spranger, Eduard. Grundlegende Bildung – Berufsbildung. Allgemeinbildung. Besorgt u. eingel. von Joachim H. Knoll. 83 S. (Grundlagen u. Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 9/10

Steger, Georg. Der Werkunterricht im Volksschulalter. Taf. u. Abb. 206 S. Ansbach (1965). VIII S 452

Steiner, Sepp. Der Polytechnische Lehrgang. Ein Diskussionsplan für das 9. Schuljahr. Einführung von Bernhard Tollkötter. Fig. u. Tab. 135 S. (Theorie u. Praxis der Schule. Braunschweig 1965). Sb 90, 11

Strasser, Stephan. Erziehungswissenschaft – Erziehungsweisheit. 171 S. München (1965). VIII C 839

Streit, Jakob. Das Märchen im Leben des Kindes. 53 S. (Schr.reihe der Schweiz. Vereinigung Schule u. Elternhaus.) Meiringen (1964). Db 14, 17

Stückrath, Fritz. Studien zur pädagogischen Psychologie. 228 S. Braunschweig 1965. VIII D 1003

Suchodolski, Bogdan. Pädagogik am Scheideweg. Essenz u. Existenz. 119 S. Wien (196.). VIII C 856

Tausch, Reinhard. Das psychotherapeutische Gespräch. Erwachsenen-Psychotherapie in nicht-direktiver Orientierung. 214 S. Göttingen (1960). VIII D 1005

Teutsch, G. M. Soziologie der pädagogischen Umwelt. (Versch. Beitr.) Hg. von G'M'T'. Tab. XI+308 S. Stuttg. 1965. VIII G 841

Thomae, Hans. Die Motivation menschlichen Handelns. Hg. von H'T'. 539 S. (Neue wiss. Bibl.) Köln (1965). VII 7795, 3

Ueberblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde. Hg. vom deutschen Jugendinstitut. 1: Gerhard Wurzbacher. Gesellungsformen der Jugend. Tab. 143 S. 2: Andreas Flitner (u.) Günther Bittner. Die Jugend und die überlieferten Erziehungsmächte. Tab. 80 S. 3: Günther Lüschen (u.) René König. Jugend in der Familie. Tab. 112 S. 4: Martin Keilhacker (u.) Erich Wasem. Jugend im Kraftfeld der Massenmedien. Tab. 136 S. 5: Horst Schüler-Springorum (u.) Rudolf Sieverts. Sozial auffällige Jugendliche. Tab. 103 S. 6: Hans Thomae. Vorbilder und Leitbilder der Jugend. Tab. 95 S. 7: Ludwig von Friedeburg (u.) Peter Hübner. Das Geschichtsbild der Jugend. 79 S. 8: Walter Jaide. Die jungen Staatsbürger. Tab. 167 S. 11: Willy Strzelewicz. Jugend in ihrer freien Zeit. 72 S. 12: Dorothea-Luise Scharmann. Konsumverhalten von Jugendlichen. Tab. 85 S. 13: Harald Mellerowicz. Das körperliche Leistungsvermögen der heutigen Jugend. Abb. u. Tab. 76 S. 14: Carl-Ludwig Furck. Das Leistungsbild der Jugend in Schule und Beruf. Tab. u. Abb. 120 S. 16: Widukind Lenz (u.) Hellmut Kellner. Die körperliche Akzeleration. Tab. 224 S. (München 1965). VII 7794, 1–8, 11–14, 16

Programmierter *Unterricht.* Wörterbuch. Kleine Terminologie der kybernetischen Pädagogik. Ueber 250 Stichwörter. 30 Abb. 48 S. München (1964). Cb 332

Vogel, Gustav L. Gehorsamskrisen bei reifungsgestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung. 195 S. Limburg 1964. VIII C 843

Wilden, Herbert. Vergleichende Tabellen zur Geschichte der Pädagogik. 119 S. (Bad Godesberg 1965). VIII C 836

Wirtschaft und Schule. Erfahrungen. Grundsätze. Empfehlungen. (Versch. Beitr.) 352 S. Köln 1965. VIII C 847

Zielinski, Johannes u. Walter Schöler. (1:) Der Suezkanal. Programmiert von W' u. Waltraut S'. Taf. ca. 80 S. ([a=Antwortheft.] Probiton-Unterrichtsprogramm, Erdkunde, alle Schulen.) Oxheim (1964). Cb 337, 1+a

– (2 I:) Handwerk und Zünfte im Mittelalter. Teil 1: Das Handwerk. Programmiert von W'S'. Taf. ca. 80 S. ([a= Antwortheft.] Probiton-Unterrichtsprogramm, Gesch. u. Gemeinschaftskunde. Ratingen b. Düsseldorf 1965). Cb 337, 2 I+a

– Methodik des Programmierten Unterrichts. Zum Problem der Mikrostrukturen von Lehren u. Lernen. Tab. 294 S. Ratingen b. Düsseldorf (1965). VIII C 848

Ziller, Tuiskon. Die Theorie der formalen Stufen des Unterrichts. Besorgt u. eingel. von Jakob Muth. 50 S. (Grundlagen u. Grundfragen der Erziehung.) Heidelberg (1965). Cb 302, 16

Zindel, Heinz. Probleme der schulischen Bildung und Erziehung der Geistesschwachen. 153 S. (Beitr. zur Heilpädagogik u. heilpädag. Psychol.) Bern (1965). VIII C 718, 7

Zischka, Anton. Welt ohne Analphabeten. Probleme u. Möglichkeiten der Bildungshilfe. Tab. 351 S. (Gütersloh 1964). VIII C 842

Philosophie, Religion

Alain. Wie die Menschen zu ihren Göttern kamen. Eine Naturgesch. der Religion. 258 S. München (1965). VIII F 438

Andres, Stefan. Die Biblische Geschichte. Erzählt von S'A'. Mit 102 Illustr. von Gerhard Oberländer. Kart. 446 S. (München 1965). VIII F 442

Beyreuther, Erich. Nikolaus Ludwig von Zinzendorf in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Abb. 153 S. (Rowohlts Monogr. Reinbek 1965.) VII 7782, 105

Bianchi, Ugo. Probleme der Religionsgeschichte. 106 S. Göttingen (1964). VIII F 439

Bonhoeffer, (Dietrich). B' Auswahl. Eingel. u. hg. von Richard Grunow. 645 S. München 1964. VIII F 446

Cullmann, Oscar (u.) *Otto Karrer.* Einheit in Christus. Evang. u. katholische Bekenntnisse. 171 S. Z. (1962). VIII F 441

Dignath, Walter. Weihnachtstexte im Unterricht. 192 S. (Gütersloh 1965). VIII S 457

Dungern, Eleonore von. Forschung und Lebensordnung. Mit u. ohne Teilhard de Chardin. (Versch. Beitr.) 108 S. (Terra nova.) München 1965. VIII E 709, 3

Fragen zur Kirchenreform. (1. Heft [Versch. Beitr.]) 143 S. Göttingen (1964). Fb 51, 1

Fromm, Erich. Das Christusdogma und andere Essays. 198 S. München (1965). VIII F 444

Gabor, Dennis. Menschheit morgen. 240 S. Bern (1965). VIII E 722

Gardner, Gerald B. Ursprung und Wirklichkeit der Hexen. Einführung von M. Murray. 163 S. Weilheim/Obb. (1965). VIII F 440

Hürlimann, Martin. Heilige Stätten. Bilder u. Worte. Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, die Religionen Chinas u. Japans. 2.* A. Abb. 148 S. (Z. 1965). VIII F 447[4] b

Jaspers, Karl. Kleine Schule des philosophischen Denkens. 189 S. München (1965). VIII E 721

Kapp, Ernst. Der Ursprung der Logik bei den Griechen. 107 S. Göttingen (1965). Eb 42

Kastl, Alfred. Die Philosophie Franz Brentanos. Eine Einführung in seine Lehre. 337 S. Bern 1951. VIII E 723

Lilje, Hanns. Martin Luther in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargest. von H'L'. Abb. 155 S. (Rowohlts Monogr. Reinbek 1965). VII 7782, 98

Marcuse, Ludwig. Unverlorene Illusionen. Pessimismus – ein Stadium der Reife. 2.* A. XVI+190 S. München (196.). VIII E 724 b

Moeller, Bernd. Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Gedenkschr. zu seinem 400. Todestag. Taf. 236 S. Konstanz (1964). VIII W 686

Morton, H. V. In den Spuren des heiligen Paulus. Taf. 539 S. Frankf. a. M. (1965). VIII F 443

Müller-Schwefe, Hans-Rudolf. Technik als Bestimmung und Versuchung. 65 S. Göttingen (1965). Fb 52

Müller-Sternberg, Robert. Die Dämonen. Wesen u. Wirkung eines Urphänomens. Taf. 478 S. Bremen (1964). VIII F 435

Pawek, Karl. Das optische Zeitalter. Grundzüge einer neuen Epoche. 333 S. Olten (1963). VIII E 725

Schaper, Edzard. Wagnis der Gegenwart. An Kreuzwegen christlicher Gesch. 207 S. Stuttg. (1965). VIII F 448

Schmidt-Clausing, Fritz. Zwingli. 119 S. (Sammlung Göschen.) Berlin 1965. VII 4, 1219

Teilhard de Chardin, Pierre. Briefe aus Aegypten. 1905–1908. 228 S. Freiburg (1965). VIII W 683

Wegenast, Klaus. Der biblische Unterricht zwischen Theologie und Didaktik. 84 S. (Gütersloh 1965). Fb 53

Winterhager, Jürgen Wilhelm. Weltwerdung der Kirche. Die ökumenische Bewegung als hermeneutische Aufgabe. 229 S. Z. (1964). VIII F 445

Schöne Literatur*

Baum, Vicki. Amerikanisches Familienporträt. 63 S. (Gute Schr.) Basel 1965. JB III 83 A, 277

Beaty, Davis. Sirenengesang. Roman. 271 S. (Hamburg 1965). VIII S 3550

Beckelmann, Jürgen. Aufzeichnungen eines jungen Mannes aus besserer Familie. Roman. 233 S. (Z. 1965). VIII S 3548

Bergengruen, Werner. Herbstlicher Aufbruch. Gedichte. 129 S. Z. (1965). VIII B 1252

– Die schönsten Novellen in der Auswahl des Dichters. Mit Zeichn. von Hans Fronius. 484 S. Z. (1965). VIII A 3546

Diggelmann, Walter Matthias. Die Hinterlassenschaft. Roman. 302 S. München (1965). VIII A 3551

Hacks, Peter. Fünf Stücke. Das Volksbuch vom Herzog Ernst. – Eröffnung des indischen Zeitalters. – Die Schlacht bei Lobositz. – Der Müller von Sanssouci. – Die Sorgen und die Macht. 384 S. (Frankf. a. M. 1965). VIII A 1253

Hesse, Hermann. Prosa aus dem Nachlass (I). 605 S. Z. (1965). VIII B 1254, 1

Hochwälder, Fritz. Dramen. 2 Bde. 1: (Das heilige Experiment. Die Herberge. Donnerstag.) 2: (Der öffentliche Ankläger. Der Unschuldige. 1003.) 264 S. München ([196.]–1964). VIII B 1247, 1–2

Jacta, Maximilian. Berühmte Strafprozesse. Deutschland. 202 S. München (1963). VIII V 426, 4

Meyrink, Gustav. Der Golem. Roman (195.–197. Taus.) 215 S. Z. 1965. VIII A 3553

Morris, Wright. Miss Nausikaa. Roman. 301 S. München (1964). VIII A 3554

Muschg, Adolf. Im Sommer des Hasen. Roman. 317 S. Z. (1965). VIII A 3555

O'Flaherty, Liam. Hungersnot. Ein Roman. 506 S. (Z. 1965). VIII A 3547

Peuckert, Will-Erich. Westalpensagen. 253 S. (Europäische Sagen. Berlin 1965). VIII B 1249, 4

Rosa, João Guinarães. Grande Sertao. Roman. 355 S. Köln (1964). VIII A 3552

Tanner, Illa. Die Welt meines Grossvaters. Appenzeller Familiengeschichten von I'T'. 79 S. (Gute Schr.) Basel 1965. JB III 83 A, 278

Wolfensberger, William. Die Glocken von Pralöng. 139 S. (Gute Schr.) Bern 1965. JB III 83 B, 270

* Wir verweisen unsere Benützer ausserdem auf den Ende September dieses Jahres erschienenen Katalog «Literaturwissenschaft/Schöne Literatur», in dem die Neuanschaffungen des Sommers 1965 bereits Aufnahme gefunden haben.

Geschichte, Kulturgeschichte, Politik, Volkskunde

Améry, Jean. Winston S. Churchill. Ein Jahrh. Zeitgesch. Abb. 200 S. Z. (1965). VIII W 675

Baramki, Dimitri. Die Phönizier. Taf. 147 S. Stuttg. (1965). VIII G 1572

Bausani, Alessandro. Die Perser. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 191 S. Stuttg. (1965). VIII G 1573

Bayerl, Lorenz. Geschichtlich bedeutsame Frauengestalten. Unterrichtsprakt. Darst. 164 S. München (196.). VIII G 1593

Bengtson, Hermann. Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit. 3. A. Taf. u. Kart. XI+575 S. München (1965). VIII G 1579 c

Bocca, Geoffrey. Winston Churchill. Der grosse Draufgänger. Taf. 176 S. Z. (1965). VIII W 674

Bringolf, Walther. Mein Leben. Weg u. Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten. Taf. 512 S. Bern (1965). VIII W 677

Burckhardt, Carl J. Richelieu. (1:) Der Aufstieg zur Macht. 14. A. Portr., Taf. u. Kart. 455 S. München (1961). VIII W 685, 1

Champigneulle, Bernard. Loire-Schlösser. Abb. u. Kart. 314 S. München (1965). VIII J 1229

Coudy, Julien. Die Hugenottenkriege in Augenzeugenberichten. Taf. u. Kart. 399 S. Fribourg (1965). VIII G 1591

Ebeling, Hans. Geschichten aus der Geschichte. Bd. 1: Vor- u. Frühzeit. Abb. 256 S. 2: Abendländisches Mittelalter. Taf. u. Abb. 240 S. 3: Neuzeit. Taf., Abb. u. Kart. 248 S. Braunschweig (1960–65). VIII G 1261, 1–3

– Zur Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemässen Geschichtsunterrichts. Abb. 400 S. Hannover (1965). VIII S 458

– ([u.]Hanns) Kühl. Praxis des Geschichtsunterrichts (in 2 Teilbden.) Abb. u. Kart. 1: Unterrichtsbeisp. zur Vorarbeit in der ersten und zweiten Bildungsstufe. 1.–6. Schuljahr. 188 S. 2: Unterrichtsbeisp. aus der dritten Bildungsstufe. 7.–10. Schuljahr. 232 S. Hannover (1964). VIII S 459, 1–2

Ekschmitt, Werner. Das Gedächtnis der Völker. Hieroglyphen, Schrift u. Schriftfunde auf Tontaf., Papyri u. Pergamenten. Taf., Abb. u. Kart. 445 S. (Berlin 1964). VIII G 1595

Friedeburg, Ludwig von (u.) *Peter Hübner.* Das Geschichtsbild der Jugend. 79 S. (Ueberblick zur wiss. Jugendkunde. München 1964). VII 7794, 7

Gardiner, Alan H. Geschichte des alten Aegypten. Eine Einführung. Taf. u. Abb. XVI+556 S. (Kröners Taschenausg., Bd. 354.) Stuttg. (1965). VII 1812, 101

Graebner, Walter. Churchill, der Mensch. Portr. 191 S. Z. (1965). VIII W 676

Grønbech, Vilhelm. Hellas. Griechische Geistesgesch. 1: Die Adelszeit. 267 S. (Reinbek 1965). VIII G 1588, 1

Grosjean, Georges. Ursprung der Freiheit. Hist. Stätten der Urschweiz. Abb. 56 S. (Schweizer Heimatbücher.) Bern (1956). VII 7683, 123

Hagener, Caesar. Der Ursprung der Sowjetherrschaft. Die Gesch. der russischen Revolution. Abb. u. Kart. 148 S. (Die Vorbereitung. Braunschweig 1965). Sb 84, 4

Hammarskjöld, Dag. Zeichen am Weg. 192 S. (München 1965). VIII W 681

Hartwich, Hans-Hermann. Politik im 20. Jahrhundert. Tab., Abb. u. Kart. 484 S. Braunschweig (1964). VIII G 1587

Heindl, Gottfried. Geschichten von gestern – Geschichte von heute. Das 20. Jahrh. in Anekdote u. Bonmot. 307 S. Wien (1965). VIII G 1582

Henggeler, Rudolf. 965 Phaffinchova. Pfäffikon 1965. Tausendjahrfeier Pfäffikon SZ. Abb. u. Zeichn. 87 S. Stäfa (1965). VIII G 1584

Huch, Ricarda. Gustav Adolf. 25 Kapitel aus dem grossen Werke «Der dreissigjährige Krieg». 200 S. (Gute Schr.) Z. 1965. JB III 83 C, 275

Hugger, Paul. Werdenberg. Land im Umbruch. Eine volkskundliche Monogr. Taf. 193 S. Basel 1964. VIII G 1592

Das erste *Jahrtausend.* Kultur u. Kunst im werdenden Abendland an Rhein u. Ruhr. Hg. im Auftrag des Arbeitsausschusses der Ausstellung «Werdendes Abendland . . .» von Kurt Böhner, Victor H. Elbern, Eduard Hegel . . . Textband 1: Redaktion von V'H'E'. Taf., Pl. u. Kart. 566 S. 2: Redaktion: V'H'E'. Taf., Fig. u. Kart. S. 567–1144. (3:) Tafelbd. Bildteil: 488 S. Textteil: XXXV+104 S. Düsseldorf (1962–64). VIII G 1410, 1–3

Jaide, Walter. Die jungen Staatsbürger. Tab. 167 S. (Ueberblick zur wiss. Jugendkunde. München 1965). VII 7794, 8

Kauffungen, Kunz von. Ohne Maulkorb. Erlebnisse eines Nonkonformisten. 399 S. Bern (1964). VIII W 678

Kennedy, John F. Die Nation der vielen Völker. Mit einer Einl. von Robert F. Kennedy. Taf. 152 S. Düsseldorf (1965). VIII G 1583

Köhne, Carl Ernst. Belgien und die Niederlande. Landschaft. Geschichte. Kultur. Taf. u. Kart. 243 S. Stuttg. (1965). VIII J 1230

Kohn, Richard. Die Russische Revolution in Augenzeugenberichten. Taf. 531 S. Fribourg (1964). VIII G 1577

Kurz, Hans Rudolf. Dokumente des Aktivdienstes. Hg. u. kommentiert von H'R'K'. Abb. 206 S. Frauenfeld (1965). VIII G 1594[4]

– General Henri Guisan. Taf. 97 S. Z. (1965). Wb 51

Loesch, Ilse. So war es Sitte in der Renaissance. Abb. 298 S. (Hanau 1965). VIII G 1586

Madariaga, Salvador de. Weltpolitisches Kaleidoskop. Reden u. Aufsätze. 224 S. Z. (1965). VIII G 1585

Magee, Bryan. Revolution des Umdenkens. Der neue Radikalismus. 248 S. Wien (1965). VIII G 1598

Marcuse, Ludwig. Die Gesellschaftslehre des sowjetischen Marxismus. 260 S. (Neuwied 1964). VIII V 429

Mayer, Hans Eberhard. Geschichte der Kreuzzüge. Kart. 300 S. Stuttg. (1965). VIII G 1571

Zum *Nutzen* des Menschen. Die grossen Erfindungen im Bild der Geschichte. Abb. 361 S. Z. (1965). VIII G 1596[4]

Padrutt, Christian. Staat und Krieg im alten Bünden. 274 S. Z. (1965). VIII G 1574

Pernoud, Régine. Die Kreuzzüge in Augenzeugenberichten. 3. A. Taf. u. Kart. 368 S. (Düsseldorf 1964). VIII G 1590 c

Peter, Karl Heinrich. Proklamation und Manifeste. 435 S. Z. (1964). VIII G 1575

Pfister, Kurt. Frauenschicksale. 19 Portr. aus 6 Jahrh. Portr.-taf. 279 S. München (1965). VIII W 382 b

(Pleticha, Heinrich). Geschichte aus erster Hand. Die Weltgeschichte von Thutmosis bis Kennedy – berichtet von Augenzeugen u. Zeitgenossen. 2. A. Illustr. 478 S. (Würzburg 1963). VIII G 1581 b

– u. Erhard Reichert. Unterrichtshilfen für den Geschichtslehrer. XXXIX+220 S. (München 1965). VIII S 456

Popp, Georg. Die Mächtigen der Erde. Herrscher, Staatsmänner, Bürger u. Abenteurer, die den Lauf der Geschichte mitbestimmten. Illustr. 475 S. Würzburg (1957). VIII G 1580

Possony, Stefan T. Lenin. Eine Biographie. Taf. 640 S. Köln (1965). VIII W 679

Propyläen-Weltgeschichte. Eine Universalgesch. Hg. von Golo Mann, Alfred Heuss u. August Nitschke. a: Summa historica. Die Grundzüge der welthistorischen Epochen (Versch. Beitr.) Taf. 736 S. Berlin (1965). VIII G 1270 a

Rohde, Hubert. Der Nationalsozialismus im zeitgenössischen Unterricht. Am Modell «Nationalsozialistische Erziehung» durchgeführt. 157 S. Freiburg (1965). VIII C 853

Salffner, Adolf. Geschichte im Unterricht. Beitr. zu Seminar u. Lehrerfortbildung. Kart. 140 S. (Unterricht, Erziehung, Wiss. u. Praxis.) München (1965). VIII C 771, 8

Silone, Ignazio. Die Kunst der Diktatur. 246 S. (Essay. Köln 1965). VIII B 1080, 5

Söderberg, Sten. Hammarskjöld. Eine Bildbiographie. Portr. u. Abb. 143 S. (München 1962). VIII B 657

Redaktion: H. Wymann